

Nr.

Band E L XV

Düsseldorf

angefangen: _____
beendet: _____
19_____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4394**

1 Js 4/64 (RSHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Blatt

- 1 - 20 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf
(Nr. 42 303) betr. Hilde Ott
(Stanislaus Walezak)
20a JTS-Auskunft Walezak
21 - 82 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf
(Nr. 66 146) betr. Gertrud Bell
(Ryszka)
82a - 82b JTS-Auskünfte Ryszka + Naszal
83 - 115 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf
(Nr. 41 754 u. 40 144) betr. Maria Wiefels
(Stanislaus Kaminsky)
115a JTS-Auskunft betr. Kaminsky
116 - 150 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf
(Nr. 34 992) betr. Maria Hax geb. Kempkes
(Theodor Janaszek)
150a - 150b JTS-Auskunft betr. Janaszek
151 - 163 Auszüge aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf
(Nr. 45 797) betr. Emilie Droste
(Wladislaus Beresniewicz)
164 - 166 Stbeweisstück Ryszka
167 - 171 Zeugnisschein Ryszka

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Krefeld

über

Ott, geb. Ostermann

(familienname)

Hilde

(Vorname)

14.11.15

(Geburtsdatum)

Werden/Ruhr

(Geburtsort)

Ausgegeben:

Blattzahl: 1 - 15

Bestand:

Gesamtp

Staatsarchiv Düsseldorf

Nr. 42303

K 29952

Personalbogen

Personalien des politisch — [spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Ott, geb. Ostermann

b) Vornamen: (Kuename unterstreichen) Hilde

2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld-Traar, Luijterweg 238

3. a) Deckname: /

/

4. Beruf: Ehefrau

5. Geburtstag, -jahr 14.11.1915 Geburtsort: Werden/Ruhr

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: evgl.

R.D.

7. Staatsangehörigkeit:

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*) verheiratet

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau/Ehemannes: Hermann Ott, Krefeld-Traar,
Luijterweg 238

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Hermann Ostermann +

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Henriette geb. Neumann, Werden/Ruhr,
Huffmannstrasse 111

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: /

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) *)

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

Personallen

Olt. geb. Ostermann,

Gilz

geb. 14. 11. 15

In Wörth

Kr. Esen

Beruf: o. L.

Gestaltsbezeichnung:

Größe: 1, 63 m

Gestalt: schl.

Haarfarbe: hell

Auge: blau

Mart: -

Erk. Merkmale: -

Verbrecherart: ,

3



POLÉ

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

4

Datum: _____
Name: _____
Amtsbezeichnung: _____
Dienststelle: _____

Gehörige Staatspolizei

Staatspolizei, Polizei, D.P., K.P.

Außendienststelle, Krefeld

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Krefeld , am 19. Juni 1941

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

der polnische Zivilarbeiter Stanislaw W a l o s a k
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Russname ist zu unterstreichen)

a) W a l o s a k

b) Stanislaw

2. a) Beruf
Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
— bei Chefräumen Beruf des Ehemannes
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde
b) Einkommensverhältnisse
c) Erwerbslos?

a) Polnischer Zivilarbeiter in der Landwirtschaft.

b) Monatseinkommen 26,50 RM sowie frei Verpflegung und Unterkunft.
c) Ja, seit nein

3. Geboren

am 1.5.1915 in Rudniki
Verwaltungsbezirk Kreis Leczyca
Landgerichtsbezirk /
Land Polen

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Krefeld-Irsar
Verwaltungsbezirk Düsseldorf
Land D.B.
Luitpoldweg Straße Nr. 258
Fernruf Plätz

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	<i>Polo</i> nein
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkenntnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	a) Kath. 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. nein 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) c) Janina Kotlinska d) Szubsk, Kreis Kutno
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Walter Waleczak + b) Małgorzata geb. Stefaniska +
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von / am Nr. b) von / am Nr. c) von / am Nr. d) von / am Nr. e) von / am Nr. f) von / am Nr.

6

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von / am Nr.</p> <p>..... /</p> <p>h) keine</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GBG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) nein</p> <p>b) nein</p> <p>c) nein</p> <p>keinem</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskultkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>..... , nein</p>
<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit nein</p> <p>letzte Ortsgruppe</p> <p>b) seit nein</p> <p>letzte Formation</p> <p>oder ähnl. nein</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst</p> <p>Wann und wo gemustert?</p> <p>Entscheid</p> <p>Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>..... , nein</p> <p>von / bis</p> <p>Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) nein</p> <p>b) /</p> <p>c) von / bis</p>

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

keine

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

Angeblich keine Vorstrafen.

II. Zur Sache:

Im März 1939 wurde ich zum polnischen Heeresdienst eingezogen. Im September 1939 wurde ich in Modlin von den deutschen Truppen gefangen genommen. Nach meiner Gefangennahme kam ich nach Ostpreußen in ein Lager und habe ich dort als Kriegsgefangener in der Landwirtschaft gearbeitet. Im Juni 1940 kam ich als Kriegsgefangener nach Krefeld und fand Beschäftigung bei der Landwirtin Katharina Hogaforster in Krefeld Traar. Im Oktober 1940 habe ich mich als polnischer Zivilarbeiter verpflichtet und blieb ich auf meiner bisherigen Arbeitsstelle. Der Verwalter des Hofes der Hogaforster Hermann Ott, der mit seiner Familie auf dem Hof wohnhaft ist. Als ich am Sonntag, den 15. 6. 1941 mein Zimmer auf dem Hof verließ wurde ich von der Frau Ott angesprochen. Sie sagte zu mir komm mal in mein Zimmer. Ich bin dann in das Schlafzimmer der Ott gegangen. Als ich das Zimmer betrat sagte die Ott zu mir komm hier in mein Bett. Jetzt sagte die Frau Ott zu mir du mußt mich ~~xxxxxx~~ ficken. Die Ott hat dann ihren Schläppchen heruntergestreift ich habe meine Hosenschlitz geöffnet und mich auf die Ott gelegt und mein Cled bei der Ott eingeführt. Ich habe auch einige beischlafähnlichen Bewegungen gemacht jedoch ist es zu einem Samenorguss bei mir nicht gekommen, weil ich zu viel Angst hatte, daß der Mann der Ott kommen könnte, deshalb habe ich auch den Geschlechtsackt nicht beendet sondern bin aufgesprungen und habe das Zimmer verlassen. Am 17.6. gegen 20 1/2 Uhr kam die Ott auf mein Zimmer und sagte zu mir du mich ficken, sie drehte mir den Rücken zu hob ihren Rock hoch und zog ihren Schläppchen etwas herunter und sagte komm. Ich habe zu ihr gesagt ich nicht ficken Chef kommt gleich. Jetzt kam Ott die Treppe hinauf und Frau Ott lief schnell in das Zimmer des Wolkers und machte dort das Bett. Als ich jetzt von meinem Zimmer nach unten ging wurde ich von Ott am Hals gewirkt. Ich habe mich losgerissen und

und bin fortgelaufen, wurde aber von zwei jungen Leuten eingeholt und
der Polizei übergeben.

Ich habe gewußt, daß es für mich als Pole verboten ist mit deutschen
Frauen den Geschlechtsverkehr auszuüben. Wenn die Ott mich nicht in ihr
Zimmer gerufen hätte und mich aufgefordert hätte sie zu ficken hätte ich
diese nicht getan. Seit dem ich in Deutschland als Kriegsgefangener bzw.
als polnischer Zivilarbeiter bin habe ich noch nicht mit einer deutschen
Frau geschlechtlich verkehrt, weil ich wußte, daß diese für mich verboten
ist. Ich muß sagen, daß ich von der Ott zugelrecht zum Geschlechtsverkehr
aufgefordert wurde und von ihr verführt bin.

Ich habe also nur einmal den Versuch gemacht mit einer deutschen Frau
den Geschlechtsverkehr auszuüben, weil ich von der Ott hierzu aufgefordert
worden bin. Ich muß aber auch sagen, daß ich den Geschlechtsverkehr nicht
beendigt habe, weil ich angst hatte, der Mann der ~~zur~~ ^{Ott} Machtewirde kommen.

Obwohl ich von der Ott zum Geschlechtsverkehr aufgefordert worden bin,
durfte ich mich doch nicht zu dieser Handlung hinreissen lassen. Ich sehe
ein, daß ich mich strafbar gemacht haben.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.

.....

s. w. o.
Hausberg
Krim. Oberasst.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: _____
Name: _____
Amtsbezeichnung: _____
Dienststelle: _____

Gesetzliche Staatspolizei

Stadtpolizei der Stadt Düsseldorf

Rufnummernstelle Krefeld

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Befragt*) — erscheint

Ehefrau Hilde Ott, geb. Ostermann

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Vornamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Ott geb. Ostermann b) Hilde
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. phil.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Ehefrau b) c) Ja, seit / nein
3. Geboren	14.11.1915 in Werdohl/Ruhr Verwaltungsbezirk Düsseldorf Landgerichtsbezirk Essen Land D.R.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	Krefeld-Kraar in Düsseldorf Verwaltungsbezirk D.R. Land Lütterweg Straße 238 Fernruf Platz Nr.

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	R.D. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkenntnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	a) evgl. 1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. Ja 2. Ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Hermann Ott, Krofeld-Traut, Lijsterweg 233 c) d) Ja
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 2 b) Alter: 3 u 5 Jahre unehelich: a) Anzahl: / b) Alter: / Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Hermann Ostermann + b) Henriette geb. Neumann Warden, Husmannstrasse 111
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	nein a) von am Nr. nein b) von am Nr. nein c) von am Nr. nein d) von am Nr. nein e) von am Nr. nein f) von am Nr.

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von nein am Nr. nein keiner h) keine</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GBG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) nein</p> <p>b) nein</p> <p>c) nein</p> <p>keinem</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskultkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>..... nein</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit nein</p> <p>letzte Ortsgruppe /</p> <p>b) seit nein</p> <p>letzte Formation /</p> <p>oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>..... nein</p> <p>..... /</p> <p>von / bis</p> <p>Abteilung / Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) /</p> <p>b) /</p> <p>c) von / bis</p>

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufführen)

keine

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

Angeblich keine Vorstrafen.

II. Zur Sache:

Zur Person:

Von meinem 6. bis 14. Lebensjahr habe ich die Volksschule in Warden besucht. Mein Schulentlassungzeugnis war genügend. Nach meiner Schulentlassung habe ich 1 Jahr die Haushaltungsschule in Ratingen besucht. Anschließend bin ich dann in verschiedenen Haushalten in Warden und Essen tätig gewesen. Im Jahre 1932 habe ich mich mit meinem jetzigen Ehemann verheiratet. Aus unserer Ehe sind bis jetzt 2 Kinder im Alter von 3 und 5 Jahren hervorgegangen.

Vor der Machtübernahme habe ich keiner politischen oder kirchlichen Partei angehört.

Der NSDAP. oder einer ihrer Nebenorganisationen gehöre ich nicht an.

Zur Sache:

Der Grund meiner Vernehrung wurde mir bekannt gegeben. Im November 1940 mußte ich dem polnischen Zivilarbeiter Waleczak vormittags Kaffee ins Feld bringen. Als ich ihm den Kaffee übergeben hatte mußte ich in den nahe liegenden Wald um dort meine Notdurft zu verrichten. Als der Pole merkte, daß ich in den Wald ging kam er mir nach. Ich war noch bei der Verrichtung meiner Notdurft der Pole kam auf mich zu und warf sich nach hinten um und legte sich mit seinen Knien auf meine Füsse. Ich habe mit einer Hand meinen Schlipfer hochgehalten und mit den Füßen nach den Polen getreten. Der Pole hielt mir auch noch den einen Arm fest. Ich habe auch Hilfe gerufen, jedoch ließ der Pole nicht von mir ab. Der Pole hat mich dann so lange festgehalten bis ich erschöpft war und ihm nicht mehr widerstehen konnte. In der Zwischenzeit hat er seinen Hosenschlitz schon geöffnet. Als er nun merkte, daß ich keinen Widerstand mehr leisten konnte hat er sich auf mich gelegt sein Geschlechtsteil in meine Scheide eingeführt und den Geschlechtsverkehr mit mir vollzogen. Während des Geschlechts

93

Geschlechtsacktes habe ich mich ruhig verhalten, weil ich vor Erschöpfung nichts mehr machen konnte. Ich habe gemerkt, daß es bei dem Polen zum Samenerguß in meine Scheide gekommen ist. Als er sich befriedigt hatte ist er wieder auf das Feld gegangen und hat mich liegen lassen. Nachdem ich merkte, daß der Pole fortgegangen war bin ich dann aufgestanden, habe meine Scheide ausgeputzt und Wasser gelassen. Ich kann nun nicht sagen, ob ich von meinem Ehemann oder von dem Polen schwanger bin, weil soweit ich mich noch entsinnen kann noch an demselben Abend mit meinem Ehemann den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Auch mein Ehemann hat seinen Samen in meine Scheide laufen lassen, weil wir noch ein Kind haben wollen. Wenn mir nun vorgehalten wird, daß meine Angaben zweifelhaft sind so muß ich hier erklären, daß ich die voll Wahrheit gesagt habe. Wenn ich nun gefragt werde warum ich von diesem Vorfall meinem Ehemann nichts erzählt habe, so muß ich erklären, daß ich dieses aus Angst vor dem Polen nicht getan habe, weil ich sehr oft mit dem Polen allein auf dem Hof bin.

Am 17.6.1941 befand ich mich in dem Zimmer des auf dem Hofe beschäftigten Melkers, um das Bett desselben zu machen. Als der Pole merkte, daß ich im dem Zimmer war kam er auch herein und umfaste mich in den gleichen Augenblick kam auch mein Ehemann in das Zimmer. Mein Mann hat den Polen im Zimmer ausgeschimpft, worauf mein Ehemann und ich das Zimmer verlassen habe. Der Pole kam uns nach. In der Küche stellte sich der Pole meinen Ehemann gegenüber. Mein Mann hat den Polen am Hals gewirkt, der Pole hat sich auch gewehrt. Ich bin dann dazwischen gesprungen. Jetzt lief der Pole aus der Küche und setzte sich auf ein Fahrrad und fuhr davon wurde aber von zwei jungen Leuten gestellt und zum Hof zurückgebracht. Irgend eine Person hat dann die Polizei gerufen. Nachdem der Pole durch die Polizei festgenommen war und den Hof verlassen hatte, habe ich dann meinem Ehemann von der Vergewaltigung des Polen erzählt. Mein Mann war sehr erstaunt, daß ich ihm dieses nicht früher gesagt habe.

Nachdem mir nun die Aussagen des Polen vorgelesen worden sind muß ich hierzu erklären, daß die ganzen Aussagen eine glatte Lüge sind. Der Pole war wohl am 15.6.1941 in meinem Schlafzimmer und hat sich dort unseren Gramophon geholt, den er schon öfters entliehen hat. Als der Pole in das Schlafzimmer kam lag ich nicht im Bett. Ich muß ganz entschieden bestreiten ihn zum Geschlechtsverkehr mit mir aufgefordert zu haben. Seine Angaben über den 17.6.1941 habe ich vorstehend schon widerlegt. Ich muß nun zum Schluß nochmals erklären, daß ich mit dem Polen noch nie freiwillig geschlechtlich verkehrt habe. Ich habe also außer der Vergewaltigung nicht mit dem Polen geschlechtlich verkehrt. Im übrigen

übrigen erkläre ich noch, daß mein Ehemann in der Woche zwei-bis dreimal mit mir den Geschlechtsverkehr ausübt und ich hiermit hinreichend zufrieden bin und daher kein Verlangen nach einem anderen Mann habe.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.

s. w. o.

Hilde Ott

Krim.Oberasst.

Nochmals vernommen erklärt die Ehefrau Hilde Ott: Nachdem mir die Aussagen meines Ehemannes bekannt gegeben wurde erkläre ich noch folgendes:

Ich habe nach mit dem Polen nach dem ersten Geschlechtsverkehr im November 1940 noch oft geschlechtlich verkehr, wie oft ich dieses getan habe kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe mich dem Polen gegeben, weil er mir immer sagte wenn ich nicht wollte er würde es dem Chef sagen, gemeint war hiermit mein Ehemann, nur aus diesem Grunde habe ich mich dem Polen gegeben, weil ich es meinen Mann nicht antun wollte, daß er erfahren würde, daß ich mit dem Polen geschlechtlich verkehrt habe, zumal mein man immer noch der Ansicht ist, daß er mich geschwängert hat.

Ich muß auch noch sagen, daß der Polen seinen Samenerguß bei jeden Geschlechtsverkehr hat in meine Scheide laufen lassen. Ich habe nach jedem Geschlechtsverkehr den ich mit dem Polen hatte meine Scheide ausgeputzt und auch Wasser gelassen. Ich versichere, daß ich mich dem Polen nur aus Angst gegeben habe, weil er mir gesagt hat wenn ich nicht wollte würde er mich und sich kaput machen.

Nochmals über den Geschlechtsverkehr im Walde im November befragt, bleibe ich bei meinen vorstehend bereits gemachten Angaben.

v. g. u.

s. w. o.

Hilde Ott

Krim.Oberasst.

Krefeld, den 19. Juni 1941.

Freiwillig erscheint der landwirtschaftliche Verwalter Hermann Ott,
geb. am 26.12.1908 in Habsberg, Kreis Mogilno, wohnhaft in Krefeld-Traar,
Luitzweg 238 und erklärt:

Seit etwa vier Wochen ist mir aufgefallen, daß zwischen meiner Ehefrau und dem Pole Haleczak etwas nicht in Ordnung ist. Ich habe auch meine Frau dieserhalb zu Rede gestellt, sie hat mir jedoch immer ausweichend geantwortet. Am 17.6.1941 war meine Frau in dem Zimmer des Holkers und machte dort die Betten, weil mir dieses zu lange dauerte ging ich mal nach sehen, was dort in dem Zimmer vorging. Es ist mir aufgefallen, dass entweder der Pole in das Zimmer des Holkers oder aber meine Ehefrau in das Zimmer des Polen ging. Als nun meine Frau aus dem Zimmer kam habe ich sie nochmal zur Rede gestellt und dann hat sie mir gestanden, daß sie schlecht war und sich vergangen hat. Ob sie nun meinte an diesem Tage oder schon früher kann ich nicht sageh. Auch über die Vergewaltigung im November oder Dezember 1940 hat mir auch meine Frau erst gestern Mitteilung gemacht. Ich muß auch hier erklären, daß ich bis November 1940 den Geschlechtsverkehr mit meiner Frau immer mit Gummischutz ausgeübt habe. Seit November habe ich keinen Gummischutz mehr benutzt, weil wir noch ein Kind haben wollten. Ich bin der Ansicht, daß ich meine Frau geschwingert habe, denn meine Frau hat mir erklärt, daß es bei Samenzugewöhnung dem Geschlechtsverkehr mit dem Polen im Walde im November 1940 bei dem Polen sehr schnell zum Samenerguß gekommen sei. Zum der Pole hätte sein Geschlechtsteil bei meiner Frau kaum eingeführt, da wir es auch bei ihm schon zum Samenerguß gekommen.

Zum Schluß muß ich nun erklären, daß meine Ehefrau sehr ängstlich veranlagt ist und es daher dem Pole nicht schwer gefallen sein wird sie zum Geschlechtsverkehr zu zwingen. Unter diesen Umständen kann ich es mir nur erklären, daß sich meine Ehefrau dem Polen gegeben hat. Meine Frau hat mir nachdem ich sie zur Rede gestellt habe auch zu verstehen gegeben, daß sie mit dem Polen entweder in dessen oder im dem Zimmer des Holkers den Geschlechtsverkehr mit ihm ausgeübt hat. Dieses ist aber alles nach dem ersten Geschlechtsverkehr im November gewesen. Ich muß nun noch erklären, daß wenn sich meine Frau nach dem ersten Geschlechtverkehr im November dem Polen weiter gegeben hat, sie dieses nur aus Angst getan hat, denn sie hatte vor dem Polen furchtbare angst, weil sie immer glaubte der Pole würde mir etwas antun. Sie hat mir weiter erklärt, der Pole habe ihr gesagt, wenn sie es nicht tät, würde er sie und auch ~~sich~~ ^{sich} kaput machen. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. S. u.

.....

S. *Albrecht* Krim. Oberasst.

Krefeld, den 20. Juni 1941.

16

Aus der Haft vorgeführt erscheint der polnische Zivilarbeiter Stanislaw Walezak in Gegenwart des Polizeimeisters Hawlik als Dolmetscher vernommen folgendes an:

Zu meiner Vernehmung vom 19.6.1941 gebe ich nunmehr folgendes an:
Es ist richtig, daß ich im September 1940 zum ersten Male mit der Ott in dem Walde den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Wir waren zusammen auf dem Feld beim Rüben-laden. Die Ott ging zuerst in den Wald. Ich fuhr mit einem Wagen der Frau nach. In dem Wald habe ich dann an die Ott die Frage gestellt, ob sie nicht mit mir ficken wolle. Dieses Ansuchen wurde von der Ott mit dem Bemerkung abgelehnt, sie hätte Angst und befürchtete geschen zu werden. Ich habe dann die Fuhr Rüben auf den Hof gefahren und die Ott blieb auf dem Feld. Als ich jetzt wieder auf das Feld zurückkam, habe ich der Ott gesagt, ich sei verheiratet und müßte entbehren, ob sie sich mir nicht fügen wollte. Ich habe noch Rüben aufgeladen und die Ott ging in den Wald in einer Entfernung von 10 Metern bin ich der Ott gefolgt. Bei Aufladen den Rüben hätte die Ott und ich vereinbart, daß sie zuerst in den Wald ging und ich ihr dann folgen würde. Als die Ott an einem Holzstoß in dem Walde angekommen war, hob die Ott ihre Röcke von selbst hoch und legte sich von selbst neben den Holzhaufen etwa 2 Meter von diesem entfernt. Ich habe mich dann über die Ott gebogen und habe mit ihr den ersten Geschlechtsverkehr ausgeübt. Nachdem ich fertig war, sagte die Ott zu mir ich solle hiervon nichts sagen. Es ist bei mir zum Samenerguß gekommen, jedoch habe ich meinen Samen nicht in die Scheide der Ott sondern auf die Erde laufen lassen, weil ich der Ott kein Kind machen wollte. Auch die Ott sagte zu mir ich solle ihr kein Kind machen. Bei diesem Geschlechtverkehr habe ich keine Gewalt anzuwenden brauchen. Nachdem Geschlechtsverkehr sind wir wieder an unsere Arbeit gegangen und hat die Ott noch gelacht. Als ich das erste Ansuchen an die Ott stellte habe ich sie allerdings an einen Arm gefaßt und ihr gesagt ich sei verheiratet und müßte entbehren, ob sie sich nicht mir fügen wollte.

Wenn nun die Ott in ihrer Vernehmung angegeben hat, ich hätte im November zum ersten Male mit ihr geschlechtlich verkehrt so stimmen diese Angaben nicht. Ich kann mich noch ziemlich genau entsinnen, daß ich das erste Mal im September 1940 mit der Ott im Walde geschlechtlich verkehr habe. Der zweite Geschlechtsverkehr fand Ende September 1940 gegen 19,00 Uhr im meinem Zimmer statt. Ich war mit dem Füttern der Pferde beschäftigt und die Ott war in der Küche am arbeiten. Ich wollte noch Futter für die Pferde vom Boden holen, die Ott kam mir nach, ich ging in mein Zimmer und ließ die Zimmertür etwas offen, die Ott kam von

77

von selbst in mein Zimmer, weil wir uns in der Küche schon verständigt hatten. Als die Ott in mein Zimmer kam, sagte sie es müste schnell gemacht werden, weil sie noch arbeiten müste. Die Ott hob ihren Rock hoch, zog die Hose herunter und legte sich auf die Bettkante und haben wir dann den Geschlechtsverkehr ausgetüftelt. Auch bei diesem Geschlechtsverkehr ist es bei mir zum Samenerguß gekommen, ich habe den Samen jedoch nicht in die Scheide der Ott sondern in das Bett laufen lassen. Ich habe mit der Ott noch öfters geschlechtlich verkehr, wieviel mal ich dieses geknickt tan habe kann ich nicht mehr sagen. Es ist vorgekommen, daß ich in der Woche zweimal mit der Ott geschlechtlich verkehrt habe. Auch habe ich mit der Ott im Kuhstall 3 bis 4 mal geschlechtlich verkehrt, und zwar von hinten.

Wenn mir nun vorgehalten wird, ich hätte zu der Ott gesagt, wenn sie mit mir nicht den Geschlechtsverkehr ausübe, dann würde ich es dem Chef sagen, daß sie mit mir schon geschlechtlich verkehrt habe. So muß ich erklären, daß diese Angaben der Ott zutreffend sind. Auch besteht die Möglichkeit, daß ich aus Spaß zu der Ott gesagt habe, wenn sie nicht wolle würde ich mich und auch sie kaput machen. Ich kann mich jedoch auf die Äußerung nicht genau entsinnen. Ich habe jedoch diese Äußerungen nicht ernst gemeint.

Wenn mir nun noch vorgehalten wird, die Ott habe angegeben, daß sie sich aus Angst vor mir, mit mir den Geschlechtsverkehr ausgetüftelt habe so sind auch diese Angaben nicht richtig, die Ott ist immer freiwillig zu mir gekommen und hat sich auch freiwillig zum Geschlechtsverkehr hergeben. Obwohl ich wußte, daß es mir als Frau Pole verboten ist mit deutschen Frauen den Geschlechtsverkehr auszuüben habe ich es doch getan, weil mir sonst keine Möglichkeit gegeben war meine Befriedigung zu finden. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. s. u.

s. w. o.

Polizeimeister

Hinkel
Krim. Oberass't.

Krefeld, den 24. Juni 1941.

148

B e r i c h t .

Die Ott machte bei ihrer Vernehmung den Eindruck einer willens-schwachen Frau, die sehr leicht zu beeinflussen ist. Ihre Angaben über die Vergewaltigung durch Walezak ist eine Erfindung ihrerseits. Sie glaubt sich hierdurch in ein besseres Licht zu stellen. Nachdem Walezak ihr erklärt hat, daß er auch verheiratet sei und jetzt entbehren müßte, ob sie ihm nicht mal gefügig sein wolle, wird sie mehr aus Mitleid wie aus Angst sich dem Polen zum Geschlechtsverkehr gegeben haben. Auch ihre Angaben der erste Geschlechtsverkehr habe erst im November stattgefunden, sind nicht zutreffend. Die Angaben des Polen, daß der erste Geschlechtsverkehr im September 1940 in dem Walde stattgefunden hat, sind wahrscheinlich, da um diese Zeit tatsächlich die Rübenernte stattfand. Die weiteren Angaben der Ott sie hätte sich dem Polen aus Angst gegeben, weil er ihr gedroht habe, er würde ihrem Ehemann von dem ersten Geschlechtsverkehr Mitteilung machen sind unglaublich. Wenn auch der Pole ihr einmal gesagt hat, wenn sie nicht wolle, würde er es ihrem Ehemann sagen, so dürfte noch lange kein Grund vorhanden sein, sich dem Polen immer wieder zum Geschlechtsverkehr zu geben. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn sie nach der angeblichen Drohung durch den Polen ihrem Ehemann selbst von dem Vorfall Kenntnis gegeben hätte, denn dann wäre doch der weitere Geschlechtsverkehr unterblieben. Hieraus kann geschlossen werden, daß die Ausübung des Geschlechtsverkehrs immer in beiderseitigem Einverständnis erfolgt ist.

Hätte nun der erste Geschlechtsverkehr tatsächlich durch Vergewaltigung stattgefunden, so ist es unverständlich, daß die Ott hiervon ihrem Ehemann nichts gesagt hezw. keine Anzeige erstattet hat, der Pole wäre doch dann sofort festgenommen, sodaß sie keine Angst mehr vor ihm auszustehen hatte. Die gesamten Angaben der Ott sind ein Märchen, wodurch sie glaubt die Schuld dem Polen allein zuschieben zu können. Es ist auch sehr bezeichnend für sie, daß sie neben dem Geschlechtsverkehr mit ihrem Ehemann sich immer wieder dem Polen gegeben hat. Die Ott weder der Pole könne angeben wie oft sie zusammen geschlechtlich verkehrt haben. Ihr Verhalten muß als verwerflich bezeichnet werden. Ihr Ehemann ist allerdings der Ansicht, daß er sie schwängert hat.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ott im 7. Monat schwanger ist, konnte sie bei ihrer Vernehmung nicht scharf angefaßt werden, weil sie ohnehin schon sehr aufgeregt war und damit gerechnet werden mußte, daß irgend eine Störung in der Schwangerschaft eintreten könnte. Aus diesem Grunde wurde auch von ihrer erkennungsdienstlichen Behandlung Abstand genommen. Auch dürften vorerst mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Schwangerschaft

19

Schwangerschaft der Ott ~~gegen~~ keine staatspolizeilichen Maßnahmen gegen sie zu ergreifen sein.

Walezak war zunächst als Kriegsgefangener auf den Hofe der Hegerforster beschäftigt. Im September 1940 hat er sich als polnischer Zivilarbeiter verpflichtet und blieb bei seinem bisherigen Arbeitgeber beschäftigt. Schon kurze Zeit später hat er, obwohl er wußte, daß er als Pole mit deutschen Frauen den Geschlechtsverkehr nicht ausüben durfte, hat er dann schon im September 1940 das Ansuchen an die Ott gestellt, sich ihm zum Geschlechtsverkehr zu geben. Die Ott will zwar das Ansuchen mit der Begründung abgelehnt haben, weil sie Angst habe gesehen zu werden, schließlich war sie doch mit dem Geschlechtsverkehr einverstanden. Nachdem nun der erste Geschlechtsverkehr stattgefunden hatte, ist es laufend zum Geschlechtsverkehr zwischen Ott und Walezak gekommen.

Die Handlungsweise des Walezak ist als eine gemeine Tat am deutschen Blut zu bezeichnen und muß ihn daher die volle Härte der bestehenden Bestimmungen treffen. Es geht nicht an, daß sich ein Pole einfach über die gegebenen Anordnungen hinwegsetzt und tun und lassen kann was er will.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist weder die Ott noch Walezak bisher hier in Erscheinung getreten.

Tamberg
Krim. Oberass't

Scheine Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Rusenbergsche Kanzlei

Krefeld, den 5. Juli 1941.

II E 886/41

1. Schreiben: An Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Betrifft: Ehefrau Hilde Ott, geb. Ostermann, geb. am 14.11.1915 in Werden,
wohnhaft in Krefeld-Traar, Kuiterweg 278.

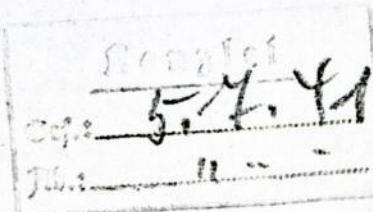
Vorgang: Freimündliche Anordnung der Abtlg. II E -KO A. Kruse-vom 2.7.1941.

Anlagen: - 3 Lichtbilder -

Beiliegend überreiche ich die gewünschten Lichtbilder der oben-
genannten.

2. Z.d.Pers.Akten Ott.

I.A.



20

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

7.8.1967

1 Js 4/64 (RSHA)

20a
E: 10. AUG. 1967

Wesentlich	Bausackt.
Autogramm	Stenberk.
Techn. Ausz.	Suchenr.
Kreidezeile	Fotokopie
Beschrift.	Spezial- Anfrage
	Och-Lesung

An den
Internationalen Suchdienst

3548 Arolsen / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes, (RSHA) wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Stanislaw Walezak,

geb. am 1.5.1915 in Rudniki,

Staatsangehörigkeit: polnisch,

Bemerkungen: ist im Juni 1941 durch Stapo Krefeld festgenommen worden.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

W. Stein
Staatsanwältin

bitte wenden

Sch

Kra,

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 199 537

Arolsen, den 30. Oktober 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

WALEZAK, Stanislaw, geboren am 1. Mai 1915 in Rudniki, Staatsangehörigkeit: polnisch, Beruf: Zivilarbeiter, wurde am 2. Juli 1941 durch Gestapo Düsseldorf II E in das Strafgefängnis Düsseldorf-Derendorf eingeliefert und am 8. Juli 1941 zur Gestapo entlassen; am 8. Dezember 1941 durch die Geh. St. Düsseldorf, Aussendienststelle Krefeld II E./886/41 in das Strafgefängnis Düsseldorf-Derendorf eingeliefert, Gefangenenummer: 2190/41; am 10. Januar 1942 von der Gestapo zur Entlassung abgeholt und dem Polizeigefängnis Krefeld zugeführt.
Haftgrund: "Schutzhaft"

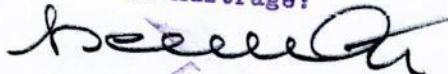
Geprüfte Unterlagen: Karteikarte und namentliche Listen des Strafgefängnisses Düsseldorf-Derendorf.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Wir empfehlen Ihnen, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapoakten für die obengenannte Person unter Nr. 42303 (mit dem Vermerk: "Als Zivilarbeiter bei dem Bauern Ott am 19.6.41 in Krefeld-Traat, Luiterweg 258") vorliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:



G. Pechan

21

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle

über

Bell
(Familienname)

Gertrud
(Vorname)

27.8.03
(Geburtsdatum)

Burgbrohl
(Wohnsitz)

Staatsarchiv Düsseldorf	Bestand: 19. Jahrh.
Blattzahl: 1 - 55	Nr. 66146
Ausgegeben:	

Personalbogen

Personalierten des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Bell
- b) Vornamen: (Kuflname unterstreichen) Gertrud
2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld, Dreikönigenstrasse 77, bei Neumann
3. a) Deckname: /
- b) Deckadresse: /
4. Beruf: Putzfrau
5. Geburtstag, -jahr 27.8.1903 Geburtsort: Burgbrohl
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: R.D.
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: /
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Peter Bell +
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Gertrud geb. Dreßen
 - d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: /
9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis: Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) *)

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis: für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als: Standort:

Truppenteil: Standort:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächtlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemäßigt, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig))
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
17. Kopshaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt)
„ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)
- „ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *)
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, vieredrig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
- „ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Malle, X- oder O Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

29



Aufgenommen am: Krefeld, den 27.6.1941

durch

Name:

Huebner,

Amtsbezeichnung: Krim. Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfängungen verwandt werden).

27.6.41 Die Bell wurde hier festgemommen, weil sie wiederholt mit dem Pole Waclaw Ryszka den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat.

R.E.K

30035

3002

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Thönnissen, geb. Lüttger
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Käthe geschiedene Litz

2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld, Dreikönigenstrasse 77, bei Neumann

3. a) Deckname: /

b) Deckadresse: /

4. Beruf: Fabrikarbeiterin

5. Geburtstag, -jahr 10.9.1906 Geburtsort: Krefeld-Oppum

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.

7. Staatsangehörigkeit: R.D.

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) Verheiratet

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Anton Thönnissen, Zuchthaus Lüttringhausen

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Josel Lüttger, Krefeld Gladbacherstr. 242

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Sofia geb. Friedrichs +

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: /

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) *)

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, unterseitig, schlank, schwächtlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *):
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemäßigt, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *):
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *):
- „ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *):
- „ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorpringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dürr) *):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *):
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *):
- „ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

24



Aufgenommen am: Krefeld, den 27.Juni 1941

durch
Winkel

Name: _____

Amtsbezeichnung: Krim. Oberassst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absezung von Verfugungen verwandt werden).

27.6.1941. Die Thönnissen wurde hier festgenommen, weil sie wiederholt mit dem Pole Waclaw Ryszka den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat.

Abschrift!

88

2.R.

Krefeld, den 11.6.1941

Tgb.Nr.404/41

M e l d u n g .

Am 11.6.41, gegen 21,00 Uhr erschienen der holländische Staatsangehörige Wilhelm van Dyk, geb. am 31.1.1903 zu Mettmann, wohnhaft ~~im~~ hier, Dreikönigenstrasse 77 und die Näherin Olga Kettling, geb. 17.4.1913 zu M. Gladbach, im gleichen Hause wohnh. und meldeten:

In dem Hause Dreikönigenstrasse 77 wohnten seit etwa 3 Monaten verschiedene polnische Staatsangehörige. Diese Polen, (ehemalige Kriegsgefangene) wären jetzt als Schuhmacher in der Schuhmacherei Stollenwerk hier Neußerstr. 48 beschäftigt. Das vorgeschrriebene P welches diese Männer als polnische Staatsangehörige zu tragen verpflichtet seien, würde garnicht angesteckt. Zudem herrschten seitdem die Polen dort wohnten, unbeschreibliche Zustände.

Besonders der Pole Wałlaw Ryszka, geb. 11.7.1916 zu Tomaszov, führt ein herausforderndes Leben. Bis vor ein paar Wochen hätte R. Nacht für Nacht zusammen mit der deutschen Staatsangehörigen Gertrud Bellé, geb. 27.8.03 zu Burgbrohl, wohnhaft im gleichen Hause, in einem Zimmer geschlafen. Nachdem die B. wegen Krankheit den Stadt.Krankenhausanstalten zugeführt worden wäre, hätte sich R. am eine Freundin der Bell mit Vornamen Käthe herangemacht. Mit dieser hauste R. teils in der unbekannten Wohnung der Käthe teils auf seinem Zimmer hier Dreikönigenstrasse 77 auch Nachts zusammen. Unter anderem hätte die genannte Käthe R. ein Brauhemd besorgt und geschenkt, welches R. z.Zt. trage und auch hierdurch die polnische Staatsangehörigkeit zu verleugnen versucht.

Außerdem gingen sämtliche Polen Samstags und Sonntags bis in die frühen Morgenstunden aus. Immer ohne Abzeichen, sodaß sie nie als polnische Staatsangehörige erkannt werden könnten.

gez.Unterschrift.

An

Gestapo

übersandt.

I.A.

gez.Unterschrift.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Krefeld, den 25.Juni 1941.

Hausberg.
Krim.Oberasst.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Gehobene Staatspolizei

Staatspolizeiamt Düsseldorf

Büro Dienststelle Krefeld

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint
~~XXXXXXXXXX~~

die Putzfrau Gertrud B e l 1
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rußname ist zu unterstreichen)	a) B e l 1 b) Gertrud
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.— — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Putzfrau b) Wochenverdienst 23,-RM c) Ja, seit / nein /
3. Geboren	am 27.8.1903 in Burgbrohl Verwaltungsbezirk Koblenz Landgerichtsbezirk Koblenz Land D.R.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Krefeld Verwaltungsbezirk Düsseldorf Land D.R. Dreikönigen bei Nounann Straße Nr. 77 Platz Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

29

30

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	R.D. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkenntnis (L), 4. Glaubensloser	a) kath. 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein
b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) / c) / d) /
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 13 Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Peter Bell ✓ b) Gertrud geb. Dresden ♀
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	nein
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

831

<p>g) Versorgungsschein (Bivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>nein am..... Nr..... nein keiner keine h)</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GBG)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>nein a)</p> <p>nein b)</p> <p>nein c)</p> <p>keinem</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>nein</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>nein a) seit / letzte Ortsgruppe 1.1.1941 Mitglied der DAF. b) seit / letzte Formation / oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>nein von bis Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c) von bis</p>

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzelne aufzählen)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	Angobl. keine Vorstrafen.

II. Zur Sache:

Zur Person:

Von meinem 6. bis 14. Lebensjahr habe ich die Volksschule in Burgbrohl besucht. Mein Schulentlassungszeugnis war gut. Nach meiner Schulentlassung habe ich bis zu meinem 18. Lebensjahr in der Landwirtschaft meines Vaters gearbeitet. Von meinem 18. bis 21. Lebensjahr war ich im Hotel Wimeroth in Krefeld in Stellung. Von 1933 bis 1939 war ich in Krefeld-Traar bei einem Landwirt in Stellung. Von 1939 bis 1941 habe ich Putzstellen gehabt. Seit dem 1.1.1941 bin ich bei der Firma Kleinewevers in Krefeld als Putzfrau tätig. Seit etwa 5 Wochen feiere ich wegen einem Nierenleiden krank.

Am 17.12.1928 habe ich mein uneheliches Kind geboren. Der Erzeuger meines Kindes ist im Jahre 1928 verstorben.

Vor der Machtübernahme habe ich keiner politischen oder kirchlichen Partei angehört. Seit Januar 1941 bin ich Mitglied der DAF. Weiteren NS. Organisationen gehöre ich nicht an.

Zur Sache:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Wenn mir nun vorgehalten wird ich hätte bis vor ein paar Wochen Nacht für Nacht mit dem Pole Ryszka in einem Zimmer des Hauses Dreikönigenstrasse 77 zusammen geschlafen so muß ich dieses bestreiten. Auch habe ich allein mit Ryszka keine Wirtschaften besucht. Ich und auch die anderen Bewohner des Hauses Dreikönigenstrasse sind zweimal mit Ryszka ~~zu einer Wirtschaft~~ in der Gastwirtschaft Fischelpox ^{mit Ryszka} Top auf der Hochstrasse gewesen. Soweit ich mich entsinnen kann ~~die Wirtschaften~~ das Kennzeichen P bei diesen Wirtschaftsbesuchen nicht getragen. Mit mir waren bei diesen Wirtschaftsbesuchen Wilhelm Van Dyk und Olga Kettling ebenfalls im Hause Dreikönigenstrasse 77 wohnhaft mit dabei. Ich muß auch zugeben

zugeben, daß sich Rysska zweimal in mein Zimmer eingeschlichen hat. In beiden Fällen habe ich der Vermieterin Neumann Bescheid gegeben und hat die Neumann Rysska aus meinem Zimmer verwiesen und ihn zur Rede gestellt. Ich bestreite auch mit dem Polen geschlechtlich verkehrt zu haben. Es war mir auch nicht bekannt, daß jeglicher Verkehr mit Polen verboten ist. Hätte ich dieses § gewußt, so wäre ich auch nicht mit dem Polen in eine Gastwirtschaft gegangen.

Wenn mir nun nochmals vorgehalten wird, daß es unglaublich erscheint, daß nicht bei dem Polen geschlafen und auch mit ihm nicht den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe, so versichere ich nochmals, daß ich weder bei dem Polen geschlafen noch mit ihm den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe.

Nachdem ich nun nochmals zur Wahrheit ermahnt würde will ich folgendes Geständnis ablegen.:

Ich habe etwa vor 8 Wochen zweimal in meinem Zimmer mit dem Polen geschlechtlich verkehrt. Ich bin regelmäßig an meine Periode gekommen, sodaß eine Schwangerschaft bei mir nicht besteht. Mit deutschen Männern habe ich während dieser Zeit keinen Geschlechtsverkehr ausgeübt. Es war mir auch nicht bekannt, daß ich mit Polen den Geschlechtsverkehr nicht ausüben durfte. Da ich bisher unbestraft bin bitte ich um eine milde Beurteilung.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v.	S.	u.
<i>Gebhardt</i>		
.....		
s.	w.	o.
<i>Beurkundung</i>		
Krim. Oberaszt.		

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

34

Datum: _____
Name: _____
Amtsbezeichnung: _____
Dienststelle: _____

Gehobene Staatspolizei

Staatspolizeidirektion Düsseldorf
Außenbienststelle Krefeld

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Krefeld , am 26. Juni 1942

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

Fabrikarbeiterin Kithe Thönnissen geb. Lüttger

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Rusname ist zu unterstreichen)

a) Thönnissen geb. Lüttger

b) Kithe

2. a) Beruf
Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., O. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde
b) Einkommensverhältnisse
c) Erwerbslos?

a) Fabrikarbeiterin

b) Wochenverdienst 28,-RM

c) Ja, seit /
nein

3. Geboren

10.9.1906 Krefeld-Oppum
am in Düsseldorf
Verwaltungsbezirk Krefeld
Landgerichtsbezirk Krefeld
Land D.R.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

Krefeld
in Düsseldorf
Verwaltungsbezirk D.R.
Land Zweckmühlen
bei Naumann Straße Nr. 77
Fernruf Platz

*) Nichtzutreffendes, durchstreichen.

35

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	K.d.R. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkennnis (L), 4. Glaubensloser	a) kath. 1. ja — welche? , nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein
b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Anton Thünissen c) Zuchthaus Lütringhausen d) ja
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Josef Lüttgen, Bürger Krefeld, Glindbacherstr. 242 b) Sofie geb. Friedrichs +
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	nein
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt	g) von nein am Nr.
Rentenbescheid?	nein
Versorgungsbehörde?	keiner
h) Sonstige Ausweise?	keine
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GBG.)?	a) nein
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) nein
c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	c) nein keinem
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskultuskammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit nein letzte Ortsgruppe / b) seit 1933 Mitglied der DAF. letzte Formation / oder ähnl. /
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	nein / von / bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) nein b) nein c) von / bis

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

nein

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

1928 wegen Urkundenfälschung
3 Monate Gefängnis.
1931 wegen Betriebsbeleidigung
1 Monat Gefängnis.
1929 wegen Diebstahls 1 Monat
Gefängnis.

II. Zur Sache:

Zur Person:

Von meinen 6. bis 14. Lebensjahr habe ich die Volksschule in Krefeld-Spurem besucht. Mein Schulabschlußzeugnis war gut. Von 1920 bis 1921 war ich in Krefeld als Fabrikarbeiterin tätig. Am 21.12.1921 verstarb meine Mutter, ich bin dann bis zum Frühjahr 1922 im Haushalt meines Vaters tätig gewesen. Im Jahre 1922 hat sich mein Vater wieder verheiratet. Von 1922 bis 1924 war ich in Krefeld als Haussangestellte tätig. Von 1924 bis 1929 war ich in der Erziehungsanstalt in Aachen-Süre. Von 1929 bis 1933 habe ich dann in Krefeld unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden. Im Jahre 1931 habe ich mich mit Ludwig Litz verheiratet. Die Ehe wurde 1936 wieder geschieden. Von Januar 1936 bis Januar 1938 war ich in Wiesbaden beschäftigt. Von 1938 bis heute bin ich in Krefeld als Fabrikarbeiterin tätig. Am 3.8.1949 habe ich mich mit meinem jetzigen Mann verheiratet. Vor der Heirat habe ich keiner politischen oder kirchlichen Partei angehört. Seit 1938 bin ich Mitglied der DAF. Weitere NS.-Organisationen gehöre ich nicht an.

Zur Sache:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Seit etwa 14 Tagen wohne ich im Hause der Ehefrau Sybilla Neumann, Krefeld, Dreikönigenstrasse 77. Der Polak Rysska ist mir seit etwa 6 Wochen bekannt. Ich habe seit dieser Zeit schon im Hause Dreikönigenstrasse 77 vorkehrt. Es ist richtig, daß ich seit etwa 6 Wochen verschiedentlich mit dem Polen ausgegangen bin und mit ihm auch Lokale besucht habe. Dieses ist in die Zeit gefallen in der die Bell im Krankenhaus war. Ich habe die Bell mit dem Polen zusammen auch einige Male im Krankenhaus besucht. Bei dieser Gelegenheit habe ich dann auch der Bell gesagt, daß ich mit dem ~~zu~~ Polen schon einige Male ausgegangen sei. Ich habe dieses der Bell aus dem Grunde gesagt, weil ich keine Radereien

Redereien haben wollte, da schließlich doch angenommen werden konnte, daß ich mit dem Polen geschlechtlich verkehrt habe. Wenn ich nun auch mit dem Polen verschiedentlich ausgegangen bin so muß ich jeglichen Geschlechtsverkehr mit ihm bestreiten, da ich den Umständen nach annehmen mußte, daß der Pole mit der Bell geschlechtlich verkehrt hat. Ich habe auch nicht gewußt, daß es verboten ist, daß ich als deutsche Frau mit dem Pole nicht ausgehen darf.

Meine Ehemann befindet sich seit dem 17.9.1940 in Haft. Ich will nun nicht abstreiten, daß ich seit dieser Zeit keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe. Ich habe einen Freund Josef Schiebahn in Krefeld-Traar, Kämmerhofstrasse 73. Mit Schiebahn habe ich mich jede Woche Mittwochs und Sonnabends getroffen und auch oft mit ihm den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Schiebahn ist Reichsdeutscher und aus Düsseldorf gebürgt. Wenn mir nun nochmals vorgehalten wird, daß meine Angaben bezgl. des Geschlechtsverkehrs mit dem Polen unglaublich sind, so erkläre ich nochmals, daß ich mit dem ~~Rumänien~~ Polen keinen Geschlechtsverkehr ausgeübt habe.

Nachdem mir nun jetzt vorgehalten wurde, daß es verboten ist, daß ich mit Polen nicht ausgehen darf, sehe ich ein, daß ich mich dieserhalb strafbar gemacht habe.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.
Fn. Hrk. Thomissen
g. v. u.
Hanfug.
Krim. Oberass't.

Mutter

Arrestationsnummern 20004941.

Unter Gegenüberstellung der Thönnisen und des Ryszka erklärt die Thönnissen, nachdem ihr vorgehalten wurde, daß der Pole angegeben habe, er hätte auch mit ihr den Geschlechtsverkehr ausgeübt folgendes: Ich muß nun jetzt meine vorhin gemachten Angaben wiederrufen und erklären, daß auch ich mit dem Polen den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Wie oft ich dieses getan habe kann ich nicht mehr sagen. In der Zeit in welcher ich mit dem ~~■~~ Polen den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe, habe ich mit deutschen Männer nicht verkehrt. Ich bin auch immer regelmäßig an meine Periode gekommen, sodaß eine Schwangerschaft nicht besteht. Da ich aus Unkenntnis gehandelt habe bitte ich um eine milde Beurteilung.

F. K. K. Thönnissen

Fluehlig

Gehobene Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufenthaltsstelle Krefeld

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Krefeld, am 26. Juni 1941

Auf Verhöldung — Vorgeführt*) — erscheint

Schuhmacher Waclaw R y s z k a (Polnischer Ziviarbeiter)

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familiennname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) R y s z k a
b) Vornamen (Kußname ist zu unterstreichen)	b) Waclaw
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.— — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Schuhmacher (Polnischer Zivilarbeiter)
b) Einkommensverhältnisse	b) Wochenverdienst 54,-R.M.
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit / nein /
3. Geboren	am 11.7.1916 in Tomaszow Verwaltungsbezirk Kreis Tomaszow Landgerichtsbezirk / Land Polen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Krefeld Verwaltungsbezirk Düsseldorf Land D.R. Dreikönigen bei Neumann Straße Nr. 77 Fernruf 2381

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

41

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Pole nein
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkennnis (L), 4. Glaubensloser	a) kath. 1. ja — welche? _____ nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein
b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	b) 1. nein 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) c) d) /
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: _____ Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: _____ Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Jan Ryszka + b) Sofia geb. Wakomska „mukaszit“ Opoczno, Kreis Tomaszow
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von / am _____ Nr. _____ b) von / am _____ Nr. _____ c) von / am _____ Nr. _____ d) von / am _____ Nr. _____ e) von / am _____ Nr. _____ f) von / am _____ Nr. _____

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von / am / Nr.</p> <p>h) Arbeitskarte</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) / b) / c) /</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>..... /</p>
<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit / letzte Ortsgruppe</p> <p>b) seit / letzte Formation, oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst</p> <p>Wann und wo gemustert?</p> <p>Entscheid</p> <p>Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>..... /</p> <p>von bis Abteilung / Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) /</p> <p>b) /</p> <p>c) von / bis /</p>

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

keine

18. Vorbestraft?

(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)

Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

In Polen wegen Körperverletzung
10 Monate Gefängnis.

II. Zur Sache:

Im März 1939 wurde ich zum polnischen Heeresdienst eingezogen. Am 17. 9. 1939 kam ich in deutsche Kriegsgefangenschaft. Ich kam in ein Lager in Ostpreußen. In diesem Lager bin ich bis April 1940 geblieben. Im April 1940 kam ich in das Kriegsgefangenenlager Krefeld-Fichtenhain. Bis Januar 1941 habe ich in der Landwirtschaft gearbeitet. Im Januar 1941 habe ich mich als polnischer Zivilarbeiter verpflichtet. Ich bin dann erst im Dreifaltigkeitskloster als Schuhmacher tätig gewesen und seit März 1941 bin ich in der Schuhmacherei Stollenwerk, Krefeld, Neußerstrasse beschäftigt. Seit dieser Zeit wohne ich auch im Hause Dreikönigenstrasse 77.

Es ist mir bekannt, daß ich ~~immer~~ an all meinen Kleidungsstücken das Kennzeichen P zu tragen habe. Ich habe aber bisher nur 1 Kennzeichen in meinem Besitz und habe ich dieses noch vom Stalag VI J in Krefeld-Fichtenhain, von der Ortspolizeibehörde Krefeld habe ich bisher noch kein Kennzeichen bekommen. Es war mir auch nicht bekannt, daß ich keine deutschen Wirtschaften besuchen und nicht mit deutschen Mädchen tanzen darf. Bekannt war mir nur, daß ich mit deutschen Frauen den Geschlechtsverkehr nicht ausüben darf, dieses weiß ich noch aus meiner Kriegsgefangenen-Zeit.

Ich muß nun zu geben, daß ich mit der Gertrud Bell fast drei Wochen in einem Bett geschlafen habe und auch während dieser Zeit mit ihr oft den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Wieviel mal ich mit der Bell den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Während die Bell im Krankenhaus war habe ich auch mit der Käthe Thönnissen einige Male den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Ich habe den Geschlechtsverkehr ~~immer~~ mit der Thönnissen einmal in meinem Zimmer und die anderen Male im Hausflur des Hauses Dreikönigenstrasse 77 ausgeübt. Obwohl ich wußte, daß es mir verboten war mit deutschen Frauen

44

Frauen den Geschlechtsverkehr auszuüben, habe ich es doch getan, weil es mir von der Bell und auch der Thünnisen sehr leicht gemacht worden ist.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. z. u.

s. w. o.

Flankier.

Krim. Oberasst.

Der leitende Amtsarzt
des Gesundheitsamtes
der Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh.

Krefeld, den 26. Juni

1941.

Die Gertrud Bell geb. am 27.8.1903 wurde heute von mir untersucht.

Sie ist arbeits-, lager- und haftfähig.

Ranmh ist n̄ als vorläufig. verschlagn bezeichneten.

Die Bell ist meine Gemeindeschwester als Dienstleistung bekannt.

Sie befand sich im Mai-Juni dieses Jahres (bis zum 11.6.) in Klin. Behandl. der Städt. Krankenanstalten wegen Erkrankung der Nierensteigorgane.

J. J. Ja. ne.



H. Klarell

5000. V. 39.

Der leitende Amtsarzt
des Gesundheitsamtes
der Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh.

Krefeld, den 26. Juni

1941.

Die Käthe Thönnissen geb. am 10.9.1906 wurde heute von mir untersucht.

Sie ist lager-, arbeits- und haftfähig.

Ranmh ist n̄ als vorläufig. verschlagn bezeichneten.
Die Frau Th. (geb. Lüttgen) ist aus seit 1929 als Hausfrau bekannt. Sie hat sich im Jahr 1924 mit einer Infektion (H. R. 1939 negativ), hauptsächlich mehrfach an Fom. gestellt.

J. J. Ja. ne,



H. Klarell

5000. V. 39.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Staatspolizeileitstelle Krefeld
Tgo. Nr. II E 855/41

Krefeld, den 6. Juni 1941.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -

in Düsseldorf

Festnahmemeldung.

Am. 25.6.1940 um 19.30 Uhr wurde durch A.D. Stelle Krefeld
(Dienststelle)

festgenommen:

Name: Bell Vorname: Gertrud

Geburtsname: /

Geburtsdatum: 27.8.1903 Geburtsort: Burgbrohl

Beruf: Putzfrau

Wohnort: Krefeld Strasse: Dreikönigenstrasse 77
bei Neumann

Staatsangehörigkeit: R.D.

Konfession: kath.

Familienstand: ledig Zahl d. Kinder: 1 Alter d. Kinder: 13

Politische Einstellung: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten

Mitgl. der NSDAP. usw. Mitglied der DAF

Liegt strafbare Handlung vor? nein

Strafbestimmungen: keine

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein

Evtl. warum nicht? Weil staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen
werden.

Tatbestand:

Die Bell wurde hier festgenommen, weil sie wiederholt mit dem
polnischen Zivilarbeiter Waclaw Ryszka den Geschlechtsverkehr
ausübt hat.

Der Häftling ist - geständig u. durch Zeugenaussagen überführt.
Er wurde in das Polizei Gfgs. zur Verfügung der Stapo
eingeliefert. Vorführung vor dem Richter erfolgt - nicht -
Schutzhaft wird - noch - nicht - beantragt.

Burkhardt Krim. Oberass't.
(Sachbearbeiter)

Sely Krim. Kommissar.
(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den
- 2.) Geschenk
- 3.) II B zum Tagesrapport.
- 4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Kontrollenstelle Krefeld

Krefeld, den 16. Juni 1941.

Tgb. Nr. II-E 855/41 ..

47
19

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorsimmer -

in Düsseldorf

Festnahmemaßnahme.

Am 25.6.1941..... um 17,30 Uhr wurde durch A.D. Stelle Krefeld
(Dienststelle)

festgenommen:

Name: Thönnissen..... Vorname: ... Käthe
Geburtsname: Lüttger
Geburtsdatum: 10.9.1906 Geburtsort: Krefeld-Oppum
Beruf: Fahnikarbeiterin
Wohnort: Krefeld Strasse: Dreikönigenstrasse 77
Staatsangehörigkeit: R.B.
Konfession: kath.
Familienstand: verheiratet ... Zahl d. Kinder keine Alter d. Kinder. /--

Politische Einstellung: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten
Mitgl. der NSDAP. usw. Mitglied der DAF.

Liegt strafbare Handlung vor? ..nein.....

Strafbestimmungen: nein....

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? ..nein.....

Evtl. warum nicht? Weil staatspolizeilich Maßnahmen ergriffen werden.
Tatbestand!

Die Thönnissen wurde hier festgenommen, weil sie wiederholt mit dem polnischen Zivilarbeiter Waclaw Ryszka den Geschlechtsver- ausübt hat.

Der Häftling ist - geständig u. durch Zeugenaussagen überführt.
Er wurde in daspolizei..... Gfgs. zur Verfügung der Stapo
eingeliefert. Vorführung vor dem Richter erfolgt - nicht -
Schutzhaft wird - noch - nicht - beantragt.

H. Krim. Oberassistent
(Sachbearbeiter)

Krim. Kommissar:
(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den.....
2.) Gesehen
3.) II B zum Tagessrapport.
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Krefeld, den 28. Juni 1941.

248

B e r i c h t .

Ryszka ist in der Schuhmacherei Stollenwerk, Krefeld, Neuerstr. 48 als polnischer Zivilarbeiter beschäftigt. Von seinem Arbeitgeber ist er im Hause Krefeld, Dreikönigenstrasse 77 untergebracht. In diesem Hause wohnten auch die Bell und Thönnissen. Bei der Bell und Thönnissen handelt es sich um moralisch heruntergekommene Frauen. Es wird daher Ryszka nicht schwer gefallen sein mit ^{ihren} Baustücken den Geschlechtsverkehr auszuüben.

Es muß aber immerhin für den Polen als eine Frechheit bezeichnet werden, daß er mit der Bell und Thönnissen den Geschlechtsverkehr ausübt hat, obwohl er wußte, daß es ihm als Pole verboten ist mit deutschen Frauen geschlechtlich zu verkehren. Sein Verhalten muß daher als unverschämt bezeichnet werden und muß ihn hierfür die ganze Härte der bestehenden Bestimmungen treffen. Es kann auch nicht angehen, daß sich ein Pole einfach über die deutschen Anordnungen hinwegsetzt.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist Ryszka hier bisher nicht in Erscheinung getreten.

Die Bell ist als moralisch verkommen zu bezeichnen. Ihren Beruf als Putzfrau benutzt sie nur als Aushängeschild. Nach Angaben der Firma Kleinewefers hat sie dort angeblich wegen Krankheit die Arbeits gebummt. Sie treibt sich nach Dirnenart umher. Bei der hiesigen Gesundheitsbehörde ist sie nicht unbekannt.

Wenn sie auch als verkommen bezeichnet werden muß, war es immerhin nicht erforderlich, daß sie mit dem Pole den Geschlechtsverkehr ausübte, zumal sie wußte, daß dieses verboten ist. Außerdem hat sie mit dem Pole noch Lokale aufgesucht und mit diesem gezecht. Darüberhinaus hat sie sogar den Pole erklärt, sie würde ihn heiraten.

Ihr gesamtes Tun ist als verwerflich zu bezeichnen und muß sie hierfür die ganze Härte der bestehenden Bestimmungen treffen.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Die Thönnissen hat von 1930 bis 1933 hier unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden. Sie ist 11 mal vorbestraft. Hauptsächlich wegen Diebstahls. Die letzte Strafe von 4 Monaten Gefängnis stammt aus dem Jahre 1936.

Wenn sie auch in der letzten Zeit einer Beschäftigung nachgeht, so hat sie sich doch des Abends nach Dirnenart umhergetrieben. Ihr ganzes

ganzes Verhalten läßt erkennen, daß sie moralisch heruntergekommen ist, dennoch ist es aber als unverschämmt zu bezeichnen, daß sie mit dem Pole den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat. Darüberhinaus hat sie mit Ryszka Lokale besucht mit ihm gezecht und getanzt. Für ihre Handlungsweise muß sie daher die volle Härte der bestehenden Bestimmungen treffen.

In staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Wirkung.

Krim. Oberasst.

2 10
Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

E i l b r i e f !

=====

II E 855/41

Krefeld-Uerdingen a.Rh., den193..

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

in Düsseldorf

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Gertrud Bell

Geb.- Datum, Geb.-Ort: 27.8.1903, Burgbrohl

Wehrort und Wohnung: Krefeld, Dreikönigenstrasse 77, bei Neumann

Beruf: Putzfrau Beschäftigt bei: Firma Kleinewefers
Krefeld

Staatsangehörigkeit: R.D. Religion: kath.

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: 1 Kind 13 J. alt

Rentenempfänger: nein

Tag der Inschutzhaftnahme: 25.6.1941

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Justizgefängnis in Krefeld)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) DAF.

früher) ./.

Begründung:

Die Bell wurde hier festgenommen, weil sie wiederholt mit dem Pole Waclaw Ryszka den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, obwohl sie wußte, daß der Geschlechtsverkehr mit Polen verboten ist. Da es sich bei ihr um eine Herumtreiberin handelt beantrage ich für sie Schutzhaft.

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?
ja (Siehe umstehende Begründung)

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Siehe amtsärztliches Zeugnis

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von bis
bei

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von bis
bei

Letzter Dienstgrad:

Welche Militärpapiere liegen vor:

Wehrpaß Nr.:

Arbeitspaß Nr.:

usw.:

Bemerkungen:

Betreuung durch die NSV nicht erforderlich. Ihr Kind befindet sich in Pflege.

Im Auftrage:

Unterschrift.

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBI. I S. 69 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März).

(532)
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld
II E 855/41

E i l b r i e f !
=====

Krefeld-Uerdingen a.Rh., den 31. Juni. 1941.

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

in Düsseldorf

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Käthe Thönnissen, geb. Lüttger, geschiedene Litz

Geb.- Datum, Geb.-Ort: 10.9.1906, Krefeld-Oppum

Wohnort und Wohnung: Krefeld, Dreikönigenstrasse 77, bei Neumann

Beruf: Fabrikarbeiterin Beschäftigt bei: Gebr, Acker, Krefeld

Staatsangehörigkeit: R.D. Religion: kath.

Familienstand: verheiratet Anzahl der Kinder: keine

Rentenempfänger: nein

Tag der Inschutzhaftnahme: 25.6.1941

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Aussichtsgefängnis in Krefeld)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) Mitglied der DAF.

" " " " früher) nein

Begründung:

Die Thönnissen wurde hier festgenommen, weil sie wiederholt mit dem Pole Waclaw Ryszka den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, obwohl sie wußte, daß der Geschlechtsverkehr zwischen deutschen Frauen und Polen verboten ist. Da sie als Herumtreiberin bekannt ist beantrage ich für sie

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?

ja (Siehe umstehende Begründung)

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Siehe amtsärztliches Gutachten.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von bis

bei /

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von bis

bei /

Letzter Dienstgrad:

Welche Militärpapiere liegen vor:

Wehrpaß Nr.:

Arbeitspaß Nr.:

usw.:

Bemerkungen:

Betreuung durch die NSV nicht erforderlich, da keine unterhaltpflichtigen Angehörigen vorhanden sind.

Im Auftrage:

Unterschrift:

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß §. 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBI. I S. 619 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März).

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außendienststelle Krefeld

II E 855/41

Krefeld, den 23. September 1941.

54

1. Schreiben: An Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Betrifft: Gertrud Bell, geb. am 27.8.1903, Käthe Thönnissen, geb. am 10.9.1906,
und den polnischen Zivilarbeiter Edward Marschal, geb. am 15.6.1915
~~familiär~~
alle z.Zt. im Polizeigefängnis Krefeld.

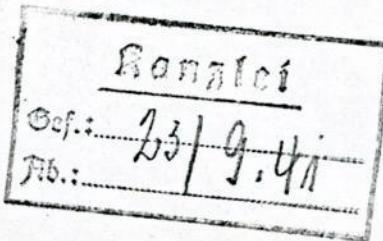
Vorgang: Fernmündliche Rücksprache mit Krim. Sekretär Kruse der dortigen
Abt^g. II E.

Anlagen: - 9 -

Beiliegend überreiche ich die geforderten Lichtbilder der
Obengenannten.

2. Z.d.Pers.Akten Gertrud Bell.

I.A.



Gefheime Staatspolizei

Gefheimes Staatspolizeiamt

RSHA IV C 2 H. Nr. 8887 -

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8

2. Oktober 1941

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Bell, Gertrud

Geburtstag und -Ort: 27.8.03 in Burgbrohl

Beruf: Putzfrau

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: RD

Religion: kath.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Krefeld, Dreikönigenstr. 77

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

~~Sty~~ — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ~~seine~~ — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem ~~Sty~~ — sie dadurch, daß sie mit einem Polen intim verkehrte, die gegenüber Angehörigen eines Feindstaates gebotene Zurückhaltung vermissen läßt und das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt.



H e y d r i c h

Begläubigt:

J. Kress

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

RSHA IV C 2 H.Nr. R 8887-.

Berlin SW 11, den 2. Oktober 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

58

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Thönnisen, Käthe geb. Lüttger gesch. Litz
Geburtstag und -Ort: 10.9.06 zu Krefeld - Oppum
Beruf: Fabrikarbeiterin
familienstand: verh.
Staatsangehörigkeit: RD
Religion: kath.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):
Wohnort und Wohnung: Krefeld, Dreikönigenstr. 77
wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

// Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch
// ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem
// sie dadurch, daß sie mit einem Polen intim verkehrte,
die gegenüber Angehörigen eines Feindstaates gebotene
Zurückhaltung vermissen läßt und das gesunde Volksempfinden
gröblichst verletzt.



J. Heydrich
Beglaubigt:
J. Heydrich

Amt 82
Gesundheitsamt

Krefeld, den 18. 10. 41.

Frl. Gertrud Bell leidet an Beschwerden im Unterleib
(Eileiterentzündung ?). Ich halte zur Entscheidung auf
Haftfähigkeit eine fachärztliche Untersuchung für notwendig.

H. Palme

58

Krefeld, den 20. Oktober 1941.

Vermerk:

1. Auf Grund des amtsärztlichen Gutachtens ist für die Feststellung der Haftfähigkeit der Gertrud Bell eine fachärztliche Untersuchung erforderlich. Nach fernmündlicher Rücksprache mit Pol. Asst. Stumps von Abtlg. I C 3 der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wurden die entstehenden Kosten für die fachärztliche Untersuchung genehmigt.
2. Nach der fachärztlichen Untersuchung der Bell wurde mit Krim. Asst. Stein von Abtlg. II D der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf fernmündlich Rücksprache genommen. Stein schlug vor die nach dem K.L. Ravensbrück zu überführen und den Überweisungsunterlagen eine Abschrift des fachärztlichen Attestes beizufügen.

Beeckhoff
Krim. Oberass't.

Krefeld, den 21. Oktober 1941.

II D 1590/41

1. Kenntnis genommen.
2. Z.d.Pers. Akten Bell

Dr. med. H. Schmidt

Facharzt

für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe

Sprechstunden: 11—12 $\frac{1}{4}$, 16—17 Uhr
außer Mittwoch und Samstag nachmittags

Fernsprecher Nr. 22385

Konto 1240 Kreissparkasse Kempen-Krefeld

Krefeld,
Ostwall 96

W. 10. XI.

349

Mehr!

Fr. Ferdinand Hell schreibt von mir
Unterschrift vor den es besteht eine leichte zu hund-
lige Schwäche des bl. Ziliens die im besse-
ren steht mit einer schon 13 Jahre bestehenden
Unterleibserkrankung.

Es besteht nur 2 Kraftfähigkeit wenn
keine schweren körperlichen Arbeiten geleistet
werden müssen.

DR. MED. H. SCHMIDT

F. Hell

35

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g .

Den Schutzhaftbefehl der Geheimen Staatspolizei, Geheimes Staatspolizei-
amt Berlin , vom 2.Oktober 1941 RSHA. IV C 2 H.Nr.8887-habe ich heute
erhalten.

Krefeld, den 20.Oktober 1941

Johann... Hell...

Begläubigt:

Herrnberg
Krim. Oberass't.

360

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g .

Den Schutzhaftbefehl der Geheimen Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt Berlin , vom 2.Oktober 1941 RSHA. IV C 2 H.Nr.8887-habe ich heute erhalten.

Krefeld, den 20.Oktober 1941

Frau Käthe Thönnissen

Beglaubigt:

Wuerberg
Krim.Oberasst.

Krefeld, den 21.Oktober 1941.

Vermerk:

Der Schutzhäftling Käthe Thönnissen, geb.Lüttger, gesch.Litz, geb.am 10.9.1906 in Krefeld-Oppum, z.Zt im Polizeigefängnis Krefeld wird am 25.10.1941 in Marsch gesetzt und mittels Sammeltransports nach dort überführt. Er trifft am 1.11.1941, 8,07 Uhr auf dem Bahnhof Fürstenberg ein.

Wuerberg,
Krim.Oberasst.

Krefeld, den 21. Oktober 1941.

61

B e r i c h t .

Die B e l l hat wiederholt mit dem polnischen Zivilarbeiter Wasław Ryśka den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Sie ist als moralisch verkommen zu bezeichnen. Ihren Beruf als Putzfrau benutzt sie nur als Aushängeschild. Nach den Angaben der Firma Kleinefefs, bei der sie als Putzfrau beschäftigt ist, hat sie dort wegen angeblicher Krankheit die Arbeit gebummelt. Sie treibt sich nach Dirnenart umher. Bei der hiesigen Gesundheitsbehörde ist sie nicht unbekannt.

Wenn sie auch als verkommen zu bezeichnen ist, war es immerhin nicht erforderlich, daß sie mit dem Pole wiederholt den Geschlechtsverkehr ausübt, zumal sie wußte, daß dieses verboten ist. Außerdem hat sie mit dem Pole Lokale aufgesucht und mit diesem gezecht. Darüberhinaus hat sie dem Pole erklärt, sie würde ihn heiraten.

Ihr gesamtes Tun ist als verwerflich zu bezeichnen und muß sie hierfür die ganze Härte der bestehenden Bestimmungen treffen.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Hedberg,
Krim. Oberasst.

62
Krefeld, den 21. Oktober 1941.

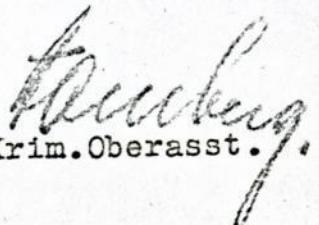
B e r i c h t .

Die Thönnissen hat wiederholt mit dem polnischen Zivilarbeiter Waslaw R y s z k a ~~Wiederholte~~ den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Darüberhinaus hat sie mit dem Pole Lokale besucht mit ihm gezecht und getanzt.

Sie hat von 1922 bis 1933 hier unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden und ist 11 mal vorbestraft. Hauptsächlich wegen Diebstahls. Die letzte Strafe von 4 Monaten Gefängnis stammt aus dem Jahre 1936.

Wenn sie auch in der letzten Zeit eine Beschäftigung nachgeht, so hat sie sich doch des Abends nach Dirnenart umhergetrieben. Ihr ganzes Verhalten läßt erkennen, daß sie moralisch heruntergekommen ist, dennoch ist es aber als unverschämt zu bezeichnen, daß sie wiederholt mit dem Pole den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, obwohl sie wußte, daß dieses verboten ist. Für ihre Handlungsweise muß sie daher die volle Härte der bestehenden Bestimmungen treffen.

In staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.


Krim. Oberasst.

Krefeld, den 21. Oktbber 1941.

63

39

Vermerk:

Der Schutzhäftling Gertrud Bell, geb. am 27.8.1903 in Burgbrohl, z.Zt. im Polizeigefängnis Krefeld wird am 25.10.1941 in Marsch gesetzt und mittels Sammeltransports nach dort überführt. Er trifft am 1.11.1941, 8.07 Uhr auf dem Bahnhof Fürstenberg ein.

Bell
Krim. Oberasst.

464

Anlage 1 zum RdErl.vom 14.10.33 - II G 1600/14.10.33.

Staatspolizeistelle Krefeld den 11. Oktober 1941
 für den Regierungsbezirk
 Düsseldorf.
 Außendienststelle Krefeld

1. Schreiben:

Durch Erlaß vom 2.10.1941 193...-Akt. Zch.: RSHA.IV.C 2

H-NR.8887..... ist die Gertrud Bell.....
 (Vor- und Zuname)

wohnhaft Krefeld, Preikönigenstr. 77.... Kreis... Krefeld.....

Reg. Bez... Düsseldorf von Beruf ... Putzfrau.....

Religion ... kath geboren am: 27.8.1903.....

in ... Burgbrohl Kreis... Landkreis Bonn.....

Staatsangehörigkeit: ... R.D.....

Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.

Rentenempfänger: nein.....

auf Grund des § 41 P.V.G. in Verbindung mit § 1 der Verordnung
 vom 28.2.1933 (RGBl.I S.83) in politische Haft genommen worden.

Der Häftling befindet sich z.Zt. im

Polizeigewahrsam in dem Polizeigefängnis Krefeld.....
Institutsgefängnis

Der Häftling ist voll arbeitsfähig und gesund.

Der Häftling leidet an einer leicht entzündlichen Schwellung des
 lk. Eileters Es besteht Haftfähigkeit wenn keine schweren körperlichen
 Arbeiten geleitet werden müssen. (Siehe fachärztl. Attest)

Der Häftling ist für landwirtschaftliche Außenarbeit dauernd
 untauglich. /

Beglaubigte Abschrift der Haftanordnung und Bericht
 über den Anlaß der Verhaftung sind beigelegt.

4 Anlagen: I.A.

2.Z.d.Pers.Akten Bell.

An (Unterschrift)

die Kommandantur des staatlichen
 Konzentrationslagers
 in Ravensbrück Ranzlei

Off: 28/10/41
 Flk:

- Antrag auf Überführung in ein Konzentrationslager -

65
191
II 9-159/41 Anlage 1 zum RdErl.vom 14.10.33 - II G 1600/14.10.33.

Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Krefeld den ¹¹ Oktober 1933.
Düsseldorf.
Außendienststelle Krefeld.

1. Schreiben: Durch Erlaß vom 2.10.1941 1933-Akt. Zch.: RSHA! IV C 2

H.-Nr.R 8887.....ist die Käthe Thönnissen geb.Lüttger gesch.Litz...
(Vor- und Zuname)

wohnhaft Krefeld, Dreikönigenstr.77 Kreis Krefeld
Düsseldorf von Beruf Fabrikarbeiterin
Reg.Bez.

Religion kath. geboren am: 10.9.1906
in Krefeld-Oppum Kreis Krefeld

Staatsangehörigkeit: R.D.

Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.

Rentenempfänger: nein

auf Grund des § 41 P.V.G. in Verbindung mit § 1 der Verordnung
vom 28.2.1933 (RGBl.I S.83) in politische Haft genommen worden.

Der Häftling befindet sich z.Zt. im
Polizeigewahrsam in
Kreuzdutzgefängnis

Der Häftling ist voll arbeitsfähig und gesund.

Der Häftling leidet an /

Der Häftling ist für landwirtschaftliche Außenarbeit dauernd
untauglich. nein

Beglaubigte Abschrift der Haftanordnung und Bericht
über den Anlaß der Verhaftung sind beigelegt.

3 Anlagen.

I.A.

2.Z.d.Pers.Akten Thönnissen

An

(Unterschrift)

die Kommandantur des staatlichen
Konzentrationslagers

Ravensbrück



- Antrag auf Überführung in ein Konzentrationslager -



Zur 66

Das Ehren- und Disziplinargericht der Deutschen Arbeitsfront

42

Gau Düsseldorf

Düsseldorf, den 3.11.1941

Königallee 68

Fernsprecher: 19565

Das Ehren- und Disziplinargericht der Deutschen Arbeitsfront
Düsseldorf, Königallee 68

An die
Geheime Staatspolizei
Außenstelle
Krefeld.
Goethestr. 108

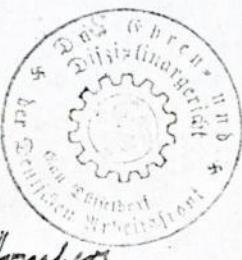
Ihr Zeichen: II E/1590/41

Betrifft: Gertrud Bell, Krefeld,
geb. 27.8.1903 in Burgbrohl

Unser Zeichen:
(nicht anzugeben) . 5 V 14e-R.-

Ich bitte um Mitteilung, ob bzw. in welches Lager die
Bell überführt wurde.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeidirektion Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld
10. NOV. 1941
Geachtet.
II E Auf. Dienststelle 855



Heil Hitler!

Im Auftrage:

Belius

Geschäftsstellenleiter

67

Geheimer Staatspolizei

Staatspolizeiamt Krefeld
Aufenthaltsaufsicht Krefeld

II E 855/41

1. Schreiben: An das

Ehren- und Disziplinargericht
der Deutschen Arbeitsfront
Gau Düsseldorf

in Düsseldorf

Bezriefft: Gertrud Bell, geb. am 27.8.1903 in Burgbrohl, wohnhaft zuletzt in
Krefeld, Dreikönigenstrasse 77 bei Neumann.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 3.11.1941 - 5 V 14 e - R -

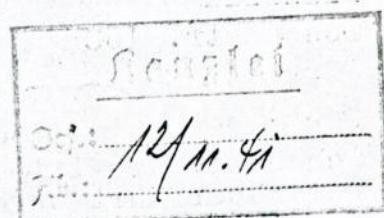
Anlagen: Ohne.

Die Obengenannte wurde am 25.10.1941 in das Konzentrations-
lager Ravensbrück überführt.

2. Tgb. austragen. *Ort. Krefeld*

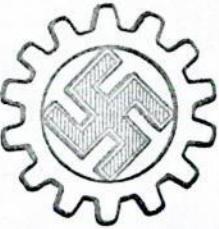
3. Z.d.Pers. Akten Bell (30a)

I.A.



Abg.

ff



Das Ehren- und Disziplinargericht der Deutschen Arbeitsfront

Gau Düsseldorf

68

Das Ehren- und Disziplinargericht der Deutschen Arbeitsfront
Düsseldorf, Königsallee 68

An die

Geheime Staatspolizei

- Außenstelle -

Krefeld.

Goethestr. 108

Düsseldorf, den 3.11.1941

Königsallee 68

Fernsprecher: 19565

Ihr Zeichen: II E 855/41

Betrifft: Käthe Thönnissen, geb. Lüttger, geb. 10.9.06 in Oppum, Krefeld, Dreikönigenstr. 77

Unser Zeichen:
(stets anzugeben) 5 V 14e-R.-

Ich bitte um Mitteilung, ob bzw. in welches Lager die Thönnissen überführt wurde.

Gebreine Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Außenstellenstelle Krefeld	10. NOV. 1941
II E	Bearbeit. 855 Int. Dienststelle



H e i l H i t l e r !

Im Auftrage:

H. Homberg

Geschäftsstellenleiter.

~~Schreiberin: Stadtverordnete 1. Klasse
Rauhenbien, Richter, Krefeld~~

~~Stadtverordnete 1. Klasse
Rauhenbien, Richter, Krefeld~~

Krefeld, den 11. November 1941.

II E 855/41

1. Schreiben: An das

Ehren- und Disziplinargericht
der Deutschen Arbeitsfront
Gau Düsseldorf in Düsseldorf

Betrifft: Käthe Thönnissen, geb. Lüttger, geschiedene Litz, geb. am 10.9.1906 in Krefeld, wohnhaft zuletzt in Krefeld, Dreikönigenstr. 77, bei Neumann.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 3.11.1941 - 5 V 14 e - R -

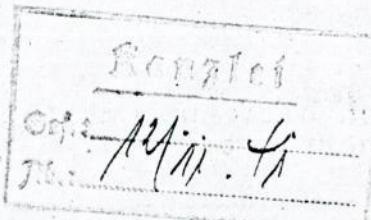
Anlagen: Ohne.

Die Obengenannte wurde am 25.10.1941 in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt..

2. Tgb. austragen. *erl. für*

• Z.d.Pers.Akten Thönnissen(3003)

I.A.



70
44

Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück
- Verwaltung -
Az.: 14/5/Nr. 8233/116/11.41/Schr./Sch.

Ravensbrück, den 7.11.41
b./Fürstenberg
(Mecklenburg)

Betrifft: Invalidenkarte der Bell Gertrud

An XXX das Polizeigefängnis
~~XXXXXX XXXXXXXXXX XXXXXXXX~~

Crefeld

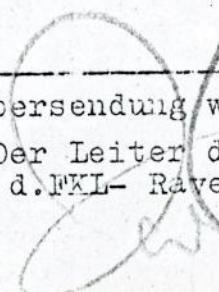
Zwecks Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung wird die Versicherungskarte der

Bell Gertrud, geb. 27.8.03 in Burgbrohl a.Rhein
z.Zt. hier im FKL-Ravensbrück, benötigt. Die Karte befindet sich XXXX

dort

Um Einziehung und Übersendung wird gebeten.

Der Leiter der Verwaltung
d.FKL- Ravensbrück :


SS-Hauptsturmführer.

Dr. Schmitz 71

Abschrift.

Berlin Nue. 155 997 2.10.1941 1130 - Neu.-

An Stl. Düsseldorf;

Betrifft: Schutzhaft gegen a.) Waslaw R y s z k a , geb. 11.7.16
b.) Gertrud B e l l , geb. 27.8.03.
c.) kaete Thoennissen, geb. 10.9.06.

Vorgang: Dort. Ber. v. 22.8.1941 IV 2 D - 1721/41.-

Für die Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf Weiteres an. Haftprüfungstermin: 29.12.41. Die Bell und Thoennissen sind in das Kl. Ravensbrück zu überführen. Überführungsvordruck und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben. Weitere Weisungen ergeht nach Eintreffen der Entscheidung des RFSS.

RSHA IV C 2 Haft Nr. R. 8837

gez. Heydrich.

888
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II D - 1721/41

An die .
Aussendienststelle
in K r e f e l d .

Düsseldorf, am 15.Okt.1941

Geheime Staatspolizei	Leiter
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf	Reihenfolge
Aussendienststelle Krefeld	Belehr
18.OKT. 1941	
1590/41 L. 18.10. 1941	
Anl. Dien. 18.10. 1941	

*14/16
Hbg.*

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.
Ich bitte, von beiliegenden Schutzhaftbefehlen der Bell und der Thönnissen je 1 Schutzhaftbefehl gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen, und die Überführung in das Kl. Ravens-

72

Ravensbrück zu veranlassen. Vollzugsmeldung ist erforderlich.
Anlagen: 4 Schutzhaltbefehle.

Journal of Oral Rehabilitation 2002; 29: 935-942



J.A., gez. Hunsche,
beglaubigt:

177
Jewell

Geschz. Angest.

-1159- G.S.VI 1961-62 VOL. 19 NO. 10

TYPE A, 24 TENSILE VIABILITY

deGruyter · 2003

প্রতিবেদন করিব
প্রতিবেদন করিব

INTERVIEW

effektivitetsberäkning

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außenstellenstelle Krefeld

Krefeld, den 11. Oktober 1941.

73

II D 1596/41

1. Schreiben: An Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft gegen Gertrud Bell, geb. am 27.8.1903 und Käthe Thönnissen, geb. am 10.9.1906.

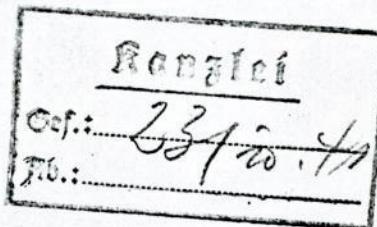
Vorgang: Verfg. vom 15.10.1941 - II D 1721/41 -

Anlagen: Ohne.

Die Obengenannten werden am 25.10.1941 mittels Sammel-
transports dem Kl. Ravensbrück zugeführt. Sie treffen am 1.11.1941
dort ein.

2. Wvl. am 20.12.1941 (Haftprüfungstermin)

I.A.
✓



Buchthaus
Bremen-Oslebshausen

Bremen, den 15. Dez. 1941

Absender:

Zensur-Bemerk:

Empfänger: Geheime Staats Polizei betr.: 19. DEZ 1941 Klap.

Es dürfen nur die Linien beschrieben werden!

Gruß Die

bearbeit.

Dienststelle

E

Geheime Staats Polizei

In diesem Schreiben bitte ich die Geheime Staats Polizei mir Bericht über meine Frau erhalten zu wollen. Ich habe im Bahnhof die letzte Post bekommen, wo meine Frau mir mitteilte dass Sie ins Lager käme, ich bin bisher ohne Nachricht von meiner Frau verhakt bitte ich höflich die Staats Polizei mir den auf enthort meiner Frau mitteilen zu wollen, denn ich wäre mich um meine Frau. In der Hoffnung in diesem Schreiben keine Fehl bitte gelten zu haben vorbleibe ich in der Hoffnung das Sie mir eine gute Nachricht über den vorbleib meiner Frau zu kommen lassen, damit ich mich

meinetwegen mit meiner Frau brieflich in Verbindung
zu setzen kann.

Hochachtungsvoll
Gustav Thiemann
Bremen - Völklingerfeld
Barrothe 3 Stübe 8

III

4976
Sächsische Staatspolizei

Staatspolizeikommissariat Düsseldorf

Polizeipräsidium Melle Kreispol.

II E 1590/41

Krefeld, den 19. Dezember 1941

1. Schreiben: An den Herrn Direktor des Zuchthauses
Bremen-Oslebshausen

in Bremen-Oslebshausen

Betrifft: Eingabe des Strafgefangenen Anton Thönnissen vom 15.12.1941.

Vorgang: Ohne

Anlagen: Ohne

Ich bitte dem Obengenannten auf seine Eingabe hin zu eröffnen,
daß sich seine Ehefrau seit dem 1.11.1941 im Konzentrationslager Ravens-
brück befindet.

2. Tgb. austragen. /W.

3. Z.d.Pers. Akten Thönnissen.

29/12.41

I.A.

Schj.

to

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II D - 1721/41 -

○ Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

29. Dezember

194

Düsseldorf, den
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

Außendienststelle Krefeld

7. JAN. 1942

41/42 Bearbeit. IJ
Int. Dienststelle

Betrifft: Schutzhäftlinge
Waslaw Ryszka, geb. 11.7.1916,
Gertrud Bell, geb. 27.8.1903
Käthe Hönnissen, geb. Lüttger, geb. 10.9.1906.

Die Schutzhaft gegen die Vorgenannten wird verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 29.3.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage
gez.: Nohles



Begläubigt:
Seller
Geschz. - Angest.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II-D./ 635/42.

○ Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

An die

Düsseldorf, den

194

Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

22. April

25. APR. 1942

Aussendienststelle
in Krefeld

41/42 Dienststelle

Betrifft: Schutzhäftlinge Gertrud Bell, geb. 27.8.1903,
Käthe Hönnissen, geb. Lüttger,
geb. am 10.9.1906.

- - - - -

Die Schutzhaft gegen die Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 29.6.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.



~~II D~~ 41/42.

Krefeld, den 8. Januar 1942.
78

1. Kenntnis genommen.
2. z. d. Pers. Akten, da eine Stellungnahme zu dem Termin am 29.3.1942 nicht erforderlich ist.

~~II E~~ -41/42.

Krefeld, den 29. April 1942.

1. Eine Berichterstattung zum nächsten Haftprüfungstermin nicht erforderlich.
2. z. d. Pers. Akten.

H.W.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II-D./ 635/42.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle Krefeld

An die

6. JULI 1942 f. Hb.

Geheime Staatspolizei

I.O.

Überheit Aussendienststelle Krefeld
Am Dienststelle 41/42

in Krefeld

Betrifft:

Schutzhäftlinge

Gertrud Bell, geb. am 27.8.1903,

Käthe Hönnissen, geb. Lüttger, geb. 10.9.1906.-

- - - - -

Die Schutzhaft gegen die Vorgenannten wird verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 29.9.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.



Im Auftrage:
gez. M. K. r. e. r.
Beglaubigt:
Gördeur
Geschz. Angest.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II D.- 635/42.

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die

Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle Krefeld
in Krefeld

1. Oktober

2

Düsseldorf, den

Prinz-Georg-Straße 98

Fernsprecher: Nr. 363 91

Postscheckkonto Essen 1471 der Regierungshauptkasse Düsseldorf

Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VI R



7. OKT. 1942

U. 11/42 Bearbeit. K. S.
I.O. Am Dienststelle Krefeld

Betrifft: Schutzhäftlinge Gertrud Bell und
Käthe Hönnissen, geb. Lüttger.

Vorgang: II D/ 1590/41.-

- - - - -

Die Schutzhaft gegen die Vorgenannten wird verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 29.12.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:

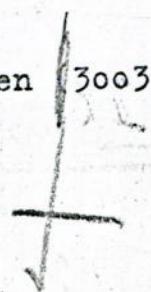
W. Beckedorf
(I.V.)

II D 41/42

Krefeld, den 10. Juli 1942.

80

1. Kenntnis genommen.
2. Tgb. austragen
3. Z.d.Pers.Akten Thönnissen (3003)



to

II D 41/42

Krefeld, den 10. Oktober 1942.

1. Kenntnis genommen.
2. Tgb. austragen.
3. Z.d.Pers.Akten Bell(3002)

Foto fiktiv
Fiktiv
Nicht
W.M.W.

1. Kenntnis genommen.
2. Tgb. austragen.
3. Z.d.Pers.Akten Bell(3002)

Foto
Fiktiv

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II E (P) - 2644/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Düsseldorf, den 15. Januar 1944.

Prinz-Georg-Straße 98

Fernsprecher: Nr. 36391

Postcheckkonto Essen 1471 der Regierungshauptkasse Düsseldorf
Reichsbankgirokonto 36/1631 für Buchhalterei Vf R

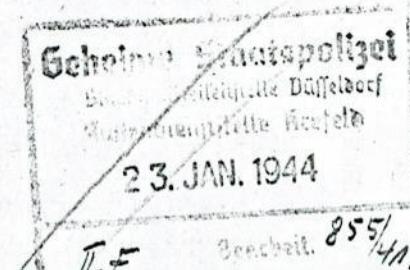
z. Zt. Ratingen bei Düsseldorf, Mülheimer Str. 47

Fernsprecher: Nr. 2521/22

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

in Krefeld.



Betrifft: Schutzhäftling Käthe Thönissen, geb. 10.9.06.

Vorgang: Dort. Aktenzeichen II E 855 u. 886/41.

Anlagen: Keine.

Es wird gebeten, den Ehemann der Thönissen, Anton Thönissen, wohnhaft in Krefeld, Langemarkstrasse 32, auf seine Eingabe vom 24.8.43; den ablehnenden Bescheid des Reichssicherheits-hauptamtes mündlich mitzuteilen.

Im Auftrage:

II F

Karteikarte vorhanden: Ja
Nein
Pers.-Akte 3002 vorhanden: Ja
Nein
Letztes Aktenzeichen: 855/41.
Datum:
Sachbearbeiter:

Th. f. 30.11.44 Kf. pl.

II E 855/41

Krefeld, den 1 Februar 1944

82

- 1). Thönissen wurde am 31.1.1944 im Sinne umstehender Verfügung der Staatspolizeielleitstelle Düsseldorf mündlich beschieden.
- 2.) Z.d.Pers.Akten Bell(3002)

82a

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 199 536

Arolsen, den 30. Oktober 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

RYSZKA, Waclaw, geboren am 11. Juli 1916 in Tomancow,
Staatsangehörigkeit: polnisch, Beruf: Hilfsarbeiter,
wurde am 2. Juli 1941 von der Gestapo Düsseldorf in das Straf-
Gefängnis Düsseldorf-Derendorf eingeliefert und am
27. August 1941 von der Gestapo abgeholt. Er ist am
14. Januar 1942 in Krefeld verstorben und wurde auf dem
Friedhof in Krefeld beigesetzt. Grablage: F. 68 Rh. 6
Nr. 7.

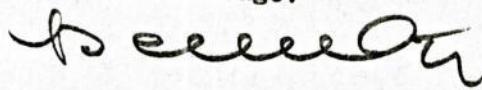
Haftgrund: "Schutzhalt"

Geprüfte Unterlagen: Namentliche Liste des Gefängnisses
Düsseldorf-Derendorf; Gräberliste der Stadt Krefeld.

Wir empfehlen Ihnen, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei
welchem Gestapoakten für die obengenannte Person unter Nr. 34519 (mit dem
Vermerk: "19.10.40 Arb.Kdo. 710 Rheydt Haus Horst") und unter Nr. 66146
(mit dem Vermerk: "25.10.41 Schutzhalt angeordnet, wahrscheinlich in ein
K.L. überführt") vorliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrage:



G. Pechay

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
= Arbeitsgruppe =

1 Berlin 21, den 7.8.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

826

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 Arolsen / Waldeck

E: 10. AUG. 1967

Inhaft.	Fadeserti.
Aufenth.	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchentr.
Krankens.	Fotokopie
Beschäft.- Nachweis	Spezial- Anfrage
BP-Dek.-Auszug	

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Edward Marszał,

geb. am 15.6.1915 in ?

Staatsangehörigkeit: vermutlich polnisch,

Bemerkungen: befand sich im September 1941 bei Stapo Krefeld in Haft.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

AL: BRF. NR. 40912

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen (Waldeck)
ÜBERPRÜFUNG: NEGATIV
30. OKT. 1967

Im Auftrag:

G. PECHAR

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Staatsanwältin

Sch

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Krefeld

über

Wiefels
(Familienname)

Maria
(Vorname)

18.12.13
(Geburtsdatum)

Krefeld
(Geburtsort)

Anfang:

30.9.1941

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Ges. Körpr.

Blattzahl: 1 - 4

Ausgegeben:

Nr. 41734

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagopolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Wiefels, geb. Zanders

b) Vornamen: (Kuename unterstreichen) Maria

2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld, Lerchenfeldstrasse 25

3. a) Deckname: /

b) Deckadresse: /

4. Beruf: Schneiderin

5. Geburtstag, -jahr 18.12.1913 Geburtsort: Krefeld

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.

7. Staatsangehörigkeit: R.D.

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*) geschieden

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Walter Wiefels, Krefeld, Saumstrasse 17

b) Nationale und Wohnung des Datters: Johann Zanders, Krefeld, Lerchenfeldstrasse 25

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Josefina geb. Willms, Krefeld, Lerchenfeldstrasse 25

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: /

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis*)

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm

13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächtlich) *):

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *):

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *):

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *):

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *):

„ (Fülle und Tracht):

18. Bart: (z. B. Farbe, Form):

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *):

„ (Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *):

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *):

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *):

„ (Besonderheiten)

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

86



Aufgenommen am: 31.7.1941.

durch
Name: Burkhardt

Amtsbezeichnung: Krim.Oberassst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abschaltung von Verfügungen verwendet werden).

Die Wiefels wurde hier festgenommen, weil sie mit dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaus Kaminsky Gaststätten und Kinos besucht hat und darüberhinaus mit ihm öfters geschlechtlich verkehrt hat.

s. PA. Kaminsky . Stanislaus K., 20.8.08.

Akten 6144 87

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

über

Wiefels, geb. Zanders

[Familienname]

Maria

[Vornamen]

18. 12. 13

[Geburtsdatum]

Krefeld

[Geburtsort]

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gespapn

Blattzahl:

1 - 11

Ausgegeben:

Nr. 40144

195

Personalbogen

R7 K

3095

Personallien des politisch — Spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) **Wiefels**, geb. Zanders
 b) Vornamen: (Küpfname unterstreichen) **Maria**
 2. Wohnung: (genaue Angabe) **Krefeld, Lerchenfeldstrasse 25**
 3. a) Deckname: /
 b) Deckadresse: /
 4. Beruf: **Schneiderin**
 5. Geburtstag, -jahr **18.12.1913** Geburtsort: **Krefeld**
 6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: **kath.**
 7. Staatsangehörigkeit: **R.D.**
 8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) * **Geschieden**
 a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: **Walter Wiefels, Krefeld, Saumstrasse 17**
 b) Nationale und Wohnung des Vaters: **Johann Zanders, Krefeld, Lerchenfeldstrasse 25**
 c) Nationale und Wohnung der Mutter: **Josefine geb. Willms, Krefeld, Lerchenfeldstrasse 25**
 d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: /
 9. Arbeitsdienstverhältnis:
 Musterung: (Ort) am 19
 Ergebnis:
 Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
 Abteilung: Standort:
 10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) *
 Musterung: (Ort) am 19
 Ergebnis:
 für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
 Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *.
 Dienstzeit: von: 19 bis: 19
 als:
 Truppenteil: Standort:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm

13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächlich) *):

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemäßigt, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

„ (Fülle und Tracht):

18. Bart: (z. B. Farbe, Form):

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)

„ (Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *)

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)

„ (Besonderheiten)

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit dem Jungen) *):

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

27. Kleidung (z. B. elegant, slopp, einfach) *):

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Jutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 31.7.1941.

Name: durch
Wiesfels

Amtsbezeichnung: Krim.Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abschaltung von Verfügungen verwandt werden).

Die Wiesfels wurde hier festgenommen, weil sie mit dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaus Kaminsky Gaeststaetten und Kinos besucht hat und darüberhinaus mit ihm öfters geschlechtlich verkehrt hat.

91

Abschrift.
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei, Kreisleitung Krefeld-Kempen, Ortsgruppe Krefeld-Fischeln.

Krefeld-Fischeln, den 17.Juli 1941.

An die

Kreisleitung der NSDAP

Krefeld-Kempen

Wie mir bekannt geworden ist, hat die Volksgenossin Maria Zanders, Krefeld-Fischeln, Lerchenfeldstrasse, Verkehr mit einem polnischen Zivilarbeiter, der vorher polnischer Kriegsgefangener war. Derselbe arbeitet bei der Fa. Arthur und Hermann Steinbrecher in Krefeld-Fischeln, Anratherstrasse 47. Wie mir mitgeteilt wurde, geht der Pole in Zivil ohne das vorschriftsmässige -P- zu tragen. Es ist beobachtet worden daß sich obengenannte Volksgenossin des öfters abends gegen 21,30 Uhr mit dem Polen trifft. Zeugen sind Frau Hellwig, Krefeld-Fischeln, Anratherstrasse 69, Frau Bischges, Krefeld-Fischeln Marienstrasse und Frau Rissel Krefeld-Fischeln, Rosenstrasse 17.

Am Sonntag, den 13.Juli 1941 beobachtete der Zellenleiter Pg. Marsaille, daß die Volksgenossin Zanders und der Pole an der Obergath die Strassenbahn bestiegen und Fahrkarten nach Rheinhafen lösten. Auch an diesem Tage trug der Pole nicht das vorgeschriebene - P -

Heil Hitler!

(L.S.) gez. Sach,

Ortsgruppenleiter

Kreisleitung der NSDAP.

Krefeld, den 21.Juli 1941

Krefeld-Kempen.

Urschriftlich

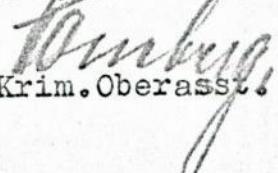
an die Geheime Staatspolizei, Außenstelle Krefeld,
zur weiteren Bearbeitung.

Im Auftrage:

(L.S. gez. Unterschrift
Sekretärin.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Krefeld, den 29.Juli 1941


Krim. Oberasst.

Krefeld, den 28. Juli 1941.

92

Auf Vorladung erscheint der Vorarbeiter Peter Marseille, geb. am 4.9. 1889 zu Krefeld, wohnhaft in Krefeld-Fischeln, Marienestr. 53 und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Am Sonntag, dem 13.7.1941 habe ich gesehen wie ein polnischer Zivilarbeiter mit der Maria Zanders am Obergath in einen Straßenbahnwagen der Linie 1 einstieg. Der Pole löste zwei Fahrscheine nach Rheinhafen. Der Pole ~~xxxxxx~~ hatte auch das vorgeschriebene Kennzeichen nicht an seiner Kleidung. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. s. u.
Peter Marseille

g. w. o.
Birberg
Krim. Oberasst.

Weiter erscheint auf Vorladung die Ehefrau Maria Hellwig, geb. Füttings, geb. am 11.1.1894 zu ~~xxxxxx~~ Krefeld, wohnhaft in Krefeld-Fischeln, Anratherstrasse 69 und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Ich habe schon öfters beobachten können, daß die Maria Zanders mit dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaus, der bei der Firma Steinbrecher beschäftigt ist spazieren gegangen und mit demselben nach Krefeld in ein Kino gegangen ist. Ich muß noch bemerken, daß es sich bei dem Polen um einen sehr frechen Menschen handelt. Ob die Zanders mit dem Polen geschlechtlich verkehrt hat kann ich nicht sagen.

v. g. u.
Mrs. Maria Hellwig

g. w. o.
Birberg
Krim. Oberasst.

Krefeld, den 28. Juli 1941.

93

Auf Vorladung erscheint die Ehefrau Sofie Büskens, geb. Füttings, geb. am 25.1.1896 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld-Fischeln, Marienstr. 20 und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Ich habe schon öfters gesehen, daß die Maria Zanders mit dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaus der bei der Firma Steinbrecher beschäftigt ist abends spät, etwa gegen 22,00 Uhr noch spazierengegangen ist. Ich habe auch gesehen, daß die Zanders mit dem Pole ein Kino in Fischeln besucht hat. Ob die Zanders auch mit dem Pole geschlechtlich verkehrt hat kann ich nicht sagen. Bemerken muß ich aber noch, daß es sich bei dem Polen um einen sehr frechen Menschen handelt.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.

g. w. o.

Winkler

Krim. Obersst.

Weiter erscheint auf Vorladung die Ehefrau Maria Rissel, geb. Rütten, geb. 28.1.1898 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld-Fischeln, Rosenstrasse 17 und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Ich habe schon öfters gesehen, daß die Maria Zanders mit dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaus, der bei der Firma Steinbrecher beschäftigt ist, abends spät, etwa gegen 22,00 Uhr ~~xnochxundxxdennxxBobox~~ spazierengegangen ist. Ob die Zanders mit dem Pole geschlechtlich verkehrt hat kann ich nicht sagen. Der Pole hat auch noch zu einem Kind Gerda Hauser 11 Jahre alt gesagt: Gerda wenn Du ein paar Jahre älter wärest, bekämst Du von mir einen Kuß und ich möchte die ein ~~nick~~ Kind. Die Gerda Hauser hält sich in Krefeld-Fischeln bei Schmitz, Anratherstrasse 47 auf.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.

g. w. o.

Winkler

Krim. Oberasst.

Krefelder Stadtpolizei

Stadtpolizeidirektion Düsseldorf

Polizeiwache Krefeld

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

die Ehefrau Maria Wiefels geb. Zanders

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

	Fingerabdruck genommen*) Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*) Person ist — nicht — festgestellt*)
	Datum:
	Name:
	Amtsbezeichnung:
	Dienststelle:
	Krefeld, am 29.Juli 1941
1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Wiefels geb. Zanders
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Maria
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	a) Schneiderin
b) Einkommensverhältnisse	b) Wochenverdienst 25,-RM
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit / nein /
3. Geboren	am 18.12.1913 in Krefeld Verwaltungsbezirk Düsseldorf Landgerichtsbezirk Krefeld Land D.R.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Krefeld-Fischeln Verwaltungsbezirk Düsseldorf Land D.R. Lerchenfeld Straße Nr. 25 bei Johann Zanders Platz Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	R.D. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkennnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	a) kath. 1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) geschieden b) Walter Wiefels, Krefeld, c) Saumstrasse 17 d) ja
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Johann Zanders, Reichsbahnarbeiter, Krefeld-Fischeln, Lerchenfeldstrasse 25 b) Josefine geb. Willms dto
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	nein
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Loisenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von am

Nr.

nein

keine

h) keine

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

a) nein

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

b) nein

c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt?
Über wen?
Bei welchem Vormundschaftsgericht?

c) nein

keine

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturmänner gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

.....

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

a) seit nein

letzte Ortsgruppe keine

b) bei welchen Gliederungen?

b) seit nein

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

nein

Entscheid

/

Dem Arbeitsdienst angehört

von / bis

Abteilung / Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

a) /

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

b) /

Wann und weshalb?

..... /

c) Gedient:

c) von / bis

Truppenteil

..... /

Standort

..... /

entlassen als

..... /

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

nein

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

Angeblich keine Vorstrafen.

II. Zur Sache:

Zur Person:

Von meinem 6. bis 14. Lebensjahr habe ich in Krefeld die Volksschule besucht. Mein Schulentlassungzeugnis war ausreichend. Von meinem 14. bis 20. Lebensjahr war ich bei der Firma Konrad Holtz in Krefeld als Schuhmacherin tätig. Von 20. bis 26. Lebensjahr war ich bei der Firma Buschmeisski in Krefeld als Weißnäherin beschäftigt. Im Jahre 1939 habe ich mich mit Walter Wicfels verheiratet. Unsere Ehe wurde aber 1940 wieder geschieden. Nach meiner Scheidung betätige ich mich als Schneiderin.

Vor der Nachtübernahme habe ich keiner politischen oder kirchlichen Partei angehört.

Zur Freizeit:

Der Grund meiner Verachtung wurde mir bekannt gegeben. Der polnische Zivilarbeiter Stanislaus Kamincki, der bei der Firma Steinbrecher in Krefeld-Fischeln, Anratherstrasse 47 beschäftigt ^{ist} konnte ich seit etwa 10 Wochen. In diesen 10 Wochen bin ich mit dem Pole in der Woche zweimal bis dreimal ausgegangen. Wir haben zusammen Gaststätten und auch Kinos besucht. Die Zeche in den Wirtschaften und den Eintritt für den Kinobesuch hat immer der Pole bezahlt. An diesen Tagen, wo ich mit dem Pole zusammen war, haben wir uns immer gegen 23 Uhr getrennt es ist aber auch schon später geworden. Es ist auch richtig, daß ich mit dem Pole am Sonntag, dem 13.7.1941 nach Rheinhafen gefahren bin. Wir sind zusammen um klein spazierengegangen und gegen 10 Uhr wieder nach Krefeld-Fischeln zurückgefahren. Das Fahrgeld für die Straßenbahn hat auch der Pole gezahlt.

Wenn ich nun gefragt werde, ob ich auch mit dem Pole geschlechtlich verkehrt habe, so muß ich dieses bejahen. Es ist fast in jeder Woche zwischen mir und dem Polen zum Geschlechtsverkehr gekommen. Der letzte Geschlechtsverkehr hat am Sonntag, dem 27.7.1941 stattgefunden. Sicher

98

Bisher bin ich immer regelmäßig an meine Periode gekommen und glaube ich auch, daß bei dem Geschlechtsverkehr am Sonntag nichts passiert ist. Solange ich mit dem Polen den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe, habe ich mit deutschen Männern kein Geschlechtsverkehr gehabt.

Es war mir nicht bekannt, daß ich mich als deutsche Frau nicht mit einem Polen einlassen durfte. Hätte ich dieses gewußt, so hätte ich mich nicht vergessen. Außerdem hat mir der Pole erklärt er wäre zu Deutschland übergetreten. Ich sehe ein, daß ich mich durch mein Verhalten strafbar gemacht habe und bereue meine Handlungsweise sehr. Da ich bisher unbestraft bin, bitte ich um eine milde Beurteilung.

Meine Großeltern und meine Eltern sind deutschblütig und ich bekenne mich auch zum deutschen Volkstum.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.
Herrn. Krim. Oberasst.
g. w. o.
Thüring.
Krim. Oberasst.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeidienststelle Düsseldorf
Hauptdienststelle Krefeld

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

der Metzger polnischer Zivilarbeiter Stanislaus Kaminsky
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
- b) Vornamen (Rußname ist zu unterstreichen)

- a) Kaminsky
- b) Stanislaus

2. a) Beruf
Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde
- b) Einkommensverhältnisse
- c) Erwerbslos?

- a) Metzger (polnischer Zivilarbeiter)
- b) 75,-RM monatlich
- c) Ja, seit /
nein /

3. Geboren

am 20.8.1903 in Leibitsch
Verwaltungsbezirk Kreis Thorn (Polen)
Landgerichtsbezirk /
Land /

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Krefeld-Fischeln
Verwaltungsbezirk Düsseldorf
Land D.R.
Anrath / Straße Nr. 47
Fernruf / Platz

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Krefeld , am 29. Juli 194

100

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Pole nein
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkenntnis (L), 4. Glaubensloser	a) kath. 1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein
b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	b) 1. nein .. 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet .. b) Sofie geb. Potsziwinska .. c) Lapusch, Kreis Thorn .. d) nein
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 6 Jahre unehelich: a) Anzahl: keine .. b) Alter: / Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Kaminsky Vater unbekannt, da unehelich geboren. b) Maria geb. Kaminsky + ..
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	keinen ..
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

keine

18. Vorbestraft?

(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

wegen Schlägerei in Polen mit
über 100,-RM bestraft.

II. Zur Sache:

Der Bericht

Von meinem 6. bis 9. Lebensjahr habe ich die deutsche Volksschule in Lärzitz auf der Insel Rügen besucht. Von 1922 der Insel Rügen sind meine Eltern nach Pommern verzogen. Den Ort kann ich nicht mehr angeben. In Pommern haben sich meine Eltern nur einige Monate aufgehalten. Im Jahre 1923 sind meine Eltern nach Leibitsch, Kreis Thorn verzogen. In Leibitsch habe ich 1½ Jahr die polnische Volksschule besucht. Nach dieser Zeit habe ich keine Schule mehr besucht. Kurz nach meiner schwe Geburt hat sich meine Mutter mit Stanislaus Albreschinzki verheiratet. Dieser Mann ist im Jahre 1936 verstorben. Von meinem 10. bis 14. Lebensjahr habe ich in Leibitsch verschiedene Arbeiten verrichtet, meistens habe ich in der Landwirtschaft gearbeitet. Von meinem 16. bis 19. Lebensjahr habe ich in Leibitsch meinen Beruf als Metzger erlernt. Nach Beendigung meiner Lehrzeit habe ich noch bis zum 25. Lebensjahr bei meinem Lehrmeister als Geselle gearbeitet. Von 1931 bis 1939 habe ich in Leibitsch und Umgebung für Juden geschlechtet. Von 1927 bis 1929 war ich zum aktiven polnischen Heeresdienst eingezogen. Im August 1939 wurde ich wieder zum polnischen Heeresdienst eingezogen. Im Oktober 1939 wurde ich vor Warschau von den deutschen Truppen gefangen genommen. Mit ihm, nach meiner Erfahrung, habe ich mich der Deutschen Nachschub Kol. Abt. 800 bei dieser Formation war ich etwa 12 Wochen. Ich wurde dann von dieser Formation entlassen und habe ich mich zu der Kolonne 727 B in Tschetschau gemeldet. Bei dieser Formation war ich 6 Monate. Anschließend kam ich in das Kriegsgefangenenlager Dortmund. In diesem Lager war ich 18 Tage. Von diesem Lager kam ich als Kriegsgefangener nach Neuß zu einem Bauer. In Neuß bin ich etwa 3 Monate gewesen. Anschließend kam ich wegen Krankheit in das Krankenhaus Marienhilf in Krefeld. Hier bin ich 5 Wochen verblichen. Nach meiner Entlassung aus

freiwillig zur Verfügung gestellt.

aus dem Krankenhaus in Krefeld wurde ich dem Lager Krefeld-Fichtenhain überwiesen. Im August 1940 wurde ich vom Lager Krefeld-Fichtenhain zu der Firma Steinbrecher in Krefeld-Ficheln zur Arbeitsleistung geschickt. Im April 1941 wurde ich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und bin ich seit dieser Zeit bei der Firma Steinbrecher als polnischer Zivilarbeiter tätig.

Als Kriegsgefangener wurde mir bekannt gegeben, daß ich mit deutschen Frauen nicht geschlechtlich verkehren darf. Durch die Kreispolizeibehörde Krefeld wurde mir dieses Verbot bisher nicht bekannt gegeben. Weil ich nun inzwischen polnischer Zivilarbeiter geworden bin und mir das Verbot über den Geschlechtsverkehr mit deutschen nicht nochmal durch die Kreispolizeibehörde Krefeld bekannt gegeben wurde, habe ich angenommen, daß ich mit deutschen Frauen geschlechtlich verkehren darf.

○ Meine Mutter ist in Westpreußen geboren, wer mein Vater war kann ich nicht sagen. Ich bekenne mich zum deutschen Volkstum und fühle mich auch als Deutscher. Zur Zeche:

Ich bin mit der Maria Zanders spazierengegangen, habe auch mit ihr Lokale besucht und bin auch mit ihr im Kino gewesen. Die Zeche in den Gaststätten und den Eintritt für das Kino habe ich gezahlt. Ich bin auch am Sonntag, dem 15.7.1941 mit der Zanders nach Rheinhafen gefahren. Das Fahrgeld für die Straßenbahnfahrt nach Rheinhafen und zurück habe ich ebenfalls gezahlt. Ich gebe auch zu, daß ich das Kennzeichen P nicht an meiner Kleidung getragen habe, weil ich ein solches nicht im ~~xxxxxx~~ Besitz hatte und ich auch nicht wußte wo ich ein solches Kennzeichen bekommen konnte.

○ ~~Kalkustkonto~~ Wenn mir nun vorgehalten wird ich hätte mit der Maria Zanders geschlechtlich verkehrt, so muß ich dieses bestreiten. Nachdem ich nun nochmals zur Aussage der Wahrheit ermahnt wurde bleibe ich dabei, daß ich mit der Maria Zanders nicht geschlechtlich verkehrt habe.

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ich zu der Gerda Hauser gesagt hätte, wenn sie ein paar Jahre älter wäre, bekäme sie einen Kuß von mir und ich würde ihr ein Kind machen, so sind die Aussagen nicht richtig. Ich habe wohl zu der Gerda Hauser gesagt, wenn sie ein paar Jahre älter wird bekäme sie von mir einen leckeren Kuß und ich würde dann mal mit ihr schlafen gehen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

V.	S.	U.
.....
g.	1111111111	1111111111

Krim. Oberasst.

Krefeld, den 29. Juli 1941.

104

Aus der Haft vorgeführt erscheint die Ehefrau Maria Wiefels, geb. Zanders, geb. am 18.12.1913 zu Krefeld und erklärt:

Der mir gegenübergestellte Mann ist Stanislaus Kaminsky. Wenn ich nun nochmals in Gegenwart des Kaminsky gefragt werde, ob ich mit ihm geschlechtlich verkehrt habe so muß ich dieses bejahen im übrigen bleibe ich bei meinen Aussagen vom heutigen Tage.

v. g. u.

Maria Wiefels geb. Zanders
g. w. o.
Krim. Oberasst.

Krefeld, den 29. Juli 1941

Nochmals vernommen erklärt der polnische Zivilarbeiter Stanislaus Kaminsky:

Die mir gegenübergestellte Frau ist die Maria Zanders mit der ich spazieren gegangen bin mit der ich das Kino und Gattstätten besucht habe. Wenn nun die Zanders in meiner Gegenwart ~~mir~~ ausgesagt hat, daß sie mit mir geschlechtlich verkehrt hat' so muß ich sagen, daß ich mich auf nichts entsinnen kann. Ob es am Sonntag, dem 27.7.1941 zwischen mir und der Zanders zum Geschlechtsverkehr gekommen ist kann ich auch nicht, sagen, weil ich betrunken war.

Weitere Angaben kann ich auch jetzt nicht machen. Bemerken muß ich noch, daß ich ein Kopfleiden habe und daher leicht vergeßlich bin. Ich bin als 11 jähriger Junge in Thorn von einem Heuboden heruntergefallen und seit dieser Zeit bin ich leicht vergeßlich und habe fast immer Kopfschmerzen.

v. g. u.

Stanislaus Kaminsky
g. w. o.
Krim. Oberasst.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

Krefeld, den 29.Juli.1941.

Tgb. Nr..II.E.1124/41..

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -

in Düsseldorf

Festnahmeh meldung.

Am. 29:7:1941.....um. 12:00...Uhr wurde durch A.D. Stelle. Krefeld
(Dienststelle)

festgenommen:

Name: ...W-i-e-f-e-l-s..... Vorname:...Maria.....
Geburtsname:...Zanders.....
Geburtsdatum:..18.12.1913..... Geburtsort:...Krefeld.....
Beruf:..Schneiderin.....
Wohnort:..Krefeld-Fischeln..... Strasse:Lenzenfeldstrasse.25.
Staatsangehörigkeit:..R.D..... bei den Eltern
Konfession:.....kath.....
Familienstand:..geschieden...Zahl d.Kinder.../...Alter d.Kinder./...

Politische Einstellung: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Mitgl. der NSDAP. usw.....nein.....

Liegt strafbare Handlung vor ?nein.....

Strafbestimmungen:keine.....

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? ..nein.....

Evtl. warum nicht ? Es werden staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

Tatbestand

Die Wiefels hat etwa seit 10 Wochen mit dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaus Kaminski Gaststätten und Kinos besucht und hat darüberhinaus mit dem Pole jede Woche einmal geschlechtlich verkehrt.

Der Häftling ist - geständig - durch Zeugenaussagen überführt. Er wurde in das Polizei..... u.Gfgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor dem Richter erfolgt - nicht - Schutzhalt wird - noch - nicht - beantragt.

..... Krim.Obereszt.
(Sachbearbeiter)

..... Krim.Kommissar.
(Dienststelleleiter)

- 1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den.....
- 2.) Gesehen:
- 3.) II B zum Tagesrapport.
- 4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Abschrift.

Der Amtsarzt
des Gesundheitsamtes
der Stadt Krefeld a.Rh.

Krefeld, den 29.Juli 1941

Frau Maria Wiefels, geb. am 18.12.1913 in Krefeld, wurde heute von mir untersucht.

Sie ist arbeits-haft- und lagerfähig.

(L.S.) gez.Dr.Smetz
Städt.Med.Rat.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Krefeld, den 31.Juli 1941

Winkler,
Krim.Oberassst.

Abschrift.

Amt 82
Gesundheitsamt.

Krefeld, den 30.7.1941

Der Pole Stanislaus Kaminski, geb. 20.8.1908 wurde heute hier untersucht.

Rasse:ostischer mit ostbaltischem Einschlag.

Er ist arbeits-, haft und lagerfähig.

(L.S.) gez.Dr.Smetz.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Krefeld, den 31.Juli 1941

Winkler,
Krim.Oberassst.

107

Krefeld, den 31. Juli 1941.

Bericht.

Kaminsky machte bei seiner Vernehmung einen dummen und dickfälligen, verschlossenen Eindruck. Seine Angaben erscheinen zweifelhaft, wenn nicht unglaublich. Er macht vor allem einen unehrlichen Eindruck. In seinem Wesen liegt etwas verborgenes, daher kann es auch, daß er seine Aussagen sehr zögernd macht und sich recht oft widersprach. In seinem Benehmen war eine merkliche Unsicherheit festzustellen. Aus diesem Verhalten kann man erkennen, daß er genau weiß, daß er sich strafbar gemacht hat. Wenn ihm nun durch irgendwelche Umstände die Bestimmungen über das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen bisher nicht durch die Kreispolizeibehörde Krefeld bekannt gegeben werden konnten, so kann er hieraus nicht schließen, daß ihm jetzt als polnischer Zivilarbeiter der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen gestattet ist. Diese Angabe muß als faule Ausredé angesehen werden.

Obwohl die Wiefels bei ihrer Gegenüberstellung mit Kaminsky ihre Aussagen aufrecht erhält, streitet Kaminsky ab mit ihr geschlechtlich verkehrt zu haben, bzw. will er sich auf nichts mehr entsinnen können. Er gibt vielmehr an, daß er sehr vergeßlich sei. Bei dieser Behauptung kommt seine typische feige polnische Einstellung zum Ausdruck, vor allem fehlt ihm der Mut, für das einzustehen, was er getan hat. Aus diesem Verhalten geht hervor, daß Kaminsky sich voll und ganz der Strafbarkeit seiner Handlung bewußt ist und dieses auf die angegebene Weise versucht abzuschwüchen. Durch die bestimmten Aussagen der Wiefels ist Kaminsky als Überführte anzusehen. Wenn ihm auch zu gute gerechnet werden muß, daß er sich nach seiner Gefangennahme freiwillig der deutschen Nachschubkolonne zur Verfügung gestellt hat und er sich auch zum deutschen Volkstum bekannte, so kann er hieraus noch nicht das Recht herleiten, daß er mit deutschen Frauen geschlechtlich verkehren kann. Im übrigen wird es für ihn nicht so einfach sein, seine angebliche deutsche Volkstumsgeselligkeit nachzuweisen, da er überhaupt nicht weiß wer sein Vater ist. Er gibt zwar an seine Mutter sei in Deutschland geboren jedoch kann er dieses nicht glaubhaft nachweisen.

Für sein Verhalten und besonders schon für das frache und gemeine Benehmen der 11 jährigen Hauser gegenüber muß ihn die väll Härte der bestehenden Bestimmungen treffen, wenn auch nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Wiefels den Verkehr mit ihm gesucht hat.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist Kaminsky bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Die

Die Wiefels machte bei ihrer Vernehmung einen guten Eindruck. Ihre Angaben erscheinen glaubhaft. Sie hat vor allem ihre Handlungsweise sehr bereut. Es dürfte kein Zweifel bestehen, daß sie den Verkehr mit Kaminsky gesucht hat. Sie hat sich oft bei ihrer Schwester aufgehalten, die in der Nähe der Firma Steinbrecher wohnhaft ist, bei der Kaminsky beschäftigt war. Durch gegenseitiges Anlachen und gemeinsames Unterhalten, hat sich dann das Verhältnis zwischen ihr und dem Polen angebahnt. Kaminsky hat offen in seiner Nachbarschaft bekundet, daß er zu Deutschland übergetreten sei und sich frei bewegen könnte. Diese Angaben hat er auch der Wiefels gegenüber gemacht. Die Wiefels konnte diese Angaben für wahr hinnehmen, zumal Kaminsky nie das Kennzeichen P trug.

Wenn nun auch die Wiefels im guten Glauben gehandelt haben will, so kann ihr Verhalten nicht entschuldigt werden. Sie hat sich in verwerflicher Weise mit dem Polen eingelassen und darüberhinaus sich im oft zum Geschlechtsverkehr gegeben. Für diese verwerfliche Tat muß sie daher eine gerechte Strafe treffen.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist die Wiefels bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

thinker.

109

14

Der Leitende Amtsarzt
des Gesundheitsamtes
der Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh.

Krefeld, den 29. Juli

1941.

Mrau Maria Wiefels, geb. am 18.12.1913 in Krefeld, wurde
heute von mir untersucht.

Sie ist arbeits- haft- und lagerfähig.

Arneis.



Städt. Med. Rat

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei- und alle Einheiten
Reichskriminalpolizei
II E 1124741

E i l b r i e f !

Krefeld-Uerdingen a.Rh., den 21. August. 1941.

An

die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle

in Düsseldorff.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Maria W i e f e l s ,geb.Zanders

Geb.- Datum, Geb.-Ort: 18.12.1913, Krefeld

Wehner und Wohnung: Krefeld, Lerchenfeldstrasse 25

Beruf: Schneiderin

Beschäftigt bei: selbstständig

Staatsangehörigkeit: R.D.

Religion: kath.

Familienstand: geschieden

Anzahl der Kinder: keine

Rentenempfänger: nein

Tag der Inschutzhaftnahme: 28.7.1941

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-~~Kasten~~-Gefängnis in Krefeld)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) keine

" " " " " 6früher) keine

Begründung:

Die Wiefels hat mit einem polnischen Zivilarbeiter Gaststätten und Kinos besucht, darüberhinaus hat sie mit dem Pole öfters geschlechtlich verkehrt.

M
Soll Schutzhalt über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?

ja (Siehe umstehende Begründung).

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Siehe amtsärztl. Zeugnis

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von bis
bei
.....

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von bis
bei
.....

Letzter Dienstgrad:

Welche Militärpapiere liegen vor:
.....

Wehrpaß Nr.:

Arbeitspaß Nr.:

usw.:

Bemerkungen:

Eine Betreuung durch die NSV ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:

meine W

Unterschrift.

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBI. I S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März).

MZ

Krefeld, den 6. August 1941.

Nochmals im Polizeigefängnis Krefeld vernommen, und zwar auf
eigenen Wunsch erklärt die Ehefrau Maria Wiefels geb. Zanders, geb. am
18.12.1913 in Krefeld folgendes:

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 29.7.1941 angegeben habe, ich
hätte mit dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaus Kaminsky den Ge-
schlechtsverkehr ausgeübt, so wollte ich nicht damit sagen, daß Kaminsky
seinen Geschlechtsteil mit dem meinigen vereinigt hat. Er hat also seinen
Geschlechtsteil nicht in meine Scheide eingeführt. Auf diese Art haben
wir nicht zusammen geschlechtlich verkehrt. Vielmehr hat mir Kaminsky
mehrmals mit der Zunge an meinem Geschlechtsteil geleckt und mich auf
diese Art befriedigt. Ich habe Kaminsky mit meiner Hand an seinem Ge-
schlechtsteil gerieben und ihn auf diese Art befriedigt. Einmal habe ich
auch seinen Geschlechtsteil in meinen Mund genommen, jedoch nicht solange
bis es bei ihm zum Samenerguß kam, ich habe ihn vielmehr mit der Hand
fertig gemacht. Bei Ausführung dieser perversen Handlungen haben wir uns
immer im freien Gelände auf die Erde gelegt.

Wie ich meine Aussagen bei meiner Vernehmung am 29.7.1941 machte,
war ich der Ansicht, daß diese Art der geschlechtlichen Befriedigung
dasselbe wäre wie Geschlechtsverkehr.

Ich sehe auch ein, daß ich mich durch diese Handlungsweise straf-
bar gemacht habe und bereue meine Tat sehr. Da ich bisher noch unbe-
straft bin, bitte ich um eine milde Beurteilung.

Weitere Angaben kann ich nicht machen, bemerken muß ich noch, daß ich
mich s.Zt. geschämt habe die vorstehenden Angaben zu machen.

Maria Wiefels geb. Zanders
v. g. w.
Herrchen

Dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaus Kaminsky wurden die vor-
stehenden Aussagen der Wiefels vorgelesen, er sagt hier zu folgendes
aus: Es ist richtig, daß mir die Wiefels öfters an meinem Geschlechts-
teil bis zum Samenerguß gerieben hat. Ich habe ihr immer nur mit meinem
Finger im Geschlechtsteil gespielt und sie auf diese Art befriedigt.
Ich habe sie nie am Geschlechtsteil gelegt. Ob sie meinen Geschlechts-
teil in ihrem Mund gehabt hat kann ich nicht sagen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.
Maria Wiefels geb. Zanders
g. w. Krim. OBERASST!

Krefeld, den 7. August 1941.

113

Nochmals vernommen erklärt die Ehefrau Maria Wiefels geb. Zanders folgendes:

Infolge meiner Festnahme am 29.7.1941 war ich derart ~~xx~~ aufgereggt, daß ich unter dem Wort Geschlechtsverkehr das angenommen habe, was ich mit dem Polen getrieben habe. Nachdem ich mir in meiner Zelle alles was zwischen dem Polen und mir vorgefallen ist nochmals eingehend überlegt habe, bin ich zu der Ansicht gekommen, daß das was ich mit dem Polen getrieben habe nicht als Geschlechtsverkehr anzusehen ist, nur aus diesem Grunde habe ich meine Aussage von gestern gemacht. Es ist mir inzwischen vollkommen klar geworden, daß die ~~zu~~ Schweinereien die ich mit dem Polen getrieben habe nicht als Geschlechtsverkehr angesehen werden können, da ich genau weiß was ich Geschlechtsverkehr ist und bedeutet. Ich will nun heute auch zugeben, daß mir die perverse Befriedigung in diesem Falle angenehmer war. Weitere Angaben kann ich nicht mehr machen.

v. g. u.

Maria Wiefels geb. Zundorf

g. w. Krim-Oberasst.

Krefeld, den 8. August 1941.

Bericht.

Nach Abschluß des hiesigen Vorganges hatte die Wiefels nochmals um Vernehmung gebeten, da sie weitere Angaben machen wollte.

Durch die nochmaligen Vernehmungen der Wiefels habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie pervers veranlagt ist. Mir erscheinen daher die vorstehenden Angaben glaubhaft. Sie kann aber nun nicht annehmen, daß sie durch die jetzt angegebenen Schweinereien, ihre Handlungsweise abschächen kann, das Gegenteil dürfte zutreffen. Auffällig ist auch, daß Kaminsky einen Teil der Schweinereien zugeibt, wogegen er die Ausübung des Geschlechtsverkehrs bestreitet.

.....

E. 1147. 8/41. heb. blefern

Krefeld. den 11 September 1941.

1. Stapo Ddorff.(Kruse) teilt am 9.9.1941 fernmündlich mit, dass die im Polizeigefängnis in Krefeld einsitzende Weilertel s heute nach eingehender staatspolizeilicher Warnung zu entlassen ist. Nach Entlassung ist an Stapo Ddorff unter angeb. des Entlassungstages zu b richten.
2. KOA. Hönberg zum Bericht an Stapo Ddorff.

Wb.

1147.8 nov

Orts : Krefeld A

-nie noch 1147.8 als Abmegegnusalew abruw ejfnaqoqado sic
-neasltne ften reb und bnnrte Krefelder
Krefeld, den 9. September 1941.

Vorgeführt erscheint die Ehefrau Maria W. Jirifels,
geborene Zanders, geb. am 18.12.1913 in Krefeld, wohnhaft
Krefeld, Lerchenfeldstrasse 25 und erklärt:

A. I z. S.

Wenn ich nun heute nochmals zu meinen damaligen Angaben in den Vernehmungen gehört werde, so bleibe ich auch heute bei meinen Angaben vom 6.u.7.8.41 und bestätige diese als richtig. Wenn ich nun bei meiner ersten Vernehmung die Unwahrheit gesagt habe, so liess mir dies mein Gefühl nicht zu und schämte ich mich solche Angaben zu machen. Wenn mir jetzt eröffnet worden ist, dass ich mit dem heutigen Tage aus der Haft entlassen werde, so nehme ich dies zu Kenntnis und verspreche dass ich in Zukunft nie mehr mit Polen sowie mit Kriegsgefangenen Umgeang pflegen werde. Ich bin nun eingehend staatspolizeilich/ gewarnt worden und bin ich auch dahin in Kenntnis gesetzt worden, dass ich in Zukunft im Wiederholungsfalle mit keiner Milde mehr zu rechnen habe. Diese gegen mich gerichtete Massnahme mmm ist für mich eine Lehre und weiss ich mich in Zukunft zu verhalten. Ich darf trotzdem noch sagen, wenn mir diese Massnahmen bekannt gewesen wären, hätte ich mich bestimmt nicht soweit mit dem Polen eingelassen. Hierzu muss ich aber auch ferner noch bestätigen, dass ich immer gehört habe, als hätte der Pole die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Auf Grund dessen habe ich mir nun auch bei einem Verke mit ihm nichts gedacht.

v. g. u.

Maria W. Jirifels.....Geschl.

Krim. Sekr.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeiakademie Düsseldorf

Bürobedienstetliche Begehrungen

II E/1124/41

Krefeld, den 11. September 1941.

MS

1. Schreiben: An die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Betrifft: Schneiderin Maria Wiefels, geb. Zanders, geb. am 18.12.1913 in
Krefeld-Werdenfeld, Wohnort: Krefeld-Linn, Linnstraße 10.

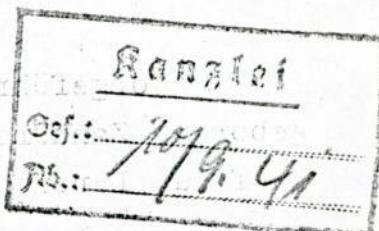
Vorgang: Fernmündliche Anordnung der dortigen Abtlg.II E (KOA.Kruse) vom 9.9.1941.

Ahlagen: Ohne.

Die Obengenannte wurde weisungsgemäß am 9.9.1941 nach einer
staatspolizeilichen gehender Warnung aus der Haft entlassen.

2.Tgb.austragen. el. Lv.

z.Z.d.Pers.Akten Wiefels(3095)



I.A.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

7.8.1967
MSa

Fernruf: 35 01 1 App. 247

1 Js 4/64 (RSHA)

<input checked="" type="checkbox"/>	Anlagen
<input type="checkbox"/>	Nachrillen
<input type="checkbox"/>	DM Kost M.

An den
Internationalen Suchdienst

3548 Arolsen / Waldeck



E: 10. AUG. 1967

Inhalt.	Todesurk.
Aufenth.	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchurk.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.-Nachweis	Spezial-Anfrage

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Stanislaus Kamiensky,

geb. am 20.8.1908 in Leibitsch,

Staatsangehörigkeit: polnisch,

Bemerkungen: ist im Juli 1941 durch Stapo Krefeld festgenommen worden.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Welslein
Staatsanwalt in

Sch

Antwort des ITS Arolsen

MV/EdK/Bz.

T/D - 710 179

Arolsen, den 18. Januar 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

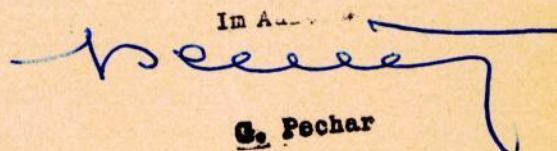
Aus einem Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes, Suchdienst München, vom 10. Juli 1958 geht hervor, dass KAMINSKI, Stanislaw unter der Anschrift:

6502 Wiesbaden-Kostheim
Bischofsheimer Strasse 19

zu erreichen ist.

Wir empfehlen Ihnen noch, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapo-Akten für den Obengenannten unter den Nummern 40144 und 41754 vorliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


G. Pecher

M6

Hilten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle

über

Sauer, geb. Schimpkes Maria
(Familienname)

24. 3. 1906
(Vorname)

Lohrweich
(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

Bestand:
Staatsarchiv Düsseldorf

Blattzahl:

Johanna

1 - 29

Ausgegeben:

Nr. 34992

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich *) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) H a x , geb. K e m p k e s
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Maria
2. Wohnung: (genaue Angabe) Kempen, Umstrasse 26
3. a) Deckname: /
b) Deckadresse: /
4. Beruf: Arbeiterin
5. Geburtstag, -jahr 24.3.1906 Geburtsort: Lobberich
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
R.D.
7. Staatsangehörigkeit: /
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) verheiratet
a) Nationale und Wohnung der Ehegattin: Johann H a x , z.Zt. bei der Wehrmacht.
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Matthias Kempkes +
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Wilhelmine geb. Heinemanns
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung: (Ort) / am: 19
Ergebnis: /
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: / 19 bis: 19
Abteilung: / Standort: /
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
Musterung: (Ort) / am: 19
Ergebnis: /
für: (Waffengattung) / als Freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) /
Dienstzeit: von: / 19 bis: 19
als: /
Truppenteil: / Standort: /

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung*) (ohne Fußbekleidung): 160 cm
13. Gestalt (stark, unteretzt, schlank, schwächlich) *): schlank
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *):
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
 " (Fülle und Tracht): /
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): /
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) hellbraun
 " (Besonderheiten): /
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *)
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
 " (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *)
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): /
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
 Bauchoperationsnarbe
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): /
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 21.7.1942

durch

Name:

Thieberg.

Amtsbezeichnung: Krim. Sekretär.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Abseitung von Verfügungen verwandt werden).

21.7.1942 Wurde festgenommen, weil sie im Juli oder August 1941 mit einem polnischen Zivilarbeiter den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat. Sie wird einem KL.zugeführt.
Sie ist fünfmal hauptsächlich wegen Betrugs vorbestraft.
In staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist - nicht - festgestellt*)

180

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten

Amt Kempen-N'rhein

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung - ~~Verhandlung~~ - erscheint die Ehefrau Johann H a x
Maria geb. Kempkes

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) H a x geb. Kempkes

b) Maria

2. a) Beruf:

Über das Verhältnis ist anzugeben:
Ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes -
bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern -
bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle -
bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach -
bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde -

a) Arbeiterin

b) Einkommensverhältnisse

b) 19,68 RM netto wöchentlich

c) Erwerbslos

c) Ja
nein

3. Geboren

am 24.3.1906 in Lobberich
Verwaltungsbezirk Kempen-Krefeld
Landgerichtsbezirk Krefeld
Land D.Reich

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Kempen-N'rhein
Verwaltungsbezirk Kempen-Krefeld
Land D.Reich
Um- Straße Nr. 26
Fernruf 0/0

5. Staatsangehörigkeit

Reichsbürger?

Reichsdeutsche.

<p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Gottloser <p>b) Sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig</p>	<p>a) kath.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ja - welche? nein 2) ja - nein 3) ja - nein <p>b) 1) ja 2) ja</p>
<p>7. a) Familienstand ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - lebt getrennt</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) verh.</p> <p>b) Johann Hax, z.Zt. bei der Wehrmacht</p> <p>c)</p> <p>d) ja</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung</p> <p>b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Matthias Kempges, verstorben.</p> <p>b) Wilhelmine geb. Heinemanns, verstorben.</p>
<p>10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung</p>	<p>.....</p>
<p>11. a) Reisepass ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges - Kraftrades - ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt</p> <p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>a) von am Nr.</p> <p>b) von am Nr.</p> <p>c) von am Nr.</p> <p>d) von am Nr.</p> <p>e) von am Nr.</p> <p>f) von am Nr.</p> <p>g) von am Nr.</p> <p>h)</p>

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelöst? Durch welchen Amtshaus (§ 40 GG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Besitzer eines sozialen Ehrengerichts?

c) Werden Dormundshäfen oder Pflegshäfen geführt?
Über wen?
Bei welchem Dormundshofgericht?

a)

b)

c)

122

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnungen)

14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

a) seit
letzte Ortsgruppe

b) seit
letzte Formation
oder ähn.

15. Reichsarbeitsdienst:

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von bis
Abteilung
Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als freiwilliger angenommen?

b) Als wahruntwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a)
b)
c) von bis

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

10.?.1934 A.G.Lobberich wegen Betrug zu 1 Mon. Gefgs.
21.12.34 A.G.Lobberich wegen Betrug zu 1 Woche Gefgs.
12.3.35 A.G.Dülken wegen Betrug zu 2 Mon. Gefgs.
17.5.35 A.G.Lobberich wegen Betrug zu 3 Mon. Gefgs.
13.9.35 A.G.Lobberich wegen Betrug zu 5 Mon. Gefgs. unter Einrechnung der Strafe des A.G.Lobberich v.
17.5.1935

18. Vorbestraft?

(Kurze Angabe - des - der - Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

II. Zur Sache:

123

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Ich gebe zu, dass ich mit meiner Freundin, die Ehefrau Josef Kremer, welche ebenfalls in dem Hause Umstrasse 26 wohnhaft ist, mit dieser mehrfach das Gehöft des Bauern Franzen in der Gemeinde Vorst aufgesucht habe, um den dort s.Zt. beschäftigten Melker Gerhardus Beulen zu besuchen. Durch den Melker Beulen lernte ich eine männliche Person auf dem Hofe des Franzen kennen, welche dort beschäftigt war. In der Gesellschaft der genannten Personen einschliesslich der Person, welche ich auf dem Gehöfte des Franzen kennen lernte, habe ich dann zu wiederholten Malen die Wirtschaften Schlossmacher und Rongelraths aufgesucht. Unser jeweiliger Aufenthalt in beiden Wirtschaften dauerte ungefähr 1 Stunde.

Im vergangenen Jahre, den genauen Monat und Tag kann ich nicht mehr angeben, es kann der Monat September gewesen sein, weilte ich mit Beulen, der Ehefrau Kremers und dem Fremden in der Wirtschaft Schlossmacher in der Gemeinde Vorst. Nachdem wir uns etwa 1 Stunde in der Wirtschaft Schlossmacher aufgehalten hatten, ging der Fremde und ich in der Richtung zu dem Hofe Franzen. Auf dem Wege zu dem Gehöfte des Bauern Franzen fragte der Fremde mich, ob ich gewillt sei, mit ihm geschlechtlich zu verkehren, welches ich zunächst ablehnte. Der Fremde liess mich jedoch nicht in Ruhe und forderte mich auf, doch mit ihm geschlechtlich zu verkehren. Das Ansinnen der Person lehnte ich abermals ab. Daraufhin fasste der Fremde mich von hinten an und warf mich zu Boden. Als ich am Boden lag, hob er meinen Rock hoch, riss mir die Hose herunter und führte sein steifes Glied in meine Scheide ein. Ich konnte mich jedoch gegen den Fremden nicht zur Wehr setzen, weil er mir körperlich überlegen war. Als der Geschlechtsverkehr zwischen uns beiden beendet war, ist die Person zu dem Gehöft des Franzen zurückgegangen, während ich mit meinem Fahrrade zu meiner Wohnung gefahren bin.

Einige Tage nach diesem Vorfall befand ich mich abermals in der Wirtschaft Schlossmacher und zwar in Begleitung der Ehefrau Kremer und des Melkers Beulen. Männliche Personen, welche in der Wirtschaft anwesend waren und die ich nicht kannte, fragte ich, was das für Personen seien, welche in der Wirtschaft Schlossmacher verkehrten. Daraufhin erhielt ich die Antwort, das in der Hauptsache poln. Zivilarbeiter in dem Lokale verkehren. Durch den Melker Beulen ist mir dann erst bekanntgeworden, dass ich mit einem Polen geschlechtlich verkehrt hatte. Eine Bezahlung habe ich von dem Polen nicht erhalten. Eine sonstige Vergütung habe ich ebenfalls nicht erhalten. Nachdem

ich

124

ich zur Wahrheit ermahnt worden bin, erkläre ich, dass ich nur in einem Falle mit einem Polen geschlechtlich verkehrt habe. Ich habe mich wohl öfters in der Gesellschaft von poln. Zivilarbeitem aufgehalten, ohne dass mir bewusst war, dass es sich um solche handelte. Ich bin z.Zt. als Arbeiterin in der Papierwarenfabrik Wwe. Johann von der Warth in Krefeld, Ritterstr. beschäftigt und feiere seit Montag, den 31.6.1942 krank, ohne mich bei der Fa. entschuldigt und ärztliche Hilfe in Anspruch genommen zu haben. Ich gebe zu, dass ich mich während der Zeit meiner Krankheit bis zum heutigen Tage in den Abendstunden mehrfach in Krefeld in Kreisen von schlechtbeleumundeten männlichen Personen aufgehalten habe und mit diesen freundschaftlich bzw. geschlechtlich in 2 Fällen verkehrt habe. Eine Bezahlung habe ich für meinen Geschlechtsverkehr mit anderen Personen nicht erhalten. Ich gebe weiter zu, dass ich meine Wohnung in Kempen-Nr. ebenfalls in 2 Fällen der Ehefrau Kremer zum Geschlechtsverkehr mit dem Melker Gerhardus Beulen zur Verfügung gestellt habe, ohne dass ich auch in diesen Fällen eine Bezahlung erhalten habe.

v.

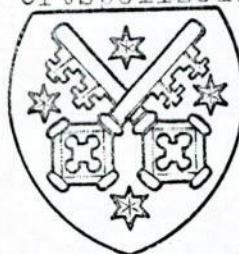
g.

u.

Eva Fräulein Marie
g. w. o.

Pauline
Hauptwachtm. d. Sch.

Der Amtsburgermeister
als Ortspolizeibehörde.



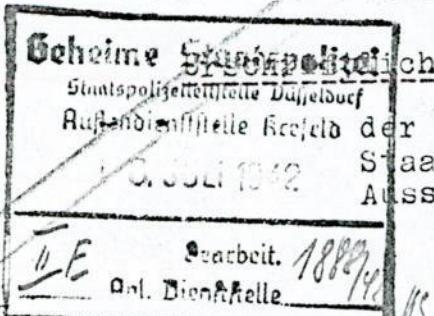
Kempen-Niederrhein, den
Fernsprecher Nr. 451, 452 u. 453
Postcheckkonto Köln 22806

7. Juli

194

2. 7

Haff!



u. 3.

ZE Arbeit. 1889/90
pol. Dienststelle

in K r e f e l d

unter Zuführung der Beschuldigten Ehefrau Johann H a x ,
Maria geb. Kempges überreicht.

In Vertretung:

Ms. Hausey

Heimlich

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussändienststelle Krefeld
Tgb.Nr. I.I.E. 1888/42.....

Krefeld, den ..9.Juli 1942....

1.Schreiben:

An die

Geh. Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -
in Düsseldorf.

186

Festnahmemeldung.

Am 7.7.1942... um 18.00... Uhr wurde durch die Ortspolizeibehörde (Dienststelle) festgenommen:

Name: ... Hax Vorname: ... Maria
Geburtsname: ... Kempkes
Geburtsdatum: ... 24.3.1906 Geburtsort: ... Lobberich
Beruf: ... Arbeiterin
Wohnort: ... Kempen Strasse: ... Umstrasse 26
Staatsangehörigkeit: ... R.P.
Konfession: ... kath.
Familienstand: ... verheiratet. Zahl d.Kinder keine. Alter d.Kinder ?....

Politische Einstellung ... Bisher nicht in Erscheinung getreten.

Mitgl. der NSDAP, usw. /

Liegt strafbare Handlung vor? nein

Strafbestimmungen: ... keine

Erfolgt Abgabe an die strafverfolgungsbehörde? nein

Evtl. warum nicht? ... Es werden staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

Wird beschuldigt in September 1941 mit einem polnischen Zivilarbeiter, der noch ermittelt werden muß, den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben.

Der Haftling ist -geständig- ... Er wurde in das ... Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor dem Richter erfolgt - nicht -. Schutzhaft wird - noch - ... beantragt.

<i>Herr</i> Krim.Sekretär. (Sachbearbeiter)	<u>Kanzlei</u> Oef.: ... Fz.: ...	Krim.Kommissar. (Dienststellenleiter)
---	---	--

- 1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den
- 2.) Gesehen: ...
- 3.) II B zum Tagesrapport.
- 4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

107

Krefeld, den 15. Juli 1942.

Im Gerichtsgefängnis vernommen erklärt der niederländische Staatsangehörige, Melker Gerhard B e u l e n , geb. 22.11.1917 in Bessel, zuletzt wohnhaft in St. Tönis Unterweiden :
Bei dem Bauer Franzen in Vorst war ich vom 2. Juni bis 22. Juli 1942 als Landarbeiter beschäftigt. Die Ehefrau Kremer habe ich in Kempen kennengelernt, die Bekanntschaft mit der Kremer besteht schon seit dem Jahre 1938. Die Hax ist mir vom Ansehen seit 1940 bekannt. Während meiner Beschäftigung bei Franzen, hat mir die Kremer mein Wäsche gemacht. Wenn nun die Kremer meine Wäsche holte oder brachte, dann kam auch die Hax mit. Ich hatte schon lange der Kremer und auch der Hax gesagt, daß außer mir noch fünf Polen bei Frenzen beschäftigt sind. Ich bin nie mit dem polnischen Zivilarbeiter zusammen in die Gastwirtschaft Schlossmacher in Vorst gegangen. Wenn ich in die Wirtschaft kam, war der Pole immer schon anwesend. Ich habe auch fünf bis ~~sieben~~^{sechsmal} gesehen, daß der Pole mit der Hax zusammen an einem Tisch in der Gastwirtschaft Schlossmacher saß. Die Kremer saß meistens bei andern niederländischen Melkern.

Im Juli 1941 habe ich die Kremer wieder in der Wirtschaft Schlossmacher getroffen und auch mit ~~f~~ etwa 10 Minuten an einem Tisch gesessen. Wir bekamen an diesem abend Krach und sind aus dem Lokal gegangen. Als wir kurze Zeit vor dem Lokal standen kam, die Hax mit dem Polen auch aus dem Lokal und ging mit ihm in Richtung zu dem Hof des Bauern Franzen. Ich habe mit der Kremer nur einmal den Geschlechtsverkehr im Freien ausgeführt, in ihrer Wohnung habe ich mit der Kremer öfters den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Ich habe jedenfalls öfters gesehen, daß die Hax mit dem polnischen Zivilarbeiter zum Hof des Bauern Franzen ging. Was die beiden auf diesem Wege getrieben haben kann ich nicht sagen. Ich kann aber nicht sagen, ob die Hax mit dem Polen den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat. Wenn nun die Hax in ihrer Vernehmung angegeben hat, sie hätte nicht gewußt, daß es sich bei dem Fremden um einen Polen handeln würde, so hat sie die Unwahrheit gesagt. Ich hatte ihr schon als sie zum ersten Male mit der Kremers auf den Hof von Frenzen kam, gesagt, daß außer mir noch 5 Polen beschäftigt sind. Außerdem habe ich die Hax noch gewarnt und ihr ausdrücklich gesagt, daß sie mit dem Polen noch auffallen würde. Ich habe nicht beobachtet, daß sich die Kremer auch mit Polen abgegeben hat. Die Kremer kam nur immer zu mir. Die Wirtschaft Schlossmacher in Vorst ist für die Polen freigegeben. Der polnische Zivilarbeiter mit dem sich die Hax abgegeben hat, heißt Theodor J a n a s c k und war ebenfalls bei Franzen be-

beschäftigt. Bemerken muß ich noch, daß Janaszek gut deutsch sprach, sodaß man an seiner Aussprache nicht feststellen konnte, daß er Pole ist, außerdem hat er in den meisten Fällen nicht das Kennzeichen P getragen, diese alles ist aber für die HAZ kein Grund anzunehmen, daß Janaszek einer anderen Nationalität angehört. Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Gerhard Berlek

Burkig

Krim. Sekretär.

~~Kempen, den 17. Juli 1942.~~

129

Auf Vorladung erscheint die Ehefrau Elisabeth Kremeyer, geb. Pothen, geb. am 16.10.1916 in Kempen, wohnhaft in Kempen, Umstrasse 26 und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Beulen ist mir seit dem Jahre 1938 bekannt. In der Zeit in welcher Beulen bei dem Bauer Franzen in Vorst beschäftigt war, habe ich für ihn die Wäsche gemacht. Hierdurch bin ich dann auch auf den Hof des Franzen gekommen. Beulen hat mir auch erzählt, daß außer ihm noch Polen bei Franzen beschäftigt sind. Die Ehefrau Hax ist mir seit dem Jahre 1940 bekannt. Soweit ich mich noch entsinnen kann, wohnt auch die Hax seit dem Jahre 1940 mit mir zusammen im Hause ~~Umstrasse~~ Umstrasse 26. Die Hax ist auch einige Male mit mir bis zu dem Hof des Franzen gegangen, sie wußte auch von Beulen, daß bei Franzen noch Polen beschäftigt sind und durfte sie nach meinem dafürhalten keinen Zweifel haben, daß der Mann mit dem sie sich abgegeben hat ein Pole ist. Wenn die Hax und ich in die Gastwirtschaft von Schlossmacher in Vorst kamen, waren ~~die~~ Polen meistens schon in der Gastwirtschaft anwesend. In der Wirtschaft Schlossmacher ist ein besonderer Raum für die Polen eingerichtet. In diesem Raum haben wir uns nicht aufgehalten, sondern waren in dem Raum der für Deutsche bestimmt war. Wenn nun der Pole merkte, daß wir in diesem Raum waren, kam er zu uns an den Tisch. Er hat sich hauptsächlich mit der Hax unterhalten. Ich habe nur zweimal gesehen, daß die Hax mit dem Polen zu dem Hof des Franzen ging. Was die beiden unterwegs getrieben haben, kann ich nicht sagen. Auch hat mir die Hax nicht erzählt, daß sie mit dem Polen geschlechtlich verkehrt hat. Ich weiß mich noch genau zu entsinnen, daß mir die Hax einmal gesagt hat, sie würde nicht mehr mit dem Polen übergehen, weil er ja ein Pole wär und sie nicht auffallen wollte. Schon hieraus geht hervor, daß die Hax genau wußte, daß es sich bei dem Mann mit dem sie zusammen gegangen ist um einen Polen handelt. Da der Pole gut deutsch sprach und nie das Kennzeichen P trug habe auch ich zunächst angenommen, daß er kein Pole sei, vielleicht war ~~die~~ die Hax der ~~gleichen~~ der gleichen Ansicht. Nachdem ich nun von Beulen wusste, daß er Mann ein Pole ist, habe ich ~~die~~ diesem Mann ~~gegenseitig~~ ~~die~~ auch nur als Pole angesehen. Es war mir auch immer unangehohm wenn der Pole zu uns an den Tisch kam. Ich habe mich auch nie mit dem Polen befaßt, weil ja meisten Beulen bei mir war und wir nach kurzem Aufenthalt das Lokal von Schlossmacher verlassen haben. Beulen und ich haben immer das Lokal vor der Hax und dem Polen verlassen, sie folgten kurz hinter uns. Ich habe also nur zweimal gesehen wie die Hax mit dem Polen

130

Polen zusammen zu Hofe des Franzen gegangen ist. Ich
habe dann mit der Hax Streit bekommen und bin nicht mehr mit
ihr nach Vorst gegangen, ob sie nun noch allein in Vorst und
mit dem Polen zusammen war, kann ich nicht sagen.
Ich bestreite ganz entschieden mich des verbotenen Umgangs mit
polnischen Zivilarbeitern schuldig gemacht zu haben. Ich glaube
der Pole hat nur zweimal mit der Hax bei mir an einem Tische
gesessen. Ich habe den Polen kaum beachtet, weil ja Beulen bei
mir war.

Zum Schluß versichere ich nochmals, daß ich mich nur mit Beulen
getroffen habe, Ich habe mich auch weiter nicht mit dem Polen
unterhalten, was mir immer unangenehm war, wenn der Pole
zu der Hax an unseren Tisch kam. Soweit ich mich noch entsinnen
kann, war der Pole auch nur zweimal in meiner Gegenwart mit der
Hax an unserem Tisch. Der Name des Polen ist mir unbekannt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Die Zeit kann ich nicht bestimmen, wann ich das letzte Mal mit dem Polen gesprochen habe.

Der Name des Polen ist mir unbekannt.

131
M

Der leitende Amtsarzt
des Gesundheitsamtes.

Krefeld, den 16. 7. 1943.

Amtsärztliches Zeugnis.

Maria Thase

geb. am 24.3.06

in — wohnhaft in —

ist von mir untersucht worden. ~~EW~~ - Sie kann nicht als ~~erst~~
~~gesund angesehen werden~~. Ist erkrankt - leidet u. heftig.

i.d.

G. Frz.

St. St. Medizinalrat.

500(VII.38) R83.

132

ausgefertigt von H. G. Gilgauer dat. 1942 Krefeld, den 18. Juli 1942.

- Sie wegen eines oben dargestellten § 186 des Strafgesetzbuchs mit erheblichem Schaden
Bericht.

Bei der Ortspolizeibehörde in Vorst wurde festgestellt, daß die Gastwirtschaft Schlossmacher für polnische Zivilarbeiter zugelassen ist. In diesem Lokal ist ein besonderer Raum für die polnischen Zivilarbeiter eingerichtet, sodaß die Polen mit andern Gästen nicht zusammenkommen. Es ist aber durchaus möglich, daß der Pole in den anderen Raum gegangen ist, zumal er nie das Kennzeichen P trug und daher nicht als Pole zu erkennen war. In dem Lokal Schlossmacher verkehren hauptsächlich niederrändische Melker die in Vorst und Umgebung bei den Landwirten beschäftigt sind. Es konnte auch bei Schlossmacher nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, ob die beiden Frauen, Beulen und der Pole mal zusammen in dem Lokal waren, die niederrändischen Melker bringen schon öfters Frauen mit in das Lokal. Wenn nun wirklich die beiden Frauen mit Beulen und dem Polen in dem Lokal Schlossmacher gewesen sind, so konnte ja Schlossmacher nicht wissen, daß eine Pole unter ihnen war, da der Pole das Kennzeichen P nicht trug. Die Gastwirtschaft Rongelraths in Vorst ist für polnische Zivilarbeiter nicht zugelassen und wenn nun der Pole auch dieses Lokal betreten hat, so hat er auch das Kennzeichen P nicht getragen, denn sonst wäre er als Pole erkannt worden und des Lokals verwiesen worden. Scheinbar handelt es sich bei dem Polen um einen sehr frechen Menschen, der sich einfach über die gegebenen Bestimmungen hinwegsetzt. Außerdem liegt der Vorfall fast über 1 Jahr zurück, sodaß sich mit Sicherheit niemand mehr darauf entsinnen kann. Fest steht allerdings, daß der Pole mit der Hax einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat.

Bei der Hax handelt es sich um eine sehr verwahrloste Frau, diese geht auch schon daraus hervor, daß sie sich mit einem Polen eingelassen hat, zumal ihr Ehemann selbst im Feld steht. Diese gemeine Handlungsweise einer Kriegerfrau muß als verwerflich bezeichnet werden. Sie hat sich nicht nur mit dem Polen eingelassen sondern sich auch in Krefeld herumgetrieben und mit deutschen Männer den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Hieraus kann geschlossen werden, daß es ihr gleich ist mit wem sie den Geschlechtsverkehr ausübt. Sie hat ihr Arbeit geschwänzt und sich in Krefeld in übelbeleumundeten Lokalen herumgetrieben. Schwangerschaft besteht bei ihr nicht.

Aus dem ganzen Verhalten der Hax ist zu schließen, daß es sich bei ihr um eine Frau mit vollkommen minderwertigen Charakter handelt, die nur durch die Einweisung in ein KL wieder auf den richtigen Weg gebracht werden kann.

Sie ist fünfmal wegen Betrugs bestraft. Die letzte Strafe stammt

stammt aus dem Jahre 1935. Im Jahre 1937 ist erstmalig bei der hiesigen Gesundheitsbehörde in Erscheinung getreten. Sie wurde auch wegen Verdachts einer Geschlechtskrankheit in das Städtische Krankenhaus Krefeld eingeliefert. Seit dieser Zeit steht sie in Überwachung des hiesigen Gesundheitsamtes.

-In staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht
-mehr in Erscheinung getreten. Ihr gefolgt sind zahlreiche befriedete

Ihr Ehemann Johann Hax steht im Felde und Gefreiter. Seine Feldpostnummer lautet: 05668. Gedenken Sie ihn zu lassen, falls neugesetz

Bei dem angeblichen Fremden mit dem sie den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, handelt es sich um den polnischen Zivilarbeiter Theodor Janaszek, geb. am 28.10.1911 in Flecau. Janaszek wurde am 11.6. 1942 festgenommen und sitzt im Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf zur Verfügung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Aktenzeichen

III/4 K 92/42 g ein. Mögl. ist die Person nicht mehr lebendig.

Reichstag Beweisen Sie es, falls Sie möchten.
Krim. Sekretär. Ich kann Ihnen nicht mehr helfen.

the new system will be based on the principle of the "one man, one vote" principle.

zjednym mianowem. Niestety miedziwiesie skazka jest dla naszych znajomych glosi
nastanie daty reb, kiedykolwiek nadeszla kres swieta mroku wojny i od tego dnia ze
-nowy rok zyskial bedzie znaczenie. Juz teraz jednak przewidujemy, ze obecne
takie zmiany zjednymi z nich daty swieta, kiedykolwiek nastapi i rok ten nie
zbeda sie tym elgi rok ubiegłego zapisu tacy. Nasz nowy rok zacznie zdarza

•jan ſdilegauz mleſteveſtibeseeß neß formie
meliß, uſſi etzofndswrev mſea ente nu doia ñe fiebernd x a H neß iſd

-enige heldige mente sijn dela oef 't hof, gevreesd en veracht nooit sijne dienst
-hierach enigmoed ogekeert. Sijnen bleef si jndies moeckend van Iesus, dat nekken

• nekow jenniesed Hotitnewxey als big mung kawgakwanshais oiswagnif
dose deie pteknos mazalegais naloq meo dili tuk tuk tuk maz tan eis

-atricolored red, yellow, and blue. The name of the
shofar will be Ash, Hebrew for shofar, and it will be used

Die dritte und letzte Phase der Entwicklung ist die der Erwachsenen. Sie ist gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl von Problemen, die mit dem Leben im Erwachsenenalter verbunden sind.

Witnienie zostało zatwierdzone w dniu 26 kwietnia 2006 r. przez Prezesa Państwowej Komisji do Spraw Wysp i Gospodarki Morskiej.

• *...nisi se ait, nequissima sit etiam neque nobis neque noscimus nisi sed
• sibi est etiam neque nobis neque noscimus nisi sed*

...and Hebrew words like *shemesh* (sun) and *shabbat* (sabbath).

Geheime Staatspolizei E i l b r i e f !

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außendienststelle Krefeld

II E 1883/42

Krefeld-Uerdingen a.Rh., den 11. Juli 1942

An:

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

in Düsseldorf

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: H a x , geb. K e m p k e s , Maria

Geb.- Datum, Geb.-Ort: 24.3.1906 in Lobberich

Wohnort und Wohnung: Kempen, Umstrasse 26

Beruf: Fabrikarbeiterin

Beschäftigt bei: Wwe. Johann von der Warth
Papierfabrik, Krefeld, Mittelstrasse.

Staatsangehörigkeit: R.D.

Religion: kath.

Familienstand: verheiratet

Anzahl der Kinder: keine

Rentenempfänger: nein

Tag der Inschutzhaftnahme: 7.7.1942

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Justizgefängnis in ~~Krefeld~~ Krefeld).

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) keiner
" " " " " früher) keiner

Begründung:

Die Hax hat sich im Juli oder August 1941 öfters mit einem polnischen Zivilarbeiter getroffen und mit diesem nach eignem Geständnis einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Ihre Handlungsweise muß als ganz besonders verwerflich bezeichnet werden, weil ihr Ehemann im Felde steht. Darüberhinaus hat sie sich in diesem Jahr in Krefeld herumgetrieben und mit deutschen Männern öfters den Geschlechtsverkehr ausgeübt.

734
73

Soll Schutzhalt über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?
ja (siche umseitige Begründung)

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Siche amtsärztliches Zeugnis.

!nsbneW

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ... / nein bis
bei /

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von / bis
bei /

Letzter Dienstgrad:

Welche Militärpapiere liegen vor: ... / / /

Wehrpaß Nr.: /

Arbeitspaß Nr.: /

usw.: /

Bemerkungen:

Eine Betreuung durch die NSV ist nicht erforderlich, weil keine Angehörigen vorhanden sind. Ihr Ehemann ist zur Wehrmacht einberufen.

!nsbneW

Im Auftrage:

!nsbneW

Unterschrift.

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBI. I S. 629 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März).

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Rufendienststelle Krefeld

II E 1888/42

Krefeld, den 6. August 1942.

B6
14

1. Staatspolizeileitstelle Düsseldorf fragt mit Schreiben vom 28.7.42.
II D hier an, ob ~~gegen~~ die Hax inzwischen dem Richter vorgeführt
oder Schutzhaftantrag gestellt wurde, da die Frist von 21 Tagen
bereits am 27.7.42 verstrichen ist.

2. Auf die Urschrift ist zu setzen

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

zurückgereicht.

Ich bitte meinen Bericht vom 27.7.1942 -II E 1888/42- auszuwerten.

3. Tgb. austragen.

4. Z.d.Pers.Akten Hax (3887)

I.A.

Ranzei	
Gef. M.Ugl. 8.8.42 Nr.	
Nr.: 8.8.42 Nr.	

Kopf

Krefeld, den 27. Juli 1942

137
15

Stapo

Außendienststelle Krefeld
- II E 1888/42 -

1. Schreiben:

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Ehefrau Maria Hax, geb. Kempkes, geb. am 24.3.1906 in Lobberich, wohnhaft in Kempen, Umstraße 26, z.Zt. im Polizeigefängnis Krefeld.

Vorgang: Festnahmemeldung vom 9.7.1942 - II E 1888/42 -.

Anlagen: 6 Vorgänge geheftet,

2 Personalbogen,

14 Lichtbilder,

1 Schutzaftantrag,

1 amtärztliches Zeugnis.

Die Obengenannte wurde am 7.7.1942 durch die Ortspolizeibehörde in Kempen festgenommen, da sie nach eigenem Geständnis im Juli oder August 1941 mit einem ihr angeblich unbekannten polnischen Zivilarbeiter einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat. Sie Hax will nicht gewußt haben, daß es sich bei dem Mann, mit dem sie sich abgegeben und den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, um einen Polen handelte.

Nach dem Ermittlungsergebnis ist die Hax mit der Ehefrau Elisabeth Kremer, geb. Pothen, geb. am 16.10.1916 in Kempen, wohnhaft in Kempen, Umstraße 26, oft zu dem Landwirt Franzen nach Vorst gegangen bei dem der niederl. Staatsangehörige Melker Gerhard Beulen, geb. am 22.11.1917 in Bessel, beschäftigt war. Die Kremer hat für Beulen die Wäsche im Stand gehalten. Nach den glaubhaften Angaben des Beulen hat er beiden Frauen gegenüber gesprächsweise erwähnt, daß außer ihm auch noch fünf Polen bei Franzen beschäftigt sind. Wenn die Hax und Kremer die Wäsche von Beulen geholt oder diesem Gebracht hatten, gingen sie bei dieser Gelegenheit meistens noch in die Gastwirtschaft Schlossmacher in Vorst. Der fragliche Pole kam auch dorthin und setzte sich dann zu der Hax an den Tisch. Er soll nie das Kennzeichen „P“ getragen haben.

D Die Wirtschaft Schlossmacher ist von der Ortspolizeibehörde in Vorst für polnische Zivilarbeiter zugelassen. Dort ist ein besonderer Raum für die Polen eingerichtet, sodaß diese mit den anderen Gästen nicht zusammenkommen können. Da der betr. Pole das Kennzeichen „P“

"P" nicht trug, war es für ihn eine Kleinigkeit, in den für ihn verbotenen Raum zu gelangen, zumal er die deutsche Sprache gut beherrscht. In der Wirtschaft Schlossmacher verkehren fast ausschließlich niederländische Melker, die in Vorst und Umgebung bei Landwirten beschäftigt sind. Diese Melker bringen öfters Frauen mit. Dadurch hatte der Pole Gelegenheit, sich ungestört in dem für ihn verbotenen Raum mit der Hax zu treffen und aufzuhalten. In der Wirtschaft Schlossmacher konnte heute nicht mehr festgestellt werden, ob im Juli oder August 1941 ein polnischer Zivilarbeiter mit einer deutschen Frau im Lokal verkehrten.

Die Wirtschaft Rongelraths in Vorst ist für polnische Zivilarbeiter nicht zugelassen. In diesem Lokal verkehren meistens niederländische Melker, die auch hin und wieder Frauen mitbringen. Dort konnte sich heute niemand mehr entsinnen, ob im Juli oder August 1941 oder überhaupt ein polnischer Zivilarbeiter mit einer deutschen Frau im Lokal anwesend war.

Die Hax ist schlecht beleumundet und charakterlich minderwertig veranlagt. Obwohl ihr Ehemann im Feld steht, hat sie den Verkehr mit einem Polnangesucht und darüberhinaus noch mit ihm den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Es konnte bei ihr keinen Zweifel darüber bestehen, daß der Mann, mit dem sie sich eingelassen hatte, ein Pole ist, zumal sie von Beulen ausdrücklich darüber aufgeklärt und davor gewarnt wurde. Im Juni und Juli 1942 hat die Hax sich hier in Krefeld in zweifelhaften Lokalen herumgetrieben und mit verschiedenen Männern wahllos den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Beim Gesundheitsamt der Stadt Krefeld steht sie seit dem Jahre 1937 in ständiger Überwachung. Sie war bereits einmal wegen Verdachts einer Geschlechtskrankheit in das Städtische Krankenhaus in Krefeld eingewiesen worden.

Die Hax ist fünfmal wegen Betrugs vorbestraft. In staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Auf Grund des vorliegenden Sachverhalts beantrage ich für die Hax die Einweisung in ein KL. für die Dauer des Krieges. Die erforderlichen Unterlagen sind anliegend beigefügt.

Bei dem Polen, der die verbotenen Beziehungen zu der Hax unterhalten hatte, handelt es sich, wie nachträglich festgestellt wurde, um den polnischen Zivilarbeiter Theodor Janaszek, geb. am 28.10.1911 in Flecau. Janaszek sitzt seit dem 11.6.1942 zur Verfügung der vordigen Abt. III - Aktz. III/4 K 92/42 g - im

139
16

Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf ein.

Ich beantrage auf Grund des vorliegenden Sachverhalts gegen Janaszek Sonderbehandlung und bitte das Weitere von dort aus zu veranlassen.

Beulen und die Kremer haben einen verbotenen Umgang mit polnischen Zivilarbeitern entschieden bestritten. Sie erklärten, daß es ihnen stets unangenehm war, wenn der Pole zu der Hax an ihren Tisch kam. Ich habe daher von staatspolizeilichen Maßnahmen gegen beide Abstand genommen.

2. Karteikarten IP, II, III anlegen. Erl. Ho.

3. KS. Homberg: Die Hax ist umgehend in das Gefg. Anraht zu überführen.

4. Wvl. am 1.9.1942 (Sachst.)

I.	A.	<p style="text-align: center;">Panzlei</p> <p>Gef.: 1.9.7.42 Bl.</p> <p>F.S.: 3.7.42 Bl.</p>
----	----	--

Ho.

II E /1888/42

Krefeld, den 1. August 1942.

1. Die Hax wurde am 30.7.1942 in die Strafanstalt Anrath überführt.

2. II F Fr. Hülsmann Haftkontrolle berichtigen.

3. Wvl. am 1.9.1942 (Sachstandsanfrage)

II E 1888/42

Krefeld, den 15. September 1942.

1. Eine Weisung oder Schutzhaftbefehl ist von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf hier noch nicht eingegangen.

2. Wvl. am 25.11.1942 (Sachstandsanfrage)

140
20

- A b s c h r i f t ! - - -

+ Berlin Nue - Nr. 213 180 21.11.42 1450 - MA =

An Stl. Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Theodor J a n a s z e k,
geb. am 28.10.11. in Flecau - RD. Maria H a x, geb.
Kempkes, geb. am 24.3.06 in Lobberich.

Bezug: Dort. Bericht v. 28.9.42 - Roem 2 E - 4724/42. --

Für die Obengenannte ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an.

Haftprüfungstermin: 18.2.43. --

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen: " Indem sie dadurch
das sie mit einem Polen intim verkehrt, die gegenüber einem Angehörigen
eines fremden Volkstums selbstverständliche Zurückhaltung vermissen lässt
und das gesunde Volksempfinden geöblichst verletzt." --

Für den Polen J. ergänze ich die Schutzhaftordnung vom 1.8.42 wie folgt:
..... und darüber hinaus durch den intimen Verkehr mit einer dt. Frau
das gesunde Volksempfinden grösstlich verletzt und erhebliche Unruhe
in weite Kreise der Bevölkerung trägt. -- Die H. ist schon jetzt dem
KL Ravenbrück zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl
und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem
Transport mitzugeben. Der Festnahmetag für die H. ist mir noch mitzutei-
len.

- RSHA - Roem IV C 2 Haft Nr. J.9394- i.V. Gez. Müller.....+

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

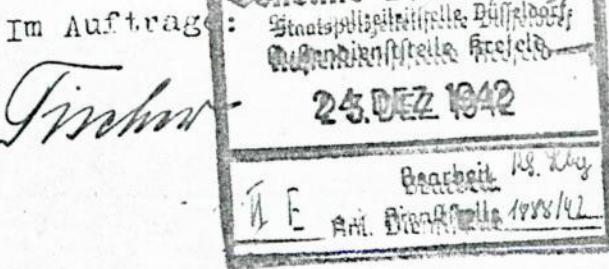
Düsseldorf, dem 18.12.42

Betrifft: Schutzhaftgefangene Maria H a x, geb. Kempkes, geb. 24.3.06
in Lobberich.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Voll-
zugsmeldung ist erforderlich.

Anlagen: 2 Schutzhaftbefehle.

An die Aussendienststelle
in Krefeld



II F

Karteikarte vorhanden: Ja
Nein

Pers.-Akte 388 vorhanden: Ja
Nein

Letztes Aktenzeichen: 1888/42

Sachbearb.: K. L. Hg. Datum: 22.12.71

Gehelme Staatspolizei
Gehelmes Staatspolizeiamt

BZHA Raum 4 C 2 Haft-Nr. J. 9394

Berlin SW 11, den 21.11. 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Maria Hax

Geburtstag und -Ort: 24.3.06 in Lobberich

Beruf: Arbeiterin

familienstand: verh.

Staatsangehörigkeit: D.R.

Religion:

Rasse (bei Nichtarieren anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Kempen, Umstr. 26

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

"Er--- Sie --- gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch
...sein--- ihr --- Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem
---er--- sie dadurch das sie mit einem Polen intim verkehrt,
die gegenüber einem Angehörigen eines fremden Volkstums
selbstverständliche Zurückhaltung vermissen läßt und
das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt."

I.V. gez. Miller

Begabtigt:

Miller

142
22

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g .

Den Schutzhaftbefehl des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin vom
21.11.1942 -RSHA.Roem 4 C 2 Haft-Nr.J 9394-habe ich heute erhalten.

Anrath, den 7. Dezember 1942.

Maria Schmid

142

Der Vorstand
des Männerstrafgefängnisses
des Frauenzuchthauses in Ahrath

Postscheckkonto Köln Nr. 10693
Reichsbankgirokonto Krefeld
Fernsprecher Nr. 9 und 109

Geheime Staatspolizei
und
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außenstellenstelle Krefeld

5. JAN. 1943

IE Bearbeit. 1888/42
Anl. Dienststelle

Anrath, den 4. Januar 1943
bei Krefeld

23

An die
Geheime Staatspolizei

K r e f e l d

US. Bbg.

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom
28. Dezember 1942 - II E/1888/42 - wird die unterschrie-
bene Empfangsbescheinigung zurückgesandt.

II F

A.A.

Karteikarte vorhanden: Ja
Nein

Pers.-Akte 3887 vorhanden: Ja
Nein

Letztes Aktenzeichen: IE 1888/42

Sachbearb.: ~~Herrling~~ Datum: 5.1.43 F.

Ollauer

Verw.-Angestellte.

1 Anlage

144
24

Krefeld, den 13. Januar 1943.

Vermerk:

Polizeimeister van Geldern von der Ortspolizeibehörde Anrath teilt heute fernmündlich mit, daß die Hax am 12.1.1943 mittels Sammeltransports zum Konzentrationslager Ravensbrück in Marsch gesetzt wurde. Sie trifft voraussichtlich am 16.1.1943 um 16,00 Uhr auf dem Bahnhof Fürstenberg/Mecklenburg ein.

Beeckhoff
Krim. Sekretär

II E 1888/42.

Krefeld, den 28. Dezember 1942.

145
21

1.) Schreiben:

An den Vorstand des Männerstrafgefängnisses
und des Frauenzuchthauses
in Anrath

Betrifft: Arbeiterin Maria H a x , geb. Kempkes, geb. am 24.3.1906 in
Lobberich, z.Zt. in dortiger Anstalt.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Schutzaftbefehl, 1 Empfangsbescheinigung.

Ich bitte den beiliegenden Schutzaftbefehl der Obenge-
nannten gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen und mir die
Empfangsbescheinigung umgehend zurückzusenden.

2.) Schreiben: An den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Weiter auf mich zu rufen. Auf die Polizeiabteilung Kanzlei auf
Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst in Anrath. Kanzlei
Gef.: WvL 30.12.42
Ab.: 1.12.42

durch den Herrn Landrat
als Kreispolizeibehörde

in Kempen

Betrifft: Arbeiterin Maria H a x , geb. Kempkes, geb. am 24.3.1906 in
Lobberich, z.Zt. in der Strafanstalt in Anrath.

Vorgang: Ohne

Anlagen: Ohne.

Für die Obengenannte ist vom Reichssicherheitshauptamt
Schutzaft und die Überführung in des Konzentrationslager Ravens-
brück angeordnet.

Ich bitte die Obengenannte mit dem nächsten Sammeltrans-
port dem Konzentrationslager Ravensbrück zuführen zu lassen und
mir den Tag der Inmarschsetzung und des voraussichtlichen Ein-
treffens mitzuteilen.

3.) WvL.beim Sachbearbeiter.

I.A.

Kanzlei
Gef.: WvL 30.12.42
Ab.: 1.12.42

145
21
Raz
12

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außen Dienststelle Krefeld

B.-Nr. - II E/1888/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Landrat Kempen

Eing. 31.12.1942 Krefeld, den 28. Dezember 1942

An den

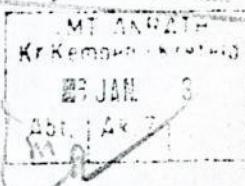
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Anrath

durch den

Herrn Landrat
als Kreispolizeibehörde
in Kempen.

Amt Kempen-Niederrh.
am 4. Jan 1943
Nr. 1211.43



Kempen, den

31.12.42

Der Landrat.

In Bezeichnung

Betrifft: Arbeiterin Maria Haix, geb. Kempkes, geb. am 24.3.1906
in Lobberich, z.Zt. in der Strafanstalt Anrath.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Keine.

Für die Obengenannte ist vom Reichssicherheitshauptamt Berlin Schutzhaft und die Überführung ins Konzentrationslager Ravensbrück angeordnet.

Ich bitte die Obengenannte mit dem nächsten Sammeltransport dem Konzentrationslager Ravensbrück zu führen und mir den Tag der Inmarschsetzung und des voraussichtlichen Eintreffens mitzuteilen.

Im Auftrag
gez. Jun 25
Gesch.-Angest.



147

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
Tgb.Nr. III a.

An r a t h, den 11. Januar 1943

Geheime Staatspolizei	
S t a t s p o l i z e i e i s t s t e l l e D ü s s e l d o r f	
A u s s e n d i e n s t s t e l l e K r e f e l d	
14. JAN. 1943	
Z E	B e a c h b e t . 1888/42
Anl. Dienststelle	

An die

Geheime Staatspolizei

S t a t s p o l i z e i e i s t s t e l l e D ü s s e l d o r f

A u s s e n d i e n s t s t e l l e K r e f e l d

in K r e f e l d

Die Zuchthausgefangene Maria Hax wird am 12.1.43 um 12,57 Uhr mit dem Sammeltransportwagen dem Konzentrationslager Ravenbrück zugeführt. Voraussichtliche Ankunft in Fürstenberg-Meckl. am 16.1.43 um 14.36 Uhr. Die Empfangs- sowie die Zwischenbehörden sind in Kenntnis gesetzt.

H F

Kartekarte vorhanden: Ja

Pers.-Akte 3884 vorhanden: Ja

Letztes Aktenzeichen: II S 1888/42

Sachbearb.: Kbg. Datum: 14.1.43 K.

J. P. M. /

G.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld
B.-Nr. II E 1888/42 169/43

Krefeld, den 12. Januar 1943

1.) Schreiben auf Vordruck G.St.Nr. 103:

An die

Kommandantur des Konzentrationslagers
in R a v e n s b r ü c k

Durch Erlaß der Geheimen Staatspolizei
vom 21.11. 1942 Aktenzeichen: IV C 2 Haft-Nr. ist
Schutzhaftbefehl gegen die Arbeiterin Maria H a x
(Vor- und Zuname)
wohnhaft in Kempen, Umstr. 26 Kempem Kreis Reg.-Bez. Düsseldorf
..... von Beruf: Arbeiterin Religion: kath.
geboren am: 24.3.1906 Lobberich Kreis: Kempen,
Staatsangehörigkeit: R.D.
Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
Rentenempfänger: nein
erlassen und die Ueberführung in das dortige Konzentrationslager
angeordnet worden. Der Schutzhäftling befindet sich zur Zeit im
~~Polizeigewahrsam~~ in der Strafanstalt in Anrath
Er ist voll arbeitsfähig und gesund.

Er leidet an /

Er ist für landwirtschaftliche Außenarbeiten dauernd untauglich.
(Gauamtsleitung NSV. und die Gaufrauenschaftsleiterin ist - sind
unterrichtet.)

Ich ersuche daher, den obengenannten Schutzhäftling anzunehmen.

Beglaubigte Abschrift des Schutzhaftbefehls, des unter Ziffer 1 genannten Erlasses und Auszug aus den über den Schutzhäftling entstandenen polizeilichen Vorgängen, insbesondere über den Anlaß der Schutzhaftmaßnahme, sind beigefügt.

2.) II F Haftkontrolle austragen: 16.1.43

3.) II F Statistik auswerten.

II F - Statistik

Auswertung ist abgelegt

Signatur: 16.1.43

Ranzlei

Gef.: Bl. 16.1.43	14.)
Fbl.: 16.1.43	

4.) Schreiben:An Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft gegen Maria H a x , geb. Kempkes, geb.
am 24.3.1906 in Lobberich.

Vorgang: Verfg.vom 18.12.1942-II D -

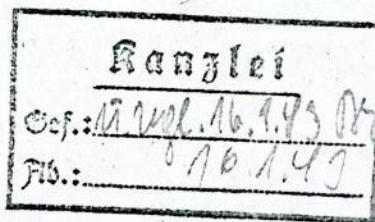
Anlagen: Ohne.

Die Obengenannte wurde am 12.1.1943 mittels Sammeltransports zum Konzentrationslager Ravensbrück in Marsch gesetzt. Sie trifft voraussichtlich am 16.1.1943 um 16,00 Uhr auf dem Bahnhof Fürstenberg ein.

Die Kommandantur des KL.Ravensbrück wurde benachrichtigt.

5.) Z.d.Pers.Akten Hax(3887)

I.A.



DD

10.3.43

150

28

entrationslager Ravensbrück
Politische Abteilung -

Ravensbrück, den 5.2.43.

H F

Karteikarte vorhanden: Ja
Nein
Pers.-Akte vorhanden: Ja
Nein
Letzte Aktenzeichen:
Sachbearb.: Datum:

11. FEB. 1943	Br. 1888/42
LE	Ant. Dienststelle

U.S. Reg.

ie
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileit-stelle
in K.o.e.f.o.l.d.....

Vorname:

Die Hax, Maria geborene Kempkes
 b. am 24.3.06 in Jahberich
 ist am 16.1.43 von Krefeld
 in das hiesige Lager eingeliefert worden.

Karteikarte ist an Gestapo Berlin über sandt.

LE 1888/42 Krefeld, den Februar 1943.

- 1.) Kenntnis genommen.
 2.) Z.d.Pers.Akten Hax(3887)

Der Lagerkommandant:

I. A.

Kr.

150/121 1888/42

150a

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe - 13-158 *-9-12

1 Js 4/64 (RSHA)



1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

3548 A r o l s e n / Waldeck

An den
Internationalen Suchdienst

E: 10. AUG. 1967

Inheft.	Tochtersekt.
Aufenth.	Sterbmark.
Dok.-Ausz.	Suchanfr.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.- Nachweis	Spezial- Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Theodor Janaszek,

geb. am 28.10.1911 in Fłecau,

Staatsangehörigkeit: polnisch,

Bemerkungen: ist im Juni 1942 durch Stapo Düsseldorf festgenommen worden.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Iris Stein
Staatsanwältin

Akten

151

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

über

Drost

(Familienname)

Emilie

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gespäpe

Blattzahl: 7 - 9

Ausgegeben:

Nr. 45797

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

B.-Nr. -II 6530-02/6480/42.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

6480/42 152
Düsseldorf, den 22. Februar 1943.
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher: Nr. 36391
Postcheckkonto Essen 1471 der Regierungshauptkasse Düsseldorf
Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VI R

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV C 2 -
in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft gegen den polnischen Zivilarbeiter
Wladislaus Beresniawicz, geb. 20.7.
1912 in Czyta/Sibirien, z.Zt. Polizeigefängnis
in Krefeld, wegen Geschlechtsverkehrs mit einer
deutschen Frau.

Vorgang: Ohne.

Berichterstatter: II-Hauptsturmführer Preckel.

Sachbearbeiter: II-Obersturmführer Freisleben.

Anlagen: 1 Vorgang in Abschrift, 1 Personalbogen mit einem
dreiteiligen Lichtbild, 1 ärztliches Attest und
1 Karteikarte.

Der polnische Zivilarbeiter Wladislaus Beresniawicz war seit Dezember 1940 bei der Firma "Rheinische Kunstseide" A.G. in Krefeld beschäftigt. In der Zeit von Januar 1941 bis Ende Mai 1942 war auf der gleichen Arbeitsstelle die Emilie Droste, geb. 10.8.16 in Altenbochum, jetzt wohnhaft in Schmiedebach 5 b, Krs. Saalfeld, tätig. Beide lernten sich auf der Arbeitsstelle kennen.

Im Juni 1941 trafen sie sich ohne Verabredung in Krefeld-Urdingen an einem zum Baden freigegebenen Teich. Nach Darstellung der Droste kam es dort am gleichen Tage zum Geschlechtsverkehr. Danach haben sie sich angeblich längere Zeit nicht mehr getroffen. Im November 1941 kamen sie in Krefeld ein zweites Mal zusammen, bei welcher Gelegenheit sie gemeinsam ein Kino aufsuchten. Zum Geschlechtsverkehr ist es an diesem Tage angeblich nicht gekommen. In Dezember 1941, einige Tage vor Weihnachten, suchte der Pole die Droste in deren Wohnung auf, wobei es nach Angabe der Droste wieder zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Inzwischen hatte die Droste einen anderen Mann kennengelernt und sich mit diesem im Mai 1942 verlobt. Da der Pole hiervon Kenntnis

lexilogisib emiedeß
problemaße Dellestilologatss

Kenntnis erhielt, suchte er mit der Droste eine Aussprache herbeizuführen. Sie trafen sich hierzu verabredungsgemäß in Düsseldorf. Bei diesem Zusammensein hat die Droste dem Polen erklärt, daß sie verlobt und daher der weitere Verkehr mit ihm zwecklos sei. Trotz dieser Erklärung hat der Pole sie im Juli nochmals in ihrer Wohnung aufgesucht. Er hielt sich dort so lange auf, bis er keine Möglichkeit mehr hatte, nach Hause zu fahren. Er übernachtete in der Wohnung der Droste, wo sie gemeinsam in einem Bett geschlafen haben. In dieser Nacht übten sie nach Angabe der Droste letztmalig den Geschlechtsverkehr miteinander aus. Die Droste war bei ihrer Vernehmung, welche im Dezember 1942 erfolgte, bereits im 8. Monat schwanger. Als Schwängerer bezeichnet sie ihren Verlobten. Wegen ihres Zustandes wurde damals von einer Festnahme abgesehen. Ich habe die Staatspolizeistelle in Weimar, die die Vernehmung der Droste durchgeführt hat, gebeten, diese zu gegebener Zeit festzunehmen und gegen sie entsprechende staatspolizeiliche Massnahmen einzuleiten.

Beresniewicz gibt zu, die für die Polen erlassenen Bestimmungen übertreten zu haben, doch bestreitet er entschieden jeden Geschlechtsverkehr mit der Droste. Er ist aber durch die Aussagen der Beschuldigten als überführt anzusehen. Da ich beabsichtige, gegen ihn Antrag auf Sonderbehandlung einzureichen, bitte ich zunächst um Verhängung der Schutzhaf

Das Referat IV D 2 hat eine Durchschrift dieses Berichtes erhalten.

In Vertretung

gez. Weygandt

II D im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung

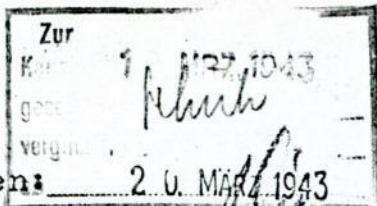
II D - 6480/43

D, dorf, den 1.3.43

- 1.) Notiz zur Haftkartei bei II
- 2.) Wv bei II D am 13. 3. 43

19

184
II D/6480/42



D, dorf, den 17. 3. 43

1.) Schreiben: 2. U. MAR 1943
An die Dienststelle II E

im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Wladislaus Beresniewicz, geb.
20. 7. 12 Czyta

Vorgang : Dpt. Tgb. Nr. II E 6330-02/6480/42 -

Anlagen : keine

Jch bitte um Mitteilung über den Stand der
Sache. Evtl. bitte ich das RSHA zu erinnern.

//

//

2.) Notiz zur Haftkartei

3.) Wv bei II D am 19. 4. 43

19

6

15
3

Abschrift

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

aufgenommen : Zeit

19.3.1943 20.10

II A

Nr. 2764

F e r n s c h r e i b e n

Berlin Nue, Nr. 51154

19.3.43 2020 = W1 =

An die

Stl. Düsseldorf

Betr. Schutzhalt gegen den Polen Wladislaus Beresniewicz,
geb. 20.7.12 in Czyta u.RD. Emilie Droste geb. 10.8.16 in Alten
Bochum.

Bezug: Dort. Bericht vom 22.2.43, II 2 D / II E 6330/02/6480/42--

Für die Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhalt bis auf
weiteres an-- Schutzhaltbefehl ist wie folgt auszufertigen
--F. D. Polen: --- " Indem er dadurch, dass er mit einer
deutschen Frau in einer das gesunde Volksempfinden grösstlich
verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite
Kreise der Bevölkerung trägt. -- ''

F.D.RD.-- ""Indem sie dadurch, dass sie mit einem Polen intim
verkehrt, die gegenüber einem Angehörigen eines fremden Volks-
tums selbstverständliche Zurückhaltung vermissen lässt und das
gesunde Volksempfinden grösstlich verletzt.

Die Droste ist nach Beendigung der Stillzeit festzunehmen--

RSHA- IV C 2 -Haft Nr.B.28 301

gez. Dr. Kaltenbrunner

II E 6480/42

Düsseldorf, den 25.3.43

Abschriftlich

an

-II D -

im H a u s e

186

zur weiteren Veranlassung im Sinne des Erlasses zugesandt.
Bezgl. der Droste, die im Bereich der Stapo Weimar wohnt,
wird das Erforderliche von hier aus veranlasst. Das dort.
Schreiben vom 17.3.43 dürfte damit seine Erledigung ge-
funden haben.

II D 6480/43

21.3.43
7.4.43

D,dorf, den 31. 3. 43

- ✓ 1.) Fertige 4 Schutzhäftbefehle
✓ 2.) Fertige 1 Abschrift vom umseitigen FS-Erlass und setze unter die Abschrift:

An die Aussendienststelle in Krefeld

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

Als Anlage füge ich 2 Schutzhäftbefehle für B.
bei.

- ✓ 3.) Schreiben:

An die Dienststelle II E im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Wladislaus Beresniewicz,
geb. 20.7.12 Czyta

Vorgang : Dort. Tgb. Nr. II E- 02/6480/42 -

Anlagen : 2 Schutzhäftbefehle

Anliegend übersende ich die Schutzhäft-
befehle für die Droste. Die Schutzhäftbefehle für
Beresniewicz wurden der Ad.-Stelle Krefeld übersandt.

- 4.) Notiz zur Haftkartei

- 5.) Wv bei II D am 3. 6. 43

J.A.

19

4

II D/6480/43



D, dorf, den 4. 6. 43

1.) Schreiben:

An die Dienststelle II E im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Wladislaus Beresniewicz, 20.7.12
in Czyta.

Vorgang : Dort. Tgb. Nr. II E -02/6480/42

Anlagen : keine

Es wird um Mitteilung über den Stand der Sache ge=
beten.

//

//

2.) Notiz zur Haftkartei bei II D

3.) Wv bei II D am 3. 7. 43

19

3. 7.

II E - 6480/43

Düsseldorf, den 10.6.1943

An

- II D -

im Hause

Betrifft : Schutzhäftling Wladislaus Beresniewicz.

Vorgang : Dort. Schreiben vom 4.6.43-II D-6480/43-

Anlagen : Keine.

Das RSHA hat über die Angelegenheit noch nicht entschieden. Durch Bericht vom 25.5.43 wurde um baldige Entscheidung gebeten.

Die Droste ist inzwischen festgenommen worden. Sie wurde nach hier überführt und befindet sich im hiesigen Gerichtsgefängnis.


Bauron

A b s c h r i f t .

958

++ Berlin Nue 123368 8.7.43, 18,30 --WD.--

An die Stapo in Düsseldorf. -

Betrifft: Schutzhalt Waldislaus Beresniewicz, geb. 20.7.12
in Czyta und Emilie Droste, geb. 10.8.16 in Alten-
Bochum. --

Bezug: Dort. Akt.Z. II E 6330/02/6480/42.-

Der Pole Beresniewicz ist auf die Dauer von 25 Jahren dem
KL. Dachau als Facharbeiter zu überstellen.

Die R.D. Droste ist für 5 Jahre in das KL. Ravensbrück
zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaltbefehl
und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten
sind dem Transport mitzugeben. -

RSHA IV C 2 Haft. Nr. B. 28301 i.A. gez. Bonath, RPI.+

- II E (P) 6480/42 - Ratingen, den 20. Juli 1943

Abschriftlich

II D.

im Hause

zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt. Die
Droste befindet sich im Gerichtsgefängnis in Düsseldorf,
während Beresniewicz sich im Pol. Gef. Krefeld
befindet.

W. Wams.

Stapoleitstelle
II D/6480/43

Zur
K 29 JULI 1943
gegen 29.7.43 Witten, den 29. 7. 43
ab 31. Juli 1943

159

- ✓ 1.) Fertige 1 Abschrift vom umseitigen Erlass und setze
unter die Abschrift:
An die Aussendienststelle in Krefeld

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Ver-
anlassung Vollzugsmeldung ist erforderlich.
Die 2 Schutzhaltbefehle wurden bereits übersandt.

- ✓ 2.) Schreiben: An den Herrn Polizeipräsidenten - Transportbüro -

31. Juli 1943 in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Emilie Droste, geb. 10.
8. 1916 in Altenbochum.

Vorgang: Ohne.
Anlagen: Keine.

Das RSHA hat mit Erlass v. 8. 7. 43 - IV C 2
Haft Nr. B 28301 - die Überstellung der Obengenannten
in das KL Ravensbrück angeordnet. Es wird gebeten, den
Transport durchzuführen.

Die Überweisungspapiere werden der Kommandantur des KL
von hier aus übersandt.

- ✓ 3.) Schreiben: auf Vordruck

An die Kommandantur des KL Ravensbrück

31. Juli 1943 Anlagen: 1 Schutzhaltbefehl, 1 Erlassabschrift, 1 Bericht

- ✓ 4.) Fertige 1 Bericht aus dem Schutzhaltantrag von L bis J
und füge denselben dem Schreiben zu 3) bei.

- ✓ 5.) Schreiben:

An die Dienststelle II E im Hause

31. Juli 1943 Betrifft: Schutzhäftlinge Wladislaus Beresniewicz und
Emilie Droste.

Vorgang: Dort. Tgb. Nr. II E - 6330-02/6480/42.
Anlagen: Keine.

Die Überstellung des B. in das KL Dachau und
der D. in das KL Ravensbrück wurden veranlasst.

- 6.) Notiz zur Haftkartei bei II
7.) Wv bei II D am 7. 11. 43

(K) *s.a.*
Si.

Konzentrationslager Ravensbrück
- Abteilung II -

Ravensbrück, den 28.8.43.
Post Fürstenberg/Meckl.

- II - Pi - 21.853 -

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle, Düsseldorf
in Ratingen.....

Vorhang: II D - 6480/43 -

Die Droste, Emilie geborene
geb. am 16.8.16 in Altenbochum
ist am 11.8.43 von Düsseldorf
in das hiesige Lager eingeliefert worden.

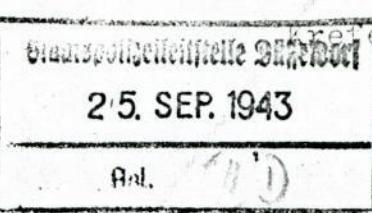
Karteikarte ist an RSHA - IV C 2 - Berlin übersandt.

Der Lagerkommandant:
I.A.

Krim. Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld
- II E 102/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben



Krefeld, den 22. September 1943

25. SEP. 1943

Arl.

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Wladislaus Berezniewicz,
geb. am 20.7.1912 in Czyta/Sibirien.

Vorgang: Dortige Verfügung vom 29.7.1943 - II D 6480/43 -

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte wurde am 18.9.1943 mittels Sammeltransports
dem KL. Dachau überstellt.

Im Auftrage:

W.W.

A b s c h r i f t .

161

+ Berlin Nue Nr. 181 984 13.10.43 1407 =BU=

An Stl. Düsseldorf =

Betr.: Schutzhalt Wladislaus Beresniewicz,

geb. 20.7.12 in Czyta -.

Bezug: Dort. Aktz. II E 6330/02/6480/42 --

Die Schutzhalt gegen den Obengenannten wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Ich bitte, B. an seinen früheren Arbeitsplatz in Arbeit zu vermitteln und die Bekanntgabe des Entlassungsgrundes bei der fremdvölkerischen Belegschaft des Werkes zu veranlassen. - Über das Veranlasste ist zu berichten bzw. ist der Tag der Entlassung mitzuteilen ==

RSHA . Roem 4 C 2 Haft Nr. B 28301 gez. Giesen PI +

- II E P - 6480/43 -

Ratingen, den 20. Okt. 1943

II D

im Hause,

zur Kenntnisnahme übersandt. Die Entlassung und Überführung nach Krefeld ist bereits veranlasst. Die Aussenstelle in Krefeld hat durch Übersendung einer Abschrift des Erlasses Kenntnis erhalten.

M. W. K.

II D/6480/43

Ratingen, den 28. 10. 43

1.) Kenntnis genommen. Es ist weiter nichts zu veranlassen.

2.) Notiz zur Haftkartei bei II D

3.) Wv für die Droste bei II D am 7. 11. 43

19

W

Konzentrationslager Dachau

Dachau 3/K, den 21. Okt. 1943
182

Kommandantur Abt. II

H.Nr. 55605

Staatspolizeileitstelle Dachau

27. OKT. 1943

Anl.

An die

Geheime Staatspolizei, -Staatspolizeileitstelle-

Dü sseldorf.

=====

Betreff: Überstellung des Schutzhäftlings Beresniewicz,
Wladislaus, geb. 20.7.12 zu Czyta.

Vorgang: dort.FS vom 16.10.43 - Nr. 9846.

Der Schutzhäftling Beresniewicz, Wladislaus wurde heute gemäß obigem Fernschreiben dem Polizeipräsidium München zwecks Weiterverschubung mit dem nächsten Sammeltransport in das Polizeigefängnis Krefeld zur Verfügung der Staatspolizeiaussendienststelle Krefeld übergeben.

Die beteiligten Behörden wurden von hier aus verständigt.

Der Häftling wurde mit dem Heutigen aus dem Gefangenestande des KL Dachau gestrichen.

W-Sturmmannführer
u. Lagerkommandant

Bl.

II D/6480/43

Ratingen, den 2. 11. 43

- 1.) Kenntnis genommen. Z.Zt. ist nichts zu veranlassen.
- 2.) Notiz zur Haftkartei bei II D
- 3.) Wv bei II D am 27. 11. 43

K.

W

II D/6480/43

Ratingen, den 26. 11. 43

163

- 1.) Eine Mitteilung über die Ankunft des B. von der Ad.-Stelle Krefeld ist bisher nicht eingegangen.
- 2.) Notiz zur Haftkartei bei II D **K.A.**
- 3.) Wv bei II D am 7. 11. 44 (Anfrage in Krefd.)

IV 6 b

R, den 11. 5. 44

- 1.) Wie der SB (KS Kruse) mitteilt, ist B. inzwischen in Krefeld eingetroffen und seinem Arbeitsplatz wieder zugeführt worden.
- 2.) Notiz zur Haftkartei **W.H.**
- 3.) an IV 6 a (Weglegen) bei IV 1 c P - 6480/43 **P**

R

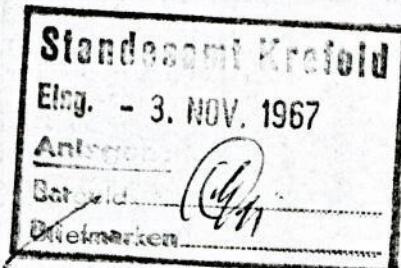
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 31.10.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Standesamt

415 Krefeld



In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend Waclaw R y s z k a, geboren am 11.7.1916 in Tomaszow, verstorben am 14.1.1942 in Krefeld.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der Reg.Nr. 552/1942 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Obengenannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu übersenden.

Im Auftrage
W. Schmitz
Staatsanwältin

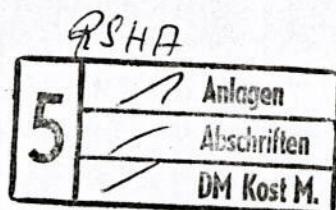
165

Der Standesbeamte in
Krefeld-Mitte

Urschriftlich
dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin
mit der gewünschten Urkunde zurückgesandt.

Krefeld, den 6. November 1967



in Vertretung:

Müller

F1.

166

C¹

Nr. 552

Nur für den Dienstgebrauch

Gebührenfrei

Krefeld

, den 26. März

1942.

Die Übereinstimmung des Bildabzuges mit dem Eintrag im Personenstandsbuch des Standesamtes Krefeld-Mitte wird hiermit beglaubigt.
Krefeld, den

3. November 1967
Der Standesbeamte in Vertretung:



Der polnische Zivilarbeiter Wacław Ryśka

katholisch

wohnhaft in Krefeld, Dreikönigenstrasse 77

ist am 14. Januar 1942

um 15 Uhr 15 Minuten

in Krefeld, Hülserbruch

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 11. Juli 1916
in Tomaszow

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: unbekannt.

Mutter: unbekannt.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Eingetragen auf mittlere — schriftliche — Anzeige der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf.

D. Zeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.

Krefeld, den 26. März 1942.

Der Standesbeamte

In Vertretung

Der Standesbeamte
In Vertretung:
Schicha

2.

DER POLIZEIDIREKTOR IN MÖNCHENGLADBACH

An den
Polizeidirektor - K-
in Krefeld

Fernruf 21551
Zahlstelle: Stadthaupikasse in Rheydt
(Postscheckkonto Köln Nr. 9290 oder
Konto Nr. 136 bei der Städt. Sparkasse
in Rheydt)

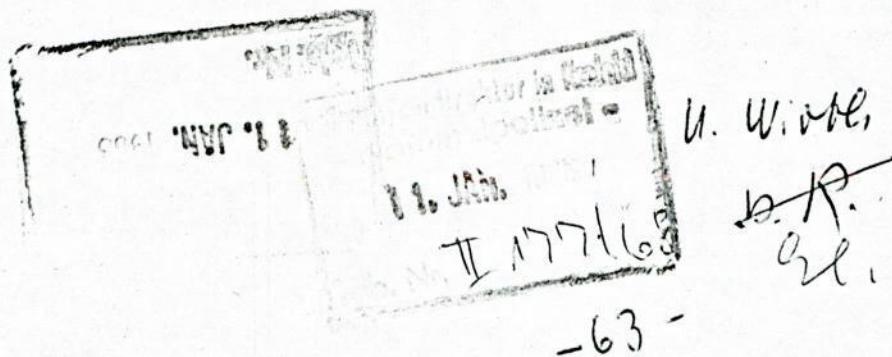
Geschäftszeichen: 14.K.
Tgb.Nr. 22/68

405 Mönchengladbach, den 5.1.1968
Webschulstr. 75
Postfach 226

Anliegendes Schreiben des PP Berlin übersende ich mit
der Bitte um Erledigung im Sinne der Zuschrift.
PP Berlin hat Abgabennachricht erhalten.

I.A.

he
(Stamm) KOK



Keine krim. pol. Befassung

Feststellungsvermerk:

Die hier angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß über die im Bezugsschreiben benannten Gertrud Bell und Käthe Thöniissen geb. Lüttger keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse mehr existieren.

Aus den Unterlagen des hiesigen EMA hat sich jedoch folgendes feststellen lassen:

Gertrud Bell und Käthe Thöniissen geb. Lüttger haben im Jahre 1942 in Krefeld, Dreikönigenstraße 157 gewohnt.

Gertrud Bell, geb. am 27.8.03 zu Burgbroehl, letzter Aufenthaltsort in Krefeld, Dreikönigenstraße 157, ist laut einem handschriftlichen Vermerk auf der Meldekarte des EMA Krefeld aus dem Jahre 1943, am 2. Februar 1943 in dem damaligen Konzentrationslager Auschwitz O./S. verstorben. Die Ursache des Todes geht aus diesem Vermerk nicht hervor.

Eine Tochter der Gertrud Bell, Gertrud Elisabeth Bell, geb. am 17.12.1928 zu Krefeld, wurde am 3.8.1942 nach Düsseldorf-Heerdt, Pariser Straße 115 (Josefshaus), verbracht. Vermutlich handelte es sich bei dem Josefshaus um ein Kinderheim. Es ist hier nicht bekannt, ob und wann die Tochter Gertrud Elisabeth Bell eine Ehe eingegangen ist, und wie ggf. ihr jetziger Name und ihre derzeitige Anschrift lautet.

Frau Käthe Lengersdorf geb. Lüttger, gesch. Litz, gesch. Thöniissen, gesch. Birmes, geb. am 10.9.1906 zu Kref.-Oppum, ist jetzt mit dem Josef Lengersdorf, geb. 18.8.07 zu Krefeld, verheiratet und in Krefeld, Gladbacher Straße 192, wohnhaft.

Nach Auskunft des ehemaligen Stapo - Beamten Gustav Burkert, geb. am 31.10.1903 zu Neustadt, wohnhaft in Krefeld, Diemer Straße 112, waren in den Jahren 1942/1943 bei der Stapo - Außenstelle Krefeld zwei Kriminalbeamte Homberg tätig gewesen. Seiner Erinnerung nach handelte es sich um einen Kripo - Beamten Willi Homberg, der von Köln zur Stapo - Außenstelle Krefeld abgeordnet oder versetzt worden war, und um einen Kripo - Beamten Karl Homberg, der von der Stapo - Dienststelle Düsseldorf zur Stapo - Außenstelle Krefeld abgeordnet worden war.

Zur Person des ehemaligen Stapo - Beamten Willi H o m b e r g konnten weitere Einzelheiten hier nicht festgestellt bzw. ermittelt werden.

Laut Vermerk beim EMA Krefeld aus dem Jahre 1943, gelangte ein Kriminalbeamter Karl H o m b e r g , geb. am 8.5.1906 zu Gel-senkirchen, (Ehe geschlossen am 17.6.1934 vor dem Standesamt zu Wuppertal - Barmen, Name der Ehefrau unbekannt), am 14.4.1943 von Düsseldorf kommend, mit 2. Wohnsitz in K r e f e l d , Adolf - Hitler Straße 61, zur Anmeldung. Der 1. Wohnsitz blieb lt. Eintragung auf der Meldekarte, die Stadt Düsseldorf. Die damalige Anschrift des Karl H o m b e r g in Düsseldorf geht aus der Eintragung auf der hiesigen Meldekarte nicht hervor.

Sollte der ehemalige Stapo - Beamte Karl H o m b e r g noch leben, dürfte er möglicherweise in der Lage sein, Angaben zur Person des ebenfalls bei der Stapo - Außendienststelle Krefeld tätig gewesenen Stapo - Beamten Willi H o m b e r g zu machen.

Eine nochmalige Einsichtnahme in das Sterbebuch beim Standesamt Krefeld - Mitte aus dem Jahre 1942 ergab, daß in der Sterbere-gistereintragung Nr. 552/42 die Todesursache zum Ableben des polnischen Zivilarbeiters Waclaw R y s z k a nicht vermerkt wurde. Die Rubrik Todesursache in der Sterbeeintragung Nr. 552/42 ist damals überhaupt nicht ausgefüllt worden. Es ist anzunehmen, daß diese Eintragung damals bewußt unterlassen wurde, da die davor und dahinter eingetragenen Sterbefälle mit Todesursachen beurkundet worden sind. Sonstige Unterlagen, die Aufschluß über die Art und Weise des Todes des R y s z k a hätten geben können, sind beim Standesamt Krefeld - Mitte oder anderen Dienststellen der Stadt Krefeld nicht mehr vorhanden.

Wirth
(Wirth), KM.

Krefeld, den 1. 2.1968

Vorgeladen erscheint die Hausfrau Käthe Lengersdorf,
geb. Lüttger, gesch. Litz, gesch. Thönissen, gesch. Birmes,
geb. 10. 9.1906 in Krefeld, wohnh. Krefeld, Gladbacher
Str. 192, und erklärt folgendes

zur Sache:

" Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben.
Durch meine Freundin Gertrud Bell lernte ich im Jahre 1941
den polnischen Zivilarbeiter Waclaw Ryszka kennen.
Die Bell war mit dem Polen intim befreundet und war auch
von dem Polen schwanger. Es kam aber zu einer Fehlgeburt.
Als die Bell im Krankenhaus lag, habe ich sie mit dem Polen
besucht. Der Pole wohnte mit mir in einem Haus zusammen.
Es wohnten dort aber auch noch andere Polen.
Ich hatte zwar mit dem Polen engen Kontakt, aber keine
geschlechtlichen Beziehungen gehabt.
Von dem Verhältnis des Polen zu der Bell und zu mir, muss
wohl irgendwie die Gestapo Nachricht bekommen haben.
Eines Tages im Jahre 1941 wurde ich ~~heraus~~ abends, gegen
19.00 Uhr, von der Gestapo verhaftet. Auch der Pole wurde
gleichzeitig festgenommen.
Wir wurden in das Polizeigefängnis Krefeld, Alte Kaserne,
gebracht. Bereits am Mittag des gleichen Tages hatte man
schon die Bell festgenommen. Aus Angst muss die Bell wohl
bei der Gestapo Angaben gemacht haben.
Im Polizeigefängnis Krefeld wurden wir von Gestapoleuten
vernommen. Dies geschah teilweise im Beisein des Polen,
der immer geschlagen wurde. Als ich dies nicht mehr mit
ansehen konnte, nickte ich dem Polen zu. Daraufhin hat
der Pole zugegeben, daß er mit der Bell und mir geschlecht-
liche Beziehungen unterhalten habe.
Von diesem Zeitpunkt an habe ich den Polen nicht mehr ge-
sehen. Etwa 4 Monate später kam ich mit der Bell in das
KL Ravensbrück. Dort waren wir ca. 7 Monate. Dann kamen wir
nach Auschwitz-Birkenau. In Auschwitz ist die Bell gestorben.
Bis August 1944 war ich in Auschwitz und kam dann wieder

Nach Ravensbrück. In Ravensbrück wurde ich am 10. 2.1945 nach Hause entlassen. In Krefeld angekommen musste ich mich sofort wieder bei der Gestapo melden. Etwa 3 Wochen später waren die Amerikaner da.

Bevor ich mit der Bell nach Rabensbrück kam, wurde bereits im Polizeigefängnis Krefeld erzählt, daß der Pole im Hülserbruch erschossen worden wäre.

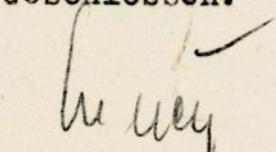
Einzelheiten weiß ich aber nicht. Es war nur ein Gespräch unter den Gefangnisinsassen.

Wer das Gespräch verbreitet hat, weiß ich nicht.

Ob ein Gestapobeamter Homberg bei der Verhaftung dabei war, weiß ich nicht. Wir wurden von 2 Gestapobeamten festgenommen. Auf Befragen muss ich sagen, daß dem Polen Umgang mit deutschen Frauen zur Last gelegt wurde.

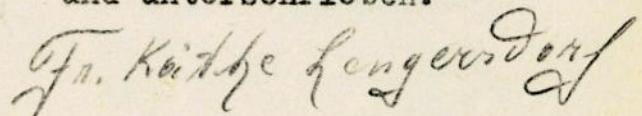
Weitere Angaben kann ich nicht machen."

Geschlossen:



(Köppen) KOM

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:



(Käthe Lengersdorf)

E
LXV